



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

LEGISLATUR- FINANZPLAN 2025–2027

25

ANHANG ZUR BOTSCHAFT
ÜBER DIE LEGISLATURPLANUNG
2023–2027

27

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.202.24d

24.016

BOTSCHAFT ÜBER DIE LEGISLATURPLANUNG 2023–2027

vom 24. Januar 2024

Anhang 2

Legislaturfinanzplan 2025–2027

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

A	BERICHT ZUM LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027
B	LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027
C	MITTELFRISTPERSPEKTIVEN
D	LANGFRISTPERSPEKTIVEN

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	AUSGANGSLAGE	15
	11 FINANZPOLITISCHER RÜCK- UND AUSBLICK	15
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	17
	13 VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM FINANZPLAN VOM AUGUST 2023	18

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Erfolgsrechnung								
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	82 027	2,1	83 465	87 279	88 758	2,5
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	79 182	3,3	80 777	83 631	85 370	2,7
Selbstfinanzierung	-307	3 681	2 845		2 688	3 648	3 389	
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-3 313	-3 342	-3 151		-3 545	-3 521	-3 665	
Jahresergebnis	-3 619	339	-305		-856	127	-277	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 035	-0,3	1 026	1 016	1 014	-0,6
Investitionsausgaben	5 825	9 544	6 525	-31,6	6 114	6 797	7 395	-6,2
Nettoinvestitionen	-4 943	-8 506	-5 491		-5 088	-5 781	-6 381	
Schuldenbremse und Nettoschulden								
Einnahmen	75 648	81 347	83 062	2,1	84 491	88 295	89 772	2,5
Ausgaben	80 897	86 173	85 707	-0,5	86 891	90 428	92 764	1,9
Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-2 645		-2 400	-2 133	-2 992	
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-1 525	-4 142	-2 148		209	57	57	
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-3 724	-683	-497		-2 609	-2 190	-3 049	
Konjunkturell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo	-296	-878	-497		-169	-88	-	
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum	-3 428	194	0		-2 440	-2 101	-3 049	
Nettoschulden (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen)	139 068	139 893	143 429	2,5	145 829	147 962	150 954	1,9
Gesamtinvestitionen Bund								
Investitionsausgaben inkl. Fonds	10 594	11 055	12 412	12,3	12 712	13 775	14 233	6,5
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,5	10,9	10,5		10,3	10,4	10,4	
Nettoschuldenquote %	18,1	17,6	17,5		17,2	17,0	17,0	

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	S 2022	S 2023	S 2024	Δ 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø 24–27
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,0	1,3	1,2	-0,1	1,8	1,6	1,5	1,5
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	5,4	2,6	2,8	0,2	2,9	2,6	2,5	2,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,8	2,2	1,9	-0,3	1,1	1,0	1,0	1,2
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,8	1,1	1,2	0,1	1,4	1,8	2,1	1,6
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,2	1,5	1,9	0,4	1,8	1,6	1,6	1,7
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,95	0,90	-0,05	0,90	0,90	0,90	0,90
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,00	1,05	0,95	-0,10	0,95	0,95	0,95	0,95

Hinweis: Eckwerte gemäss Prognosen/Annahmen vom September 2023 (2023–2024 gemäss Experten-
gruppe Konjunkturprognosen, 2025–2027 gemäss SECO und EFV).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Legislaturfinanzplan 2025–2027 zeigt steigende strukturelle Finanzierungsdefizite von 2 bis 3 Milliarden. Die Schuldenbremse wird aus heutiger Sicht in allen drei Planjahren nicht eingehalten. Das geplante Ausgabenwachstum übertrifft das Wachstum der Einnahmen. Ab 2027 verschärft sich zudem die Situation mit dem beschleunigten Anstieg der Armeeausgaben. Auch die Mittelfristperspektiven bis 2032 zeigen weiter steigende strukturelle Defizite. In den nächsten Jahren sind deshalb weitere Bereinigungsmaßnahmen nötig, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die *volkswirtschaftlichen Eckwerte* des Legislaturfinanzplans 2025–2027 basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom September 2023. Die Expertengruppe erwartet für die Jahre 2023 und 2024 ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (1,3 % und 1,2 %; real und sportevent-bereinigt). Auf dieser Grundlage wird erst in den Jahren 2025 und 2026 von einer konjunkturellen Erholung ausgegangen (1,8 % und 1,6 %). Ab 2027 dürfte das Bruttoinlandprodukt mit dem Trend wachsen (BIP; 1,5 %). Die Teuerung dürfte 2023 und 2024 nahe bei 2 Prozent liegen (2,2 % und 1,9 %), im Jahr 2025 aber auf 1,1 Prozent sinken und anschliessend bei 1 Prozent stabil bleiben.

STEIGENDE STRUKTURELLE DEFIZITE

Der Legislaturfinanzplan 2025–2027 zeigt durchwegs *strukturelle Finanzierungsdefizite*. Im Finanzplan vom August 2023 wurde noch mit einem Bereinigungsbedarf gerechnet, der bis 2027 auf 1,2 Milliarden anstieg. Dies trotz der im Frühjahr 2023 beschlossenen umfangreichen Bereinigungsmaßnahmen und der Vorlage zum Entlastungspaket 2025, welche in den Zahlen bereits enthalten sind. In der Zwischenzeit hat sich der Bereinigungsbedarf auf 2,4 Milliarden (2025) bis 3,0 Milliarden (2027) erhöht.

Die *Verschlechterung der Haushaltsperspektiven* ist in erster Linie auf die Verlängerung des Schutzstatus S zurückzuführen. Bisher waren ab 2025 keine Mittel für die Schutzsuchenden aus der Ukraine eingeplant, neu wurden 1,3 Milliarden (2025 und 2026) sowie 1,2 Milliarden (2027) eingestellt. Da für diese Ausgaben die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse auf Dauer nicht beansprucht werden kann, wurden sie im ordentlichen Haushalt berücksichtigt. Hinzu kommt der Mehrbedarf im Eigenbereich für Digitalisierungsvorhaben (250 bis 390 Mio.) und für die individuelle Prämienverbilligung (rund 100 Mio. pro Jahr). Auf der Einnahmenseite wurden zudem die Schätzungen nach unten korrigiert (-390 bis -460 Mio.), weil das nominale Wirtschaftswachstum für die Jahre 2024 und 2025 tiefer eingeschätzt wird.

EINNAHMEN UND STEUERPOLITISCHE PRIORITÄTEN

Die *Entwicklung der Einnahmen* ist in erster Linie geprägt vom wirtschaftlichen Umfeld, aber auch von verschiedenen Reformen. So wird 2024 die Mehrwertsteuer erhöht (Reform AHV 21) und die Industriezölle werden aufgehoben. In den Zahlen enthalten sind zudem erste Einnahmen aus der Ergänzungssteuer ab 2026 (OECD-Mindestbesteuerung). Im Jahr 2026 ist auch eine Erhöhung des Mineralölsteuer-Zuschlags zugunsten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds eingestellt. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wachsen die ordentlichen Einnahmen bis 2027 um durchschnittlich

3,0 Prozent pro Jahr (bzw. 3,2 % p.a. im Vgl. zur Schätzung für 2023). Sie wachsen damit deutlich stärker als das nominale Wirtschaftswachstum (2,7 % p.a.).

Was die *steuerpolitischen Prioritäten* betrifft, will der Bundesrat in der kommenden Legislatur zwei Botschaften mit grösserer finanzieller Tragweite verabschieden: Mit der Individualbesteuerung sollen auch Ehepaare nach ihrer individuellen Einkommens- und Vermögenssituation besteuert werden. Damit verbunden sind namhafte Mindereinnahmen, die allerdings erst in einigen Jahren anfallen würden. Die Einführung einer Abgabe auf Elektrofahrzeuge (ca. 2030) wird hingegen den Bundeshaushalt entlasten und die Strassenfinanzierung langfristig sicherstellen.

HOHES AUSGABENWACHSTUM BEI SOZIALER WOHLFAHRT UND ARMEE

In der neuen Legislatur wachsen die *ordentlichen Ausgaben* des Bundes im Durchschnitt mit 3,6 Prozent pro Jahr (im Vgl. zum VA 2023) und damit deutlich stärker als die Einnahmen. Die grössten Wachstumstreiber sind die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt und für die Armee.

Die *Soziale Wohlfahrt* beansprucht mehr als ein Drittel des Bundesbudgets und ist zugleich eines der am schnellsten wachsenden Aufgabengebiete. Die Ausgaben für die Altersversicherung wachsen zwischen 2023 und 2027 mit durchschnittlich 6,1 Prozent pro Jahr; ein Teil des Wachstums erklärt sich durch die Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der AHV im Jahr 2024 (AHV 21). Auch die Ausgaben im Gesundheitsbereich (hauptsächlich Prämienverbilligungen) wachsen im selben Zeitraum mit jährlich 5,4 Prozent ungebremst weiter. Das Wachstum begründet sich durch den technologischen Fortschritt sowie durch die Alterung der Bevölkerung. Ebenfalls unter die soziale Wohlfahrt fallen die Migrationsausgaben (inkl. Schutzstatus S), die bis 2027 auf hohem Niveau verharren.

Die Ausgaben für die *Sicherheit* steigen zwischen 2023 und 2027 um rund 1 Milliarde an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 3,6 Prozent pro Jahr. Nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Armeeausgaben bis 2030 auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen. Mit Blick auf die Lage des Bundeshaushalts hat der Bundesrat bei der Bereinigung des Voranschlags 2024 entschieden, diese Erhöhung bis ins Jahr 2035 zu erstrecken. Er hat das jährliche Ausgabenwachstum für die Jahre 2025 und 2026 auf real 3 Prozent und ab 2027 auf real 5,1 Prozent festgelegt. Das Parlament ist diesem Entscheid im Rahmen der Budgetberatung gefolgt.

Im Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* wirkt sich die Einführung der Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung) auch ausgabenseitig aus. So erhalten die Kantone 75 Prozent der geschätzten Mehreinnahmen. Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung steigen im Voranschlag 2024 stark an (im Vgl. zum VA 2023) und bleiben dann auf einem Niveau von 1,4 Milliarden stabil.

Die Ausgaben in anderen Bereichen, namentlich für die *Bildung und Forschung*, für den *Verkehr*, für die *internationale Zusammenarbeit* und für die *Landwirtschaft* entwickeln sich langsamer als das prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Zahlreiche Vorhaben sind im Legislaturfinanzplan 2025–2027 noch nicht abgebildet. Ein wichtiger Posten betrifft die Verhandlungen mit der Europäischen Union. Aus der Teilnahme an den Programmen Horizon Europe, Erasmus und Copernicus, dem Abschluss eines Kooperationsabkommens im Gesundheitsbereich und der regelmässigen Zahlung eines möglichen Solidaritätsbeitrags zur europäischen Kohäsion und Stabilität könnten zusätzliche Belastungen von über 1 Milliarde pro Jahr resultieren. Ein weiterer grosser Posten ist der Beitrag der Schweiz an den Wiederaufbau der Ukraine. Hier laufen Diskussionen über Höhe, Ausgestaltung und Finanzierungsmöglichkeiten. Schliesslich ist im Bereich Umwelt mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen, unter anderem für das Netto-Null-Ziel 2040 der Bundesverwaltung, für die Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele oder für den Hochwasserschutz.

AUSGABENPOLITISCHE PRIORITÄTEN

Das *geplante Ausgabenwachstum* ist nicht finanziert. Auf der Ausgabenseite steht in der kommenden Legislatur deshalb die Stabilisierung der Bundesfinanzen im Vordergrund. Nur so kann längerfristig die Finanzierung wichtiger Bundesaufgaben gesichert und Spielraum für dringende Vorhaben geschaffen werden. Die Bereinigung der strukturellen Defizite steht damit im Einklang mit der Leitlinie 1 der Legislaturplanung (nachhaltige Sicherung des Wohlstands).

Daneben hat der Bundesrat in den vergangenen Monaten eine *Prioritätensetzung bei den schwach gebundenen Ausgaben* vorgenommen; diese machen rund ein Drittel der Ausgaben des Bundes aus. Namentlich sind das die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt, Kultur sowie der Eigenbereich der Verwaltung. Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. Sie sollen in den nächsten Jahren mit gut 5 Prozent pro Jahr wachsen und bis im Jahr 2035 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes erreichen. Zudem hat der Bundesrat mit Blick auf die absehbar hohen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine eine Priorisierung innerhalb des Bereichs der internationalen Zusammenarbeit vorgenommen.

Im *Eigenbereich der Verwaltung* will der Bundesrat insbesondere bei der Digitalisierung einen Schwerpunkt setzen. Im Vordergrund stehen grosse Vorhaben wie die E-ID, die Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiSanté) oder die Schaffung einer Swiss Government Cloud. Insgesamt soll der Eigenbereich (exkl. Armee) aber weiterhin nicht stärker wachsen als die Wirtschaftsleistung (nom. BIP). Dies bedingt, dass diverse Vorhaben, unter anderem im Immobilienbereich, zurückgestellt oder langsamer angegangen werden müssen als bisher geplant.

Nach einem temporären Rückgang aufgrund der Bereinigungsmassnahmen im Vorschlag 2024 sieht der Bundesrat mit seiner Prioritätensetzung ab 2025 in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein reales Wachstum vor. Die aktuelle Ausgabenplanung ist jedoch nicht finanzierbar. Ohne Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben dürften die Vorgaben der Schuldenbremse in der kurzen Frist nicht eingehalten werden können. Es wird daher noch eine Abwägung stattfinden müssen, welche Aufgabenbereiche in welchem Umfang zur Bereinigung der strukturellen Defizite beitragen sollen. Zudem werden auch Reformen bei den stark gebundenen Ausgaben zu prüfen sein. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit die Botschaften mit den notwendigen Rech-terlassen vorlegen.

MITTELFRISTPERSPEKTIVEN BIS 2032

Die Mittelfristperspektiven zeigen die erwartete Entwicklung des Bundeshaushalts bis 2032. Auch die mittelfristigen Perspektiven des Bundeshaushalts sind getrübt. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Die prognostizierten strukturellen Finanzierungsdefizite steigen dadurch bis im Jahr 2032 auf 3,9 Milliarden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2029 keine Ausgaben für den Schutzstatus S mehr eingestellt sind. Das Ergebnis ist stark geprägt vom Wachstum der Armeeausgaben (über 6 % p.a.) sowie der sozialen Wohlfahrt. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben nimmt weiter zu.

LANGFRISTPERSPEKTIVEN BIS 2060

Die Langfristperspektiven bis 2060 zeigen die Auswirkungen der älter werdenden Bevölkerung sowie der Klimaschutzmassnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. In Bezug auf die *Alterung der Bevölkerung* werden gemäss den Projektionen ab den 2030er-Jahren weitere Reformen für die AHV nötig sein. Der von den Gesundheitsausgaben ausgehende Druck gefährdet zudem die Nachhaltigkeit der Kantonsfinanzen. Dies macht Reformen, die auf mehr Effizienz im Gesundheitswesen und eine bessere Steuerung der Gesundheitsausgaben zielen, dringend nötig. Die Bewältigung der demografischen Zusatzlasten für die öffentlichen Haushalte wird durch ein höheres Wirtschaftswachstum tendenziell erleichtert.

Die *Klimaschutzmassnahmen* zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 werden sich in den nächsten Jahrzehnten negativ auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Zwar werden die Klimaschutzmassnahmen vor allem durch den privaten Sektor getragen. Jedoch

dürfte das Wirtschaftswachstum geringer ausfallen, woraus sich indirekte Auswirkungen ergeben. Der Bund und die Sozialversicherungen sind finanziell am stärksten betroffen und müssen mit geringeren Einnahmen rechnen. Auch die öffentlichen Ausgaben dürften tiefer ausfallen, jedoch weniger stark als die Einnahmen. Insgesamt ist aufgrund der Klimaschutzmassnahmen mit schlechteren Haushaltssaldi und damit mit höheren Schuldenquoten zu rechnen. Der verstärkte Einsatz von Subventionen wird den Druck auf die öffentlichen Finanzen weiter erhöhen.

LEGISLATURFINANZPLAN, FINANZPOLITISCHE PRIORITÄTEN UND LANGFRISTPERSPEKTIVEN

Die mehrjährige Finanzplanung ist das zentrale finanzpolitische Planungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Das Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen Sach- und Finanzpolitik zu gewährleisten. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode wird der Finanzplan aktualisiert. Der Legislaturfianzplan fungiert als Anhang zur Legislaturplanung. Dieser zeigt auf, wie gross der Finanzbedarf für die Legislaturperiode ist und wie dieser gedeckt werden soll.

Der Bericht zum Legislaturfianzplan enthält neben dem Legislaturfianzplan (Teile A und B) auch die Mittelfristperspektiven bis 2032 mit den finanzpolitischen Prioritäten des Bundesrates (Teil C) sowie die Langfristperspektiven bis 2060 (Teil D). Letzterer zeigt die Auswirkungen der älter werdenden Bevölkerung und der Klimaschutzmassnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

ANGEPASSTE ZAHLEN DER RECHNUNG 2022

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen wurden im Voranschlag 2023 erstmals angewandt. Die Zahlen zur Rechnung 2022 wurden entsprechend angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Umstellung auf das Forderungsprinzip bei der direkten Bundessteuer.

1 AUSGANGSLAGE

11 FINANZPOLITISCHER RÜCK- UND AUSBLICK

Die letzte Legislatur 2019–2023 war von Krisen geprägt, was sich auch auf die Finanzpolitik auswirkte. Der Abbau der coronabedingten Verschuldung und die Folgen des Kriegs in der Ukraine dürfte auch die neue Legislatur 2023–2027 prägen. Der Druck auf den Bundeshaushalt wird anhalten, weshalb weitere Bereinigungsmassnahmen nötig sein werden.

Die letzte Legislatur 2019–2023 war von verschiedenen Krisen geprägt, die grosse Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hatten oder hätten haben können. Während das Jahr 2019 noch mit einem Finanzierungsüberschuss von 3,6 Milliarden abschloss, schrieb der Bund in den Folgejahre hohe Finanzierungsdefizite.

Die Jahre 2020–2022 waren vor allem von der *Corona-Pandemie* geprägt. Die Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie beliefen sich bis Ende 2022 auf 32,8 Milliarden, wofür grösstenteils die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse in Anspruch genommen werden musste (ausserordentliche Ausgaben von 30,3 Mrd.). Weitere Ausgaben werden 2023 und 2024 noch anfallen, unter anderem der Beitrag an die SBB zur Deckung der coronabedingten Verluste (1,25 Mrd.).

Der russische Überfall auf die Ukraine vom 24.2.2022 löste weitere Krisen aus. So nahm die Schweiz *Schutzsuchende aus der Ukraine* auf. Die damit verbundenen Ausgaben trägt der Bund (2022: 0,7 Mrd.; VA 2023/2024: 1,2 Mrd.). Erneut musste dafür die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse in Anspruch genommen werden. Auf Dauer können diese Ausgaben jedoch nicht ausserordentlich verbucht werden. Im Legislaturfinanzplan 2025–2027 (1,2 Mrd. bis 1,3 Mrd.) wurden sie deshalb im ordentlichen Haushalt eingestellt.

In der Sommersession 2022 überwies National- und Ständerat zudem zwei gleichlautende Motionen (22.3367 und 22.3374), in denen sie die schrittweise Erhöhung der *Armeeausgaben* ab 2023 auf mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts bis 2030 forderten. Der Bundesrat stimmte den Motionen zu, wobei er festhielt, dass die Entwicklung der Armeeausgaben im Lichte der Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes laufend beurteilt werden müssten. Entsprechend erhöhte der Bundesrat die Armeeausgaben im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025–2027, stellte mit Rücksicht auf die Kürzungen bei anderen Aufgabengebieten aber ein geringeres Wachstum ein. Mit der aktuellen Planung werden die Armeeausgaben bis 2035 1 Prozent des BIP erreichen.

Der Krieg in der Ukraine hatte auch zur Folge, dass Europa die Energieabhängigkeit (bzw. -importe) von Russland reduzierte. Dies ist vor allem eine Herausforderung für die Energieversorgung im Winter. Neben den vielfältigen Massnahmen gegen eine Energiemangellage in der Schweiz (z.B. Reservekraftwerke), spannte der Bundesrat auch einen *Rettungsschirm für die systemkritischen Elektrizitätsversorger* auf. Die für die Axpo Holding AG zur Verfügung gestellte Kreditlinie (4 Mrd.) musste die Axpo schliesslich nicht in Anspruch nehmen und die Kreditlinie konnte per 1.12.2023 aufgehoben werden. Der Rettungsschirm bleibt aber bis 2026 bestehen.

Schliesslich schlitterte die *Credit Suisse* im März 2023 in eine akute Vertrauenskrise, die grosse Abflüsse von Kundengeldern zur Folge hatte. Der Bundesrat, die SNB und die FINMA mussten Mitte März kurzfristig intervenieren, um die CS als global systemkritische Bank zu stabilisieren. Am 19.3.2023 verabschiedete der Bundesrat ein Massnahmenpaket, das die Übernahme der CS durch die UBS ermöglichte. Dazu gehörte eine Ausfallgarantie an die SNB, um die Liquiditätsversorgung der CS sicherzustellen (100 Mrd.) und eine Garantie an die UBS für allfällige definitive Verluste aus der Übernahme (9 Mrd.). Schliesslich kündigte die UBS die Verlustübernahmegarantie am 11.8.2023, zusammen mit

der Vereinbarung zwischen CS und SNB über die Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie des Bundes. Der Bund musste keine Verluste übernehmen.

Die Beratung des Voranschlags 2024 mit IAFP 2025-2027 in der Wintersession hat einerseits den Willen des Parlaments gezeigt, die Schuldenbremse einzuhalten. Andererseits wurde im Voranschlag 2024 auch um kleinere Beträge und über die weitere Entwicklung der Armeeausgaben gerungen. Die Unzufriedenheit zeigte sich unter anderem darin, dass der Voranschlag 2024 in der Gesamtabstimmung im Nationalrat nur eine knappe Mehrheit fand (79 zu 75 Stimmen bei 40 Enthaltungen).

Für die nächsten Jahre zeichnet sich keine Verbesserung der Haushaltslage ab. In der Finanzplanung wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Dauerhafte Finanzierungsdefizite lässt die Schuldenbremse aber nicht zu, weshalb weitere Bereinigungsmaßnahmen nötig sein werden. Die Gründe für das starke Ausgabenwachstum liegen unter anderem bei den Bundesbeiträgen an die AHV (20,2 % der jährlichen AHV-Ausgaben) und an die Individuelle Prämienverbilligung (7,5 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung). Dazu kommt das Wachstum der Armeeausgaben.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Abbau der coronabedingten Verschuldung. Ende 2022 belief sich der Fehlbetrag des Amortisationskontos auf rund 23 Milliarden. Da 2023 und 2024 weitere ausserordentliche Ausgaben anfallen, wird der Fehlbetrag noch ansteigen. Gleichzeitig kann vorderhand nicht mit Zusatzausschüttungen der SNB gerechnet werden, was den Ausgleich des Fehlbetrags verzögert. Eine weitere Er Streckung der Amortisationsfrist ist zwar möglich (von 2035 auf 2039). Jeder weitere Rückgriff auf ausserordentliche Ausgaben erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass die geplante Gegenfinanzierung über ausserordentliche Einnahmen (Zusatzausschüttungen SNB 1,3 Mrd.) und strukturelle Finanzierungsüberschüsse im ordentlichen Haushalt (Budgetunterschreitungen von durchschnittlich 1 Mrd.) nicht ausreicht und weitere Massnahmen nötig sein werden.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach zwei Jahren unterdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum dürfte sich die Schweizer Wirtschaft ab 2025 spürbar erholen und gegen Ende des Planungshorizonts ein durchschnittliches Wachstum von real 1,5 Prozent erreichen. Auch die Teuerung dürfte sich normalisieren.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2023		Prognose September 2023	
	2023	2024	2023	2024
Veränderung in %				
Reales BIP	1,1	1,5	1,3	1,2
Nominales BIP	3,2	3,0	2,6	2,8
Rate in %				
Inflation (LIK)	2,3	1,5	2,2	1,9

VORERST UNTERDURCHSCHNITTLICHES WACHSTUM

Der Legislaturfinanzplan 2025–2027 basiert auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 20.9.2023, während dem Voranschlag 2024 noch die Prognose vom Juni 2023 zugrunde lag. In den Jahren 2023 und 2024 erwartet die Expertengruppe nur ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,3 und 1,2 Prozent (real und sporteventbereinigt). Im Jahr 2023 hat sich der Konsum bisher solide entwickelt. Für 2024 wird erwartet, dass die Konsumnachfrage an Schwung verliert, unter anderem weil die Arbeitslosigkeit aufgrund der konjunkturellen Abkühlung ansteigen dürfte (von 2,0 % im Jahr 2023 auf 2,3 % im Jahr 2024).

Erst ab 2025 wird von einer spürbaren konjunkturellen Erholung ausgegangen, mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,8 und 1,6 Prozent (2025/2026). Für 2027 wird angenommen, dass die Schweizer Wirtschaft wieder mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,5 Prozent wachsen wird. Die Tabelle mit den volkswirtschaftlichen Annahmen findet sich vorne im Kapitel «Zahlen im Überblick».

RÜCKLÄUFIGE TEUERUNGSRATEN

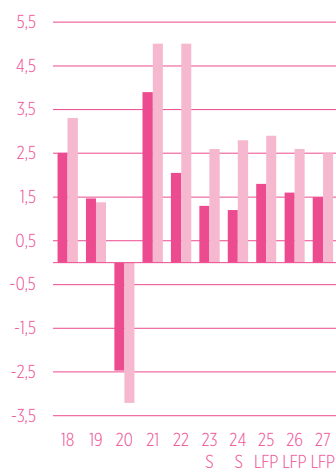
Die Inflationsraten haben sich global zurückgebildet, sind international aber weiterhin hoch. Die Notenbanken dürften die Leitzinsen deshalb auf hohem Niveau halten, was die Nachfrage dämpft. In der Schweiz liegt die Teuerung im internationalen Vergleich auf einem tiefen Niveau, weshalb eine geringere geldpolitische Straffung nötig ist. Nach Inflationsraten von 2,2 und 1,9 Prozent (2023/2024) dürfte die Teuerung im Jahr 2025 deutlich zurückgehen (1,1 %) und danach stabil bleiben (1,0 %).

AUSGEPRÄGTE KONJUNKTURELLE RISIKEN

Die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. Zum einen könnte sich die Inflation weltweit hartnäckiger sein als bisher angenommen. Dies würde eine restriktivere Geldpolitik nötig machen und die globale Nachfrage weiter schwächen. Zum anderen könnte sich auch die geldpolitische Straffung stärker auf die Realwirtschaft auswirken als bisher angenommen. Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der hohen globalen Verschuldung, möglichen Korrekturen an Finanz- und Immobilienmärkten oder Bilanzrisiken bei Finanzinstituten. Schliesslich hat sich das Risiko einer Energiemangellage im Vergleich zum Vorjahr deutlich entschärft, bleibt aber bestehen.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Die konjunkturelle Dynamik bleibt bis 2024 verhalten. 2025 wird eine spürbare konjunkturelle Erholung einsetzen, danach dürfte sich das reale BIP-Wachstum wieder dem Trend nähern. Die Teuerung dürfte sich in den nächsten Jahren allmählich zurückbilden.

13 VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM FINANZPLAN VOM AUGUST 2023

Für den Legislaturfinanzplan 2025–2027 wurden die Zahlen des Finanzplans vom 23.8.2023 aktualisiert. Der Bereinigungsbedarf ist dabei nochmals angestiegen. Die Verschlechterung ist in erster Linie auf höhere Ausgaben zurückzuführen: Verlängerung Schutzstatus S, Mehrbedarf im Eigenbereich und individuelle Prämienverbilligung. Hinzu kommen tiefere Einnahmen, weil in den Jahren 2024 und 2025 ein tieferes nominales Wirtschaftswachstum erwartet wird.

EINNAHMEN

Die wichtigsten Fiskaleinnahmen wurden anhand der Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes vom 20.9.2023 und der neuen Entscheide neu geschätzt. Insgesamt wachsen die Einnahmen in den Jahren 2024–2027 mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt (durchschnittlich 2,7 % p.a.). Das Einnahmenniveau liegt aber insgesamt unter dem Finanzplan 2025–2027 vom August 2023. Der Hauptgrund dafür ist das tiefere nominale Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 und 2025 (2,8 % / 2,9 % statt 3,0 % / 3,1 %). Sowohl bei der Gewinnsteuer (DBST für natürliche Personen) als auch bei der Mehrwertsteuer wird das nominale BIP als Wachstumsgrösse für die Schätzung verwendet. Bei der Einkommenssteuer (DBST für natürliche Personen) wirkt sich darüber hinaus auch der Ausgleich der kalten Progression aus, da die Teuerung für 2024 deutlich höher eingeschätzt wird (1,9 % statt 1,5 %).

Auch bei der Schwerverkehrsabgabe (verschiedene Fiskaleinnahmen) werden die Tarife im Verlaufe des Jahres 2024 an die Teuerung angepasst. Die Anpassung fällt höher aus als ursprünglich angenommen, dafür wird auf die bis anhin geplante, zusätzliche Tarifanpassung im Jahr 2026 verzichtet. Im Finanzplan vom August noch nicht enthalten waren die Einnahmen aus der Abgeltung für die staatliche Liquiditätssicherung für systemrelevante Banken (Public Liquidity Backstop PLB). Die entsprechende Botschaft wurde am 6.9.2023 verabschiedet. Die erwarteten Einnahmen sind ab 2026 eingestellt (140 Mio.). Dies erklärt den Anstieg bei den nichtfiskalischen Einnahmen.

AUSGABEN

Auf der Ausgabenseite wirken sich die Schätzkorrekturen bei den Einnahmen mindernd auf die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen aus. Diese gehören hauptsächlich zum Aufgabengebiet Finanzen und Steuern. Zudem konnte der Rettungsschirm-Kreditrahmen für die Axpo per Ende 2023 aufgehoben werden. Dies erklärt den Wegfall der 4 Milliarden ausserordentlichen Ausgaben, sowie den Rückgang im Aufgabengebiet Wirtschaft. Die sinkende Zinsausgaben im Vergleich zur Prognose vom August 2023 sind im unter Finanzen und Steuern sichtbar. Darüber hinaus sind seit der materiellen Verabschiedung des Voranschlags im August 2023 hauptsächlich Mehrbelastungen zu verzeichnen.

Die grösste Veränderung ergibt sich aus der Verlängerung des Status S für Asylsuchende aus der Ukraine. Hier werden im Vergleich zum Finanzplanjahr 2025 neu Mittel von 1,3 Milliarden für 2025 eingestellt. Eine rasche Rückkehr wird je länger je unwahrscheinlicher, so dass auch 2026 (1,3 Mrd.) und 2027 (1,2 Mrd.) noch Ausgaben zu erwarten sind. Zudem steigt aufgrund des Kostenschubs im Gesundheitswesen der Bundesbeitrag an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) um fast 100 Millionen pro Jahr (beides soziale Wohlfahrt). Hinzu kommt ein Mehrbedarf im Eigenbereich der Verwaltung; in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen insbesondere in Digitalisierungsvorhaben notwendig. Dafür sind im Jahr 2025 neu 246 Millionen eingestellt. Bis 2027 dürften die Ausgaben auf 389 Millionen steigen. Die Mehrausgaben verteilen sich über die Aufgabengebiete.

Unverändert im Vergleich zum Finanzplan vom August sind die Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung (ca. 450 Mio. netto ab 2025 / soziale Wohlfahrt) sowie diejenige zum CO₂-Gesetz (ca. 150 Mio. ab 2025 / Wirtschaft). Hier gibt es nach wie vor grosse Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Insgesamt wachsen die ordentlichen Ausgaben zwischen 2024 und 2027 mit durchschnittlich 3,6 Prozent und damit deutlich stärker als die Einnahmen.

VERGLEICH FINANZPLAN UND LEGISLATURFINANZPLAN

Mio. CHF	FP25 v. 23.08.23	FP26 v. 23.08.23	FP27 v. 23.08.23	LFP25	LFP26	LFP27	Δ absolut FP25/LFP25	Δ absolut FP26/LFP26	Δ absolut FP27/LFP27
Einnahmen	84 881	88 700	90 234	84 491	88 295	89 772	-390	-405	-462
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	209	57	57	209	57	57	0	0	0
Laufende Einnahmen	83 855	87 684	89 221	83 465	87 279	88 758	-390	-405	-463
Fiskaleinnahmen	79 592	83 395	85 005	79 230	82 855	84 409	-362	-540	-596
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	14 114	14 695	15 255	13 977	14 475	14 998	-137	-220	-257
Direkte Bundessteuer juristische Personen	15 331	15 935	16 327	15 199	15 767	16 150	-132	-168	-177
Ergänzungssteuer	-	1 600	1 600	-	1 600	1 600	-	0	0
Verrechnungssteuer	6 244	6 405	6 565	6 231	6 393	6 552	-13	-12	-13
Stempelabgaben	2 470	2 480	2 490	2 470	2 480	2 490	0	0	0
Mehrwertsteuer	28 310	29 020	29 740	28 200	28 910	29 620	-110	-110	-120
Übrige Verbrauchssteuern	7 881	8 002	7 818	7 870	7 991	7 808	-11	-11	-10
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 242	5 258	5 210	5 282	5 238	5 191	40	-20	-19
Nichtfiskalische Einnahmen	4 263	4 289	4 215	4 236	4 424	4 349	-27	135	134
Regalien und Konzessionen	1 057	1 052	1 052	1 057	1 052	1 052	0	0	0
Übrige Einnahmen	2 492	2 532	2 493	2 456	2 636	2 598	-36	104	105
Finanzeinnahmen	714	705	671	722	736	699	8	31	28
Investitionseinnahmen	1 026	1 016	1 014	1 026	1 016	1 014	0	0	0
Ausgaben nach Aufgabengebieten	89 430	92 988	91 390	86 891	90 428	92 764	-2 539	-2 560	1 374
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	4 000	4 000	-	-	-	-	-4 000	-4 000	-
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 544	3 509	3 521	3 673	3 674	3 762	129	165	241
Beziehungen zum Ausland - internationale Zusammenarbeit	3 854	3 935	4 048	3 853	3 944	4 062	-1	10	14
Sicherheit	7 162	7 381	7 806	7 189	7 419	7 826	27	38	20
Bildung und Forschung	8 537	8 722	8 957	8 537	8 725	8 960	0	3	3
Kultur und Freizeit	625	624	629	625	624	628	0	0	0
Gesundheit	293	288	284	314	318	316	21	31	31
Soziale Wohlfahrt	29 820	30 484	31 557	31 173	31 849	32 809	1 353	1 365	1 252
Verkehr	10 876	11 346	11 377	10 920	11 337	11 370	44	-9	-7
Umwelt und Raumordnung	1 651	1 665	1 685	1 818	1 828	1 844	168	163	159
Landwirtschaft und Ernährung	3 613	3 593	3 593	3 610	3 595	3 594	-3	2	2
Wirtschaft	6 532	6 627	2 701	2 360	2 470	2 555	-4 172	-4 158	-146
Finanzen und Steuern	12 923	14 813	15 233	12 819	14 645	15 038	-105	-168	-195

INHALTSVERZEICHNIS

B	LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027	21
1	ERGEBNIS GEMÄSS SCHULDENBREMSE	25
2	HAUSHALTSENTWICKLUNG	29
	21 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	29
	22 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	32
	23 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	55
3	DETAILTABELLEN	61

LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027

1 ERGEBNIS GEMÄSS SCHULDENBREMSE

Im Voranschlag 2024 wird die Schuldenbremse aufgrund der bisher getroffenen Bereinigungsmassnahmen eingehalten. In den Jahren 2025–2027 werden aber weiterhin strukturelle Finanzierungsdefizite von 2,1 bis 3 Milliarden pro Jahr erwartet. Zur Einhaltung der Schuldenbremse sind weitere Bereinigungsmassnahmen nötig.

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	-307	3 681	2 845	2 688	3 648	3 389
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 943	-8 506	-5 491	-5 088	-5 781	-6 381
= Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-2 645	-2 400	-2 133	-2 992
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-1 525	-4 142	-2 148	209	57	57
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	-3 724	-683	-497	-2 609	-2 190	-3 049

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Einnahmen	75 648	81 347	83 062	2,1	84 491	88 295	89 772	2,5
Ordentliche Einnahmen	74 056	79 789	82 852	3,8	84 282	88 238	89 715	3,0
Ausserordentliche Einnahmen	1 592	1 558	210		209	57	57	
Ausgaben	80 897	86 173	85 707	-0,5	86 891	90 428	92 764	1,9
Ordentliche Ausgaben	77 781	80 473	83 349	3,6	86 891	90 428	92 764	3,6
Ausserordentliche Ausgaben	3 116	5 700	2 358		-	-	-	
Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-2 645		-2 400	-2 133	-2 992	

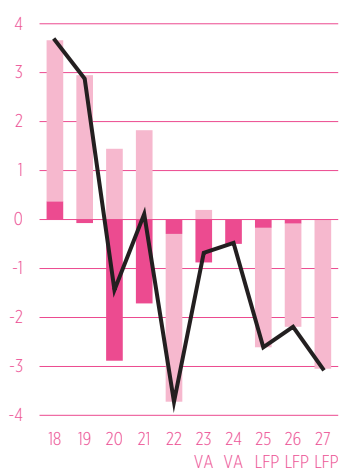
HOHE FINANZIERUNGSDEFIZITE

In den Legislaturfinanzplanjahren 2025–2027 reichen die Finanzierungsbeiträge aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) nicht aus, damit der Bund seinen hohen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) aus der Investitionsrechnung finanzieren kann. Es resultieren hohe Finanzierungsdefizite.

Im ausserordentlichen Haushalt fallen in den Jahren 2025–2027 ausserordentliche Einnahmen von 57 bis 209 Millionen pro Jahr an. Ausserordentliche Ausgaben sind keine vorgesehen. Auf Gesuch der Axpo Holding AG hat der Bundesrat den Rettungsschirm-Kreditrahmen (4 Mrd.) im Dezember 2023 aufgehoben. Im ordentlichen Haushalt steigen demgegenüber die Finanzierungsdefizite bis 2027 auf 3,0 Milliarden an, weil die Ausgaben stärker wachsen als die Einnahmen.

ORDENTLICHER HAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentlicher Finanzierungssaldo

In den Legislaturfinanzplanjahren 2025–2027 werden hohe strukturelle Finanzierungsdefizite erwartet (2,1 bis 3,0 Mrd.), weil im ordentlichen Haushalt die Ausgaben stärker wachsen als die Einnahmen.

EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
1 Ordentliche Einnahmen	74 056	79 789	82 852	3,8	84 282	88 238	89 715	3,0
2 Konjunkturfaktor	1,004	1,011	1,006		1,002	1,001	1,000	
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	74 353	80 667	83 349	3,3	84 451	88 326	89 715	2,7
4 Ordentliche Ausgaben	77 781	80 473	83 349	3,6	86 891	90 428	92 764	3,6
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	-3 724	-683	-497		-2 609	-2 190	-3 049	
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=3-5]	-296	-878	-497		-169	-88	-	
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	-3 428	194	0		-2 440	-2 101	-3 049	

HOHER BEREINIGUNGSBEDARF IM ORDENTLICHEN HAUSHALT AB 2025

Im ordentlichen Haushalt verlangt die Schuldenbremse, dass die Ausgaben nicht höher ausfallen als die Einnahmen, wobei diese um konjunkturbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen korrigiert werden. Der Ausgabenplafond entspricht damit den konjunkturbereinigten respektive strukturellen Einnahmen. Die Konjunkturbereinigung der Einnahmen erfolgt mit dem Konjunkturfaktor, der ein Mass für die Auslastung der Wirtschaft ist.

Im Voranschlag 2024 liess die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit von 497 Millionen zu (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen). In den Finanzplanjahren verringert sich die Unterauslastung der Wirtschaft rasch, weshalb in den Jahren 2025 und 2026 nur noch kleine konjunkturbedingte Finanzierungsdefizite zulässig sind. Gleichzeitig steigen die ordentlichen Finanzierungsdefizite bis 2027 an. Daraus resultieren in den Finanzplanjahren hohe strukturelle Finanzierungsdefizite (budgetierte Ausgaben > Ausgabenplafond).

In der Botschaft zum Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 vom 23.8.2023 wurde ab 2025 mit einem Bereinigungsbedarf gerechnet, welcher bis 2027 auf 1,2 Milliarden ansteigt. Dies trotz der im Frühjahr 2023 beschlossenen umfangreichen Bereinigungsmassnahmen und der Vorlage zum Entlastungspaket 2025, welche in den Zahlen bereits enthalten sind. In der Zwischenzeit hat sich der Bereinigungsbedarf auf 2,4 Milliarden (2025) bis 3,0 Milliarden (2027) erhöht. Die Schuldenbremse wird deshalb aus heutiger Sicht ab 2025 weiterhin nicht eingehalten und die Haushaltsperspektiven haben sich verschlechtert.

NICHT FINANZIERTES AUSGABENWACHSTUM

Die Ursachen für die schlechtere Haushaltslage liegen vor allem auf der Ausgabenseite, aber auch die Einnahmenschätzungen liegen insgesamt unter dem Finanzplan 2025–2027 vom August 2023. Der Hauptgrund dafür ist das nominale Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 und 2025, welches im September 2023 tiefer eingeschätzt wurde als noch im Juni 2023 zum Zeitpunkt der Budgetierung.

Auf der Ausgabenseite wurden im Vergleich zur Botschaft vom August namhafte Mehrbelastungen eingestellt. So ist aufgrund der Verlängerung des Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine auch in den Jahren 2025–2027 mit namhaften Ausgaben zu rechnen, welche bisher noch nicht vorgesehen waren (rund 1,2 Mrd.). Da für diese Ausgaben die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse auf Dauer nicht beansprucht werden kann, wurden sie im ordentlichen Haushalt eingeplant. Zudem hat die Erhebung zum Entwicklungsrahmen im Eigenbereich des Bundes gezeigt, dass in den kommenden Jahren hohe Investitionen in Digitalisierungsvorhaben notwendig sind.

Insgesamt liegt das geplante Ausgabenwachstum bis 2027 bei durchschnittlich 3,6 Prozent pro Jahr. Es ist damit deutlich höher als das Wachstum der Einnahmen (3,0 % p.a.) respektive des Ausgabenplafonds (2,7 % p.a.).

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027
Ausserordentliche Einnahmen	1 592	1 558	210	209	57	57
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	112	-	-	-	-	-
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	1	2	2	1	1	1
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1	0	1	2	-	-
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	69	-	-	-	-	-
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	50	50	50	50
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	12	20	7	6	5	6
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	14	3	-	-	-	-
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	4	-	-	-	-	-
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	47	-	-	-	-	-
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	-	-	-	-
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	200	150	150	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	3 116	5 700	2 358	-	-	-
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	286	-	-	-	-	-
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	1 149	-	-	-	-	-
A290.0106 Covid: Bürgschaften	380	-	-	-	-	-
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	585	-	-	-	-	-
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	60	-	-	-	-	-
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	324	-	-	-	-	-
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	149	-	-	-	-	-
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	107	-	-	-	-	-
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	60	-	-	-	-	-
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	28	-	-	-	-	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	702	1 700	1 206	-	-	-
A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	-	4 000	-	-	-	-
A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	-	1 152	-	-	-
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-506	-	-	-	-	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	-205	-	-	-	-	-

2 HAUSHALTSENTWICKLUNG

21 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen des Bundes dürften von 2023 bis 2027 durchschnittlich um 3,2 Prozent pro Jahr steigen (im Vergleich mit der Schätzung für 2023). Dieser Anstieg ist ein wenig geringer als im Finanzplan von August 2023 vorgesehen (3,3 %). Dies erklärt sich durch das schwächere nominale Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 und 2025.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	S 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Einnahmen	75 648	81 347	79 122	83 062	5,0	84 491	88 295	89 772	3,2
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	<i>1 592</i>	<i>1 558</i>	<i>425</i>	<i>210</i>		<i>209</i>	<i>57</i>	<i>57</i>	
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	78 084	82 027	5,0	83 465	87 279	88 758	3,3
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	74 923	77 830	3,9	79 230	82 855	84 409	3,0
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 532	13 306	13 511	13 696	1,4	13 977	14 475	14 998	2,6
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 249	13 835	14 439	14 966	3,6	15 199	15 767	16 150	2,8
Ergänzungssteuer	–	–	–	–	–	–	1 600	1 600	–
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	5 929	6 056	2,1	6 231	6 393	6 552	2,5
Stempelabgaben	2 483	2 375	2 450	2 460	0,4	2 470	2 480	2 490	0,4
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	25 390	27 178	7,0	28 200	28 910	29 620	3,9
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	8 014	8 014	0,0	7 870	7 991	7 808	-0,6
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 190	5 461	5,2	5 282	5 238	5 191	0,0
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	3 161	4 197	32,8	4 236	4 424	4 349	8,3
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	350	1 078	207,7	1 057	1 052	1 052	31,6
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 411	2 395	-0,7	2 456	2 636	2 598	1,9
Finanzeinnahmen	358	400	399	724	81,3	722	736	699	15,0
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 038	1 035	-0,3	1 026	1 016	1 014	-0,6

Die Einnamenschätzungen für den Legislaturfinanzplan 2023–2027 beruhen auf den Konjunkturprognosen von September 2023 sowie auf dem Einnahmenstand per Ende September. Die Schätzungen für 2023 und 2024 sind gegenüber der Botschaft zum Voranschlag 2024 unverändert. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden dagegen tiefere Einnahmen prognostiziert (um rund 390 bis 460 Mio.). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für 2024 und 2025 mit einem niedrigeren nominalen Wirtschaftswachstum gerechnet wird als noch im Juni. Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen wie folgt.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer weisen 2024 ein mässiges Wachstum auf (+1,4 % gegenüber den Schätzungen für 2023). Die Gründe hierfür sind die konjunkturelle Abkühlung im Steuerjahr 2023 und der Teuerungsausgleich, der bis Mitte 2022 recht hoch ausfiel (Ausgleich der kalten Progression). Für die Folgejahre werden aufgrund des geringeren realen Wirtschaftswachstums 2024 und 2025 niedrigere Einnahmen prognostiziert als im Finanzplan von August 2023 (-257 Mio. für 2027).

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer dürften 2024 um 3,6 Prozent steigen (gegenüber den Schätzungen für 2023). Dieser Anstieg ist höher als das für 2023 erwartete BIP-Wachstum (2,6 %), da mit Nachholeffekten gerechnet wird. Für die Jahre 2025-2027 werden auch bei den Einnahmen aus der Gewinnsteuer aufgrund des langsameren nominalen Wirtschaftswachstums 2024 und 2025 tiefere Zahlen erwartet als im Finanzplan von August (-177 Mio. für 2027).

ERGÄNZUNGSSTEUER (OECD-MINDESTBESTEUERUNG)

Mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, die am 1.1.2024 in Kraft tritt, werden ab 2026 Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erwartet. Drei Viertel dieser Einnahmen fließen an den Kanton (siehe Kapitel B 22, Finanzen und Steuern), der Bundesanteil beläuft sich auf 400 Millionen.

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Der für die Einnahmen erwartete Entwicklungstrend wurde dementsprechend ebenfalls nach unten revidiert. Für den Voranschlag 2024 geht das Schätzungsmodell (statistische Glättung) bei den Einnahmen demnach von einem Trendniveau von 6,1 Milliarden aus. Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Als Grundlage für die Einnahmenschätzungen für die Finanzplanjahre 2025-2027 dient das erwartete nominale Wirtschaftswachstum.

STEMPELABGABEN

Die Schätzung der Einnahmen aus den Stempelabgaben beruht auf ihrem langfristigen Durchschnitt. Im Voranschlag 2024 belaufen sich die Einnahmen auf 2,5 Milliarden (+0,4 % gegenüber den Schätzungen für 2023), welche grösstenteils aus der Umsatzabgabe stammen. Sie liegen damit knapp über dem Vorjahresniveau (2,4 Mrd.). Für die Finanzplanjahre wird im Schnitt mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet.

MEHRWERTSTEUER

Der Anstieg der Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2024 (+7,0 % gegenüber den Schätzungen für 2023) ist nicht nur auf das Wirtschaftswachstum (2,8 % prognostiziert) zurückzuführen, sondern auch auf die Erhöhung des Steuersatzes per 1.1.2024 (von 7,7 auf 8,1 %) zugunsten der AHV (Reform AHV 21; siehe dazu Kapitel B 22, Soziale Wohlfahrt). In den Folgejahren entwickeln sich die Einnahmen im Einklang mit dem nominalen Wirtschaftswachstum. Es werden etwas niedrigere Einnahmen veranschlagt als im Finanzplan von August 2023 (-120 Mio. für 2027).

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gehen tendenziell weiterhin zurück. Dazu gehören insbesondere die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer, der Biersteuer, der Spirituosensteuer und dem Netzzuschlag. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer werden 2026 steigen, weil zur Finanzierung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds eine Steuererhöhung nötig ist. Von 2023 bis 2027 sinken die Einnahmen jährlich im Schnitt um 0,6 Prozent (gegenüber den Schätzungen für 2023).

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die verschiedenen Fiskaleinnahmen umfassen insbesondere die Verkehrsabgaben, die Zollabgaben, die Spielbankenabgabe und die Lenkungsabgaben. Für 2024 wird insgesamt mit einem kräftigen Anstieg der Einnahmen gerechnet (+5,2 %), und das, obwohl die Einfuhrzölle auf Industriegüter 2024 abgeschafft werden (-590 Mio.). Bei der Automobilsteuer wird die Befreiung der Elektroautomobile per 1.1.2024 aufgehoben (+226 Mio.). Hinzu kommen noch zwei Einmaleffekte: Bei der Schwerverkehrsabgabe ist 2024 aufgrund eines einmaligen Verbuchungseffekts ein deutlicher Anstieg der Einnahmen zu erwarten (+200 Mio.). Zudem werden die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe 2024 höher ausfallen als im Vorjahr (+218 Mio.), als eine Rückstellung gebildet wurde. In den Finanzplanjahren stagnieren die Einnahmen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Die positive Entwicklung der nichtfiskalischen Einnahmen im Jahr 2024 (+271 Mio.) erklärt sich in erster Linie dadurch, dass für 2024 und die Finanzplanjahre eine Gewinnausschüttung von 667 Millionen durch die SNB veranschlagt wird, nachdem eine solche 2023 ausblieb. In den Folgejahren stagnieren die Einnahmen.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Einnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann genutzt werden, um die Einnahmenprognosen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes werden berücksichtigt. Diese Sonderfaktoren müssen ausgeklammert werden, um einen aussagekräftigen Vergleich des Wachstums der Einnahmen mit demjenigen des nominalen BIP zu erhalten (siehe Tabelle). Nach Bereinigung dieser Effekte verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 3,3 Prozent im Jahr 2024 und von durchschnittlich 2,4 Prozent bis 2027. Diese Wachstumsraten liegen recht nahe bei denen des nominalen BIP (2,8 % und 2,7 %).

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	S 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Total Einnahmen	79 122	83 062	5,0	84 491	88 295	89 772	3,2
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	-28	1 277		1 178	2 846	2 693	
Direkte Bundessteuer: Ausgleich Folgen kalte Progression	-	-283		-519	-825	-1 056	
Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung)	-	-		-	1 600	1 600	
Mehrwertsteuer: AHV 21	-	1 070		1 354	1 388	1 423	
Mehrwertsteuer: Änderung des MWSTG	-	-		40	50	51	
Mehrwertsteuer: BG Urteil	-28	-63		-98	-133	-140	
Abschaffung Industriezölle (inkl. MWST)	-	-590		-594	-595	-595	
Automobilsteuer: Aufhebung der Befreiung von Elektrofahrzeugen	-	226		279	330	378	
Schwerverkehrsabgabe: Einmaleffekt (Periodengerechte Verbuchung)	-	200		-	-	-	
Schwerverkehrsabgabe: Anpassung an Teuerung	-	50		50	60	60	
Mineralölsteuer: Satzerhöhung NAF	-	-		-	240	240	
Mineralölsteuer: Aufhebung der Rückerstattung an KTU	-	-		-	65	65	
Nicht fiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-	667		667	667	667	
Total Einnahmen bereinigt (ohne Faktoren)	79 150	81 785	3,3	83 313	85 449	87 079	2,4

22 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Auf der Ausgabenseite ist der Legislaturfinanzplan vom Wachstum der Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt sowie der Armee geprägt. Die ordentlichen Ausgaben wachsen im Durchschnitt mit 3,6 Prozent pro Jahr.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ausgaben nach Aufgabengebieten	80 897	86 173	85 707	-0,5	86 891	90 428	92 764	1,9
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>3 116</i>	<i>5 700</i>	<i>2 358</i>		-	-	-	
Soziale Wohlfahrt	27 045	27 712	29 254	5,6	31 173	31 849	32 809	4,3
Finanzen und Steuern	11 099	12 145	13 361	10,0	12 819	14 645	15 038	5,5
Verkehr	10 598	10 647	12 016	12,9	10 920	11 337	11 370	1,7
Bildung und Forschung	7 904	8 647	8 374	-3,2	8 537	8 725	8 960	0,9
Sicherheit	7 195	6 802	6 900	1,4	7 189	7 419	7 826	3,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 818	3 811	3 751	-1,6	3 853	3 944	4 062	1,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 719	3 681	-1,0	3 610	3 595	3 594	-0,8
Übrige Aufgabengebiete	9 575	12 690	8 370	-34,0	8 790	8 913	9 105	-8,0

Über die Periode 2023-2027 wachsen die Ausgaben des Bundes im Durchschnitt mit 1,9 Prozent pro Jahr. Unter Ausklammerung der ausserordentlichen Ausgaben wächst der Haushalt sogar mit 3,6 Prozent pro Jahr und damit deutlich schneller als die Einnahmen. Wachstumsschwerpunkte bilden die Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt (AHV, Prämienverbilligung), Sicherheit (Armee) sowie Finanzen und Steuern (OECD-Ergänzungssteuer ab 2026, Schuldzinsen).

Die Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung, Verkehr, internationale Zusammenarbeit und Landwirtschaft entwickeln sich langsamer als die prognostizierte Wirtschaftsleistung (nom. BIP 2,7 % p.a.). Bei den übrigen Aufgabengebieten sind die Ausgaben stark rückläufig. Grund dafür sind die Aufhebung des Rettungsschirm-Kreditrahmens für die Axpo per Ende 2023 sowie wegfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie.

Die Massnahmen der Legislaturplanung sind im vorliegenden Zahlenwerk erst teilweise abgebildet. Die mehrjährigen Finanzbeschlüsse, die der Bundesrat dem Parlament beantragen will (BFI, IZA, RPV, Kultur, Armee, Agrarpolitik, Umwelt), sind berücksichtigt; hingegen sind diverse Geschäfte in der Europapolitik (u.a. Horizon, Erasmus, Copernicus) sowie Gesetzesvorhaben (z.B. Epidemien-gesetz, Gesetz zum Wiederaufbau der Ukraine) nicht enthalten (s. Kapitel B 23, mögliche Mehrbelastungen)

Die nachfolgenden Kapitel verschaffen einen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Aufgabengebieten.

1 INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben	3 333	3 488	3 609	3,5	3 673	3 674	3 762	1,9
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen								
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,1	4,0	4,2		4,2	4,1	4,1	
Unterstützung Legislative und Exekutive	343	375	369	-1,7	373	380	467	5,7
Steuerpolitik	594	623	643	3,1	627	619	612	-0,5
Ressourcen- und Verwaltungssteuerung	118	222	195	-12,0	210	205	189	-4,0
Interne Dienstleistungen	1 572	1 490	1 624	9,0	1 638	1 653	1 688	3,2
Auswertung und Erhebung von Daten	346	364	357	-2,0	357	352	347	-1,2
Allgemeines Rechtswesen	102	114	117	2,5	158	155	146	6,3
Gerichte und Strafverfolgung	259	299	305	2,0	310	310	313	1,2

Das Aufgabengebiet wächst von 2023 bis 2027 mit durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr. Hauptgründe dafür sind dringende Investitionen in zivile Bundesbauten und die Digitalisierung der Verwaltung.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC)	Verabschiedung der Botschaft	BIT
Stabilisierung der Bundesfinanzen	Verabschiedung der Botschaft	EFV
Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»	Entscheid zum weiteren Vorgehen	EFV
Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen	Verabschiedung	BACS
Bericht Nationale Cyberstrategie	Kenntnisnahme	BACS
Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung	Grundsatzentscheid	GS-EFD
Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung	Grundsatzentscheid	BFS
Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz	Grundsatzentscheid	BAKOM
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz	Verabschiedung der Botschaft	swisstopo
Strategische Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit	Verabschiedung	GS-EFD
Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)	Verabschiedung der Botschaft	BJ
Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen	Gutheissung	EFV

Finanzplanung

Neben den Ausgaben für das Parlament und die unabhängigen Behörden und Gerichte umfasst das Aufgabengebiet vorwiegend Tätigkeiten im Eigenbereich. Dazu gehören die Politikvorbereitung und Verwaltungssteuerung, die Erhebung von Steuern und Abgaben, interne Vorleistungen (v.a. in den Bereichen Informatik und Bauten/Logistik) sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen Leistungen wie die Statistik, die Archivierung, die Landestopographie und die Meteorologie.

Die Ausgaben für die *Unterstützung Legislative und Exekutive* sind bis 2026 stabil. Im Jahr 2027 wird unter diesem Aufgabengebiet ein Sammelposten ausgewiesen, der das geschätzte zukünftige Wachstum der Verwaltung abbildet. Der Bundesrat wird 2025 über die Verwendung dieses Kredits beschliessen, der voraussichtlich zu grossen Teilen für die Digitalisierung eingesetzt wird.

Die Abnahme im Bereich *Steuerpolitik* erklärt sich insbesondere durch den sukzessiven Rückgang der Aufwandschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (Einführung E-Vignette) und den Abschluss des Transformationsprogramms DaziT beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit im Jahr 2026.

Unter die *Ressourcen- und Verwaltungssteuerung* fallen namentlich die Globalbudgets der EFV, des EPA sowie die Kredite der BK DTI und des neuen Bundesamtes für Cybersicherheit.

Die *internen Dienstleistungen* wachsen durchschnittlich mit 3,2 Prozent. Für Bauten und Logistik steigen die Ausgaben insbesondere aufgrund der hohen Bauteuerung sowie für dringende Investitionen (Agroscope, Sport, Kultur). Für die Anschubfinanzierung dringend erforderlicher digitaler Infrastrukturen und Basisdienste (Agenda Digitale Verwaltung Schweiz) sind ab 2024 13 Millionen pro Jahr vorgesehen. Die Überführung von Informatikleistungen aus dem VBS zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation führt netto zu einem Anstieg um 65 Millionen. Diese zusätzlichen Ausgaben waren bisher im Aufgabengebiet Sicherheit enthalten.

Der Bereich *Auswertung und Erhebung von Daten* sinkt bis 2027 mit durchschnittlich 1,2 Prozent. In der Meteorologie sinken die geplanten Ausgaben um 12 Millionen, u.a. weil das Projekt «RZ plus» zum Aufbau der ausfallsicheren Rechenleistung und der dazu nötigen Transformation der IKT von MeteoSchweiz abgeschlossen werden kann. Für die Statistik sind unter gegenläufigen Effekten insgesamt 8 Millionen weniger eingeplant.

Das *allgemeine Rechtswesen* steigt mit durchschnittlich 6,3 Prozent, insb. aufgrund der geplanten Einführung des staatlichen elektronischen Identifikationsnachweis (E-ID; 30 Mio. bis 2027). Gegenläufig wirkt der Bedarf an Solidaritätsbeiträgen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (-12 Mio.).

Die geplanten Ausgaben für die *Bundesgerichte und die Strafverfolgung* steigen bis 2027 um 14 Millionen. Der Anstieg ist insb. aufgrund der Digitalisierung der Justiz (Projekt Justitia 4.0) sowie der Bundesstrafverfahren (Projekt joining forces) begründet.

2 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 818	3 811	3 751	-1,6	3 853	3 944	4 062	1,6
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	60	–	–		–	–	–	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,8	4,4	4,4		4,4	4,4	4,4	
Politische Beziehungen	704	783	741	-5,4	714	704	714	-2,3
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 022	2 910	2 871	-1,3	2 908	2 963	3 032	1,0
Wirtschaftliche Beziehungen	92	119	139	17,1	230	278	317	27,8

Das Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland» wächst in den Jahren 2023–2027 im Durchschnitt um 1,6 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum ist in erster Linie auf die Ausgaben für die Entwicklungshilfe zurückzuführen. Zudem steigen auch die Ausgaben für den zweiten Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028	Verabschiedung der Botschaft	EDA / SECO
Beitrag an den Wiederaufbau in der Ukraine	Grundsatzentscheid	EDA
Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029	Verabschiedung der Botschaft	EDA
Verhandlungen zur Verstärkung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	Abschluss	EDA
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Kapitalerhöhung der Weltbank	Verabschiedung der Botschaft	EDA / SECO
Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Bericht zu den Beziehungen Schweiz–EU	Genehmigung / Gutheissung	EDA

Finanzplanung

Politische Beziehungen: Unter dieses Aufgabengebiet fallen insbesondere das Aussennetz, die Zentrale des EDA in Bern, Beiträge an internationale Organisationen und die Gaststaatspolitik. Die Abnahme (durchschnittlich 2,3 % pro Jahr) im Zeitraum 2023–2027 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Darlehen an die FIPOI vergeben werden. Die Renovation des UNO-Gebäudes in Genf wird in den nächsten Jahren abgeschlossen.

Die Ausgaben für die *Entwicklungshilfe* wachsen im Zeitraum 2023–2027 um durchschnittlich 1 Prozent. Über 85 Prozent der Ausgaben werden über die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 gesteuert (vgl. Box). Knapp zwei Drittel (64 %) entfallen auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, ungefähr 20 Prozent auf die humanitäre Hilfe, 14 Prozent auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit und ca. 3 Prozent auf die Förderung des Friedens und der Menschenrechte.

Die Ausgaben für die *wirtschaftlichen Beziehungen* umfassen in erster Linie die Beiträge an die Erweiterung der EU, aber auch die Beiträge an internationale Organisationen und den Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik. Die Ausgaben für den zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Staaten sind der Grund für die steigenden Ausgaben ab 2024.

BOTSCHAFT ZUR INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2025–2028

Der Bundesrat definiert alle vier Jahre die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA), mit der die Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt beiträgt. Die Botschaft wird dem Parlament Anfang 2024 unterbreitet. Für die Jahre 2025–2028 sind Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt gut 11 Milliarden vorgesehen. Die Ausgaben steigen im Durchschnitt um 2,5 % Prozent jährlich. Nach den jüngsten Prognosen liegt die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) in den Finanzplanjahren bei 0,42 Prozent des Bruttonationaleinkommens (2022: 0,56 %).

Ukraine: Der Bundesrat hat beschlossen, in der Periode 2025–2028 1,5 Milliarden der Mittel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (IZA) für die Unterstützung der Ukraine und der Region einzusetzen. Der Bundesrat wird im Winter 2023/2024 eine Diskussion zur Höhe und Ausgestaltung des Schweizer Beitrags an den Wiederaufbau sowie dessen Finanzierung führen und dem Parlament danach die nötigen Anträge unterbreiten. Der Wiederaufbau führt möglicherweise zu Mehrbelastungen im Bundeshaushalt (vgl. B 23 mögliche Mehrbelastungen).

3 SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Sicherheit	7 195	6 802	6 900	1,4	7 189	7 419	7 826	3,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,9	7,9	8,1		8,3	8,2	8,4	
Militärische Landesverteidigung	6 107	5 615	5 671	1,0	5 933	6 191	6 594	4,1
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	133	167	188	12,8	200	182	178	1,7
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	560	587	595	1,4	616	610	608	0,9
Grenzkontrollen	394	433	446	3,0	441	436	446	0,7

Die Ausgaben für das Aufgabengebiet Sicherheit steigen zwischen 2023 und 2027 um rund 1 Milliarde an. Dies entspricht einem Anstieg von 3,6 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum ist nötig, damit die Armeeausgaben bis 2035 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts erreichen.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Armeebotschaft	Verabschiedung der Botschaften 2024, 2025, 2026 und 2027	V
Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats	Genehmigung / Gutheissung	GS-VBS
Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2	Genehmigung / Gutheissung	GS-VBS
Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	Verabschiedung der Botschaft	BABS
Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1	Verabschiedung der Botschaft	BABS
Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)	Verabschiedung der Botschaft	fedpol
Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)	Verabschiedung der Botschaft	fedpol
Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)	Verabschiedung der Botschaft	NDB

Finanzplanung

Der Ausgabenanstieg für die Sicherheit entfällt hauptsächlich auf die *militärische Landesverteidigung*. Die Ausgaben wachsen in diesem Bereich zwischen 2023 und 2027 um rund 980 Millionen. Nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Armeeausgaben bis 2030 auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen. Mit Blick auf die Lage des Bundeshaushalts hat der Bundesrat bei der Bereinigung des Voranschlags 2024 entschieden, diese Erhöhung bis ins Jahr 2035 zu erstrecken. Er hat das jährliche Ausgabenwachstum für die Jahre 2025 und 2026 auf real 3 Prozent und ab 2027 auf real 5,1 Prozent festgelegt. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Fähigkeitslücken geschlossen, die Durchhaltefähigkeit erhöht und damit die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee gestärkt werden. Der Ausgabenanstieg betrifft damit grossmehrheitlich die Rüstungsausgaben, während die Ausgaben für den Betrieb stabil bleiben. In den nächsten Jahren werden neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem des Typs Patriot beschafft. Weitere bedeutende Rüstungsvorhaben sind die Ausrüstung der Rechenzentren VBS, der Werterhalt des Schützenpanzers 2000, die Modernisierung der Telekommunikation der Armee sowie die Beschaffung eines taktischen Aufklärungssystems. Gegen Ende der Legislaturperiode sind Zahlungen für eine neue Wirkungsplattform der Artillerie vorgesehen. Ab 2024 sind zudem mehr Mittel für die Beschaffungsvorbereitung und Erprobung, für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Armeematerial sowie für Ausbildungsmunition einplant. Im Immobilienbereich steigen die Ausgaben für Betrieb, Unterhalt und Investitionen leicht an.

Die Entwicklung der Ausgaben im Bereich *Bevölkerungsschutz und Zivildienst* ist insbesondere auf das Projekt Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS zurückzuführen. Am meisten Mittel sind für dieses Projekt derzeit 2025 eingestellt.

Im Bereich *Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst* steigen die Ausgaben für die *Polizeidienste* von 2024 auf 2025 an. Der Anstieg begründet sich insbesondere mit IKT-Vorhaben des fedpol (u.a. technische Anpassungen bei Schengen/Dublin). Bis 2027 gehen die Ausgaben bei den Polizeidiensten wieder leicht zurück.

Die Ausgaben für *Grenzkontrollen* steigen zwischen 2023 und 2027 um knapp 13 Millionen an: Einerseits wachsen die Ausgaben mit dem Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex sowie für allgemeine Lohnmassnahmen des Bundespersonals. Andererseits werden das Transformationsprogramm DaziT und das Programm zum Wertehalt des Sicherheitsfunksystems Polycom in der Planungsperiode abgeschlossen.

ZAHLUNGSRAHMEN DER ARMEE 2025-2028

Die Betriebs- und Rüstungsausgaben sowie die Investitionen in die Immobilien der Armee werden über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Im Frühjahr 2024 wird der Bundesrat dem Parlament die Armeebotschaft 2024 unterbreiten. Darin beantragt er unter anderem den Zahlungsrahmen der Armee 2025-2028, bei dem er ab 2027 eine Wachstumsrate von real 5,1 Prozent pro Jahr vorsieht. Mit dieser Wachstumsrate werden die Armeeausgaben bis 2035 auf 1 Prozent des BIP ansteigen. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee gestärkt werden.

4 BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	7 904	8 647	8 374	-3,2	8 537	8 725	8 960	0,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	10,0	9,8		9,8	9,6	9,7	
Berufsbildung	959	1 031	973	-5,6	1 026	1 047	1 073	1,0
Hochschulen	2 288	2 385	2 380	-0,2	2 431	2 467	2 514	1,3
Forschung	4 605	5 171	4 959	-4,1	5 019	5 148	5 309	0,7
Übriges Bildungswesen	52	60	61	2,5	61	62	64	1,6

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 0,9 Prozent. Mit der BFI-Botschaft 2025–2028 setzt der Bundesrat in diesem Bereich eine Priorität. Der Zeitpunkt für eine mögliche Assoziierung an Horizon Europe ist noch unklar, weshalb der Pflichtbeitrag seit 2024 nicht mehr budgetiert wird. Stattdessen sind im Finanzplan weitere Mittel für Übergangsmassnahmen eingestellt. Eine Assoziierung an die europäischen Programme dürfte den Bundeshaushalt zusätzlich mit mehreren hundert Millionen pro Jahr belasten.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028	Verabschiedung der Botschaft	SBFI
Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027	Abschluss	SBFI
Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»	Verabschiedung der Botschaft	BAFU
Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union	Verabschiedung der Botschaft	SBFI
Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIGG)	Verabschiedung der Botschaft	SBFI
Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)	Verabschiedung der Botschaft	SBFI
Bundesgesetz über die Raumfahrt	Verabschiedung der Botschaft	SBFI

Finanzplanung

Etwa 85 Prozent aller Ausgaben dieses Aufgabengebiets werden über die mit der jeweiligen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Im Finanzplan sind die Mittel gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2023 1358) eingestellt.

Der Funktionsaufwand (6 % der Gesamtausgaben) weist ein tiefes, die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (2 % der Gesamtausgaben) gar ein negatives Wachstum auf. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass ab 2024 kein Pflichtbeitrag für die Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» mehr budgetiert wird. Im Finanzplan sind stattdessen Mittel für Übergangsmassnahmen vorgesehen (6 % der Ausgaben). Insgesamt verbleibt ein Wachstum von durchschnittlich 0,9 Prozent für den ganzen Aufgabenbereich.

Berufsbildung: Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Pauschalbeiträge an die Kantone, Innovations- und Projektbeiträge sowie Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung). Die Wachstumstreiber in diesem Bereich sind Beiträge an die Kantone für die Berufsbildung sowie – als Folge der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» – die Förderung der Ausbildung im Pflegebereich.

Hochschulen: Von diesen Ausgaben entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen, 37 Prozent auf die kantonalen Universitäten und 35 Prozent auf die eidgenössischen Hochschulen (ETH-Bereich, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB).

Forschung: 40 Prozent der Ausgaben in der Forschung gehen an den ETH-Bereich, weitere 30 Prozent gehen an die mit der Forschungs- und Innovationsförderung beauftragten Institutionen Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und Innosuisse. Für verschiedene internationale Organisationen wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN), die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS sind pro Jahr gut 190 Millionen vorgesehen (4 %). Weiter sind sämtliche Mittel für Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe in diesem Unteraufgabengebiet enthalten.

Übriges Bildungswesen: Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen im internationalen Bildungsbereich sowie ein Teil des Eigenaufwands der Verwaltung.

STEUERUNG DES AUFGABENGEBIETS: BFI-BOTSCHAFT UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON EUROPE

Der Bundesrat sieht für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für den Zeitraum 2025–2028 ein jährliches Durchschnittswachstum von 2 Prozent bzw. ein Volumen von gegen 29,7 Milliarden vor. Über die definitive Aufteilung der Mittel wird der Bundesrat mit der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2025–2028 entscheiden; sie ist für Anfang 2024 geplant.

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen ein nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen im Umfang von 1,9 Milliarden genehmigt. Zusätzlich sind im Finanzplan Mittel für weitere Übergangsmassnahmen vorgesehen, sollte eine Assoziierung an Horizon Europe bis Ende 2027 nicht realisiert werden können. Wenn sich eine Assoziierung abzeichnet, wird der Pflichtbeitrag im entsprechenden Jahr mit einem Nachtragskredit beantragt. Pflichtbeitrag und bereits bewilligte Übergangsmassnahmen müssen in der Folge parallel budgetiert werden, weshalb es im Finanzplan zu Mehrbelastungen von mehreren hundert Millionen kommen kann.

5 KULTUR UND FREIZEIT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Kultur und Freizeit	727	618	626	1,4	625	624	628	0,4
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	0,9	0,7	0,7		0,7	0,7	0,7	
Kulturerhaltung	160	164	165	0,9	167	168	170	1,0
Kulturförderung	233	145	146	0,9	148	149	151	1,1
Sport	272	246	252	2,4	247	243	244	-0,3
Medienpolitik	63	63	63	-0,4	63	63	63	0,0

Die Ausgaben für Kultur, Sport und Medienförderung stagnieren im Zeitraum 2023–2027. Während sich die Kulturausgaben mit der Teuerung entwickeln, nehmen die Ausgaben für die Medienpolitik und den Sport teuerungsbereinigt ab. Letzteres erklärt sich insbesondere durch die abnehmenden Investitionsbeiträge an nationale Sportanlagen.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028	Verabschiedung der Botschaft	BAK
Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung	Verabschiedung der Botschaft	BASPO
Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen	Verabschiedung der Botschaft	BAKOM

Finanzplanung

In der Kultur sind mehr Mittel für die Filmförderung, Pro Helvetia, das Schweizerische Nationalmuseum, die Baukultur, sowie für Verständigungsmassnahmen vorgesehen. In den Finanzplanjahren sind die Kredite gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 abgebildet. Demgegenüber liegen die Ausgaben für den Sport am Ende der Finanzplanperiode tiefer als im Voranschlag 2024, namentlich weil das aktuelle nationale Sportanlagekonzept bis dann weitgehend fertig gebaut sein dürfte. Auch sind zu Beginn der Periode mehr Sport-grossanlässe geplant als am Ende. Die Medienförderung bleibt im betrachteten Zeitraum stabil.

KULTURBOTSCHAFT 2025–2028

Der Bundesrat hat im Sommer 2023 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028 durchgeführt. Er sieht darin ein Gesamtvolumen der Bundesbeiträge von 1 Milliarde und ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 1,2 Prozent pro Jahr vor. Der Bundesrat wird die Kulturbotschaft im Frühjahr 2024 verabschieden.

6 GESUNDHEIT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Gesundheit	1 302	750	325	-56,7	314	318	316	-19,5
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>909</i>	<i>–</i>	<i>–</i>		<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	1,6	0,9	0,4		0,4	0,4	0,3	

Die Aufgaben des Bundes im Bereich Gesundheit beschränken sich gemäss Verfassung auf die drei Bereiche Krankheitsbekämpfung und Prävention, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit. Nach dem Ende der Pandemie gehen die Ausgaben im Vergleich zu 2023 um fast 60 Prozent zurück.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Nutzerinnen und Nutzer im stationären Bereich	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Teilrevision des Epidemienetzes (EpG)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Verhandlungen zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU	Abschluss	BAG
Gesundheitsabkommen mit der EU	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen	Verabschiedung	BAG
Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG)	Verabschiedung der Botschaft	BAG
Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG)	Verabschiedung der Botschaft	BLV

Finanzplanung

Im Jahr 2024 setzt eine Normalisierung der Ausgabenniveaus ein, das bis 2023 wegen der Bekämpfung der Pandemie sehr viel höher war (Impfstoffe, Tests). Im Gegenzug werden stetig mehr Ressourcen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und das elektronische Patientendossier benötigt. Die «regulären» Ausgaben des Bundes für das Aufgabengebiet Gesundheit umfassen daneben den Beitrag des Bundes an Swissmedic (20 Mio.), den Kantonsanteil an der Spirituosensteuer (28 Mio.) sowie Ausgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit (25 Mio.). Nicht in der Finanzplanung enthalten sind mögliche Mehrbelastungen ab 2027 von möglicherweise bis zu 100 Millionen pro Jahr aus der neuen Impfstoff-Strategie des Bundes sowie der Umsetzung des neuen Epidemienetzes, u.a. für die verstärkte Überwachung von Infektionskrankheiten und Antibiotikaresistenzen.

Ebenfalls unter diesem Aufgabengebiet erfasst werden Ausgaben im Bereich *Tiergesundheit* von rund 95 Millionen. Dazu gehören auch die durch das Bundesamt für Landwirtschaft ausgerichteten Beiträge an die Schlachtbetriebe für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Umfang von 49 Millionen. Diese Beiträge wurden eingeführt, um die Betriebe für die Umtriebe zu entschädigen, die durch das Verbot der Verfütterung von Tiermehl entstanden.

7 SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	27 045	27 712	29 254	5,6	31 173	31 849	32 809	4,3
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>2 136</i>	<i>1 700</i>	<i>1 206</i>		-	-	-	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,7	32,2	34,1		35,9	35,2	35,4	
Altersversicherung	13 264	13 708	15 233	11,1	16 288	16 632	17 361	6,1
Invalidenversicherung	4 014	4 161	4 275	2,7	4 381	4 473	4 568	2,4
Krankenversicherung	2 921	3 049	3 313	8,7	3 519	3 639	3 758	5,4
Ergänzungsleistungen	1 860	1 956	2 012	2,8	2 052	2 080	2 088	1,6
Militärversicherung	151	165	151	-8,5	153	154	156	-1,4
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	1 798	588	618	5,1	378	390	402	-9,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	43	43	39	-10,4	37	37	36	-4,3
Migration	2 612	3 924	3 519	-10,3	3 499	3 568	3 541	-2,5
Familienpolitik, Gleichstellung	382	117	95	-18,7	865	877	899	66,7

Die Soziale Wohlfahrt beansprucht mehr als ein Drittel des Bundesbudgets und ist zugleich eines der am schnellsten wachsenden Aufgabengebiete. Die Altersvorsorge und die Gesundheitskosten (Prämienverbilligungen) wachsen ungebremst, und die Ausgaben für die Migration verharren auf sehr hohem Niveau.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV sichern	Verabschiedung der Botschaft	BSV
Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten)	Verabschiedung der Botschaft	BSV
Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)	Verabschiedung der Botschaft	BSV
Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI)	Verabschiedung der Botschaft	BSV
Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen	Verabschiedung der Botschaft	BSV
Verpflichtungskredit Integrationsförderung 2028–2031	Verabschiedung der Botschaft	SEM
Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)	Verabschiedung der Botschaft	SEM

Finanzplanung

Die Soziale Wohlfahrt ist dem Finanzvolumen nach das wichtigste Aufgabengebiet. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,3 Prozent in der Periode 2023–2027 steigen die Ausgaben in diesem Bereich doppelt so schnell wie die Gesamtausgaben des Bundes. Die Ausgaben für die AHV sind der Haupttreiber für das Ausgabenwachstum, gefolgt von den Beiträgen an die Prämienverbilligung.

Über die Periode 2023–2027 bleibt die *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)* der Hauptfaktor für das Ausgabenwachstum im Bereich Soziale Wohlfahrt. Mit durchschnittlich 6,1 Prozent wachsen die diesbezüglichen Ausgaben des Bundes pro Jahr mehr als doppelt so schnell wie das nominale BIP (2,6 %) und die Einnahmen des Bundes (2,5 %). Im Jahr 2024 ist das Wachstum besonders stark, dies aufgrund der im Rahmen der Reform AHV 21 beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV. Durch die Reform sollte sich der Anstieg im Anschluss leicht verlangsamen, wenn auch nicht ganz aufhalten lassen. Ab 2025 wird das Ausgabenwachstum in erster Linie von der demografischen Alterung sowie von der Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung angetrieben. Zum Vergleich: In der betrachteten Periode dürften die Gesamtausgaben der AHV durchschnittlich um 3,8 Prozent pro Jahr zulegen.

Die Ausgaben für die *Invalidenversicherung (IV)* steigen jährlich im Schnitt um 2,4 Prozent. Dieser Anstieg erklärt sich hauptsächlich durch die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge, an die der Beitrag des Bundes an die IV gekoppelt ist. Die Lohn- und Preisentwicklung wird bei der Berechnung des Beitrags ebenfalls berücksichtigt.

Im Bereich der *Krankenversicherung* nehmen die Ausgaben um durchschnittlich 5,4 Prozent pro Jahr zu. Die Ausgaben entfallen hier im Wesentlichen (98 %) auf die Prämienverbilligung. Der Bund zahlt den Kantonen dafür einen Beitrag in Höhe von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Das hohe Wachstum spiegelt die Mehrausgaben wegen des technologischen Fortschritts und der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. In der jüngeren Vergangenheit nahmen die Ausgaben für Physiotherapie, Spitex, ambulante Spitalbehandlungen und Apotheken überdurchschnittlich zu. Mittelfristig wird ein jährliches Wachstum von 3,4 Prozent unterstellt.

Bei den *Ergänzungsleistungen (EL)* dürften sich die Ausgaben im Schnitt um 1,6 Prozent pro Jahr erhöhen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die höheren durchschnittlichen Leistungen der zuhause lebenden EL-Empfängerinnen und -Empfänger zurückzuführen. Die 2021 in Kraft getretene EL-Reform zeigt weiterhin Wirkung und begrenzt das Ausgabenwachstum. Die Reform AHV 21 dürfte langfristig ebenfalls dazu beitragen, dass die EL-Ausgaben sinken. In der betrachteten Periode werden jedoch noch keine grossen Auswirkungen zu sehen sein.

Die Ausgaben des Bundes für die *Militärversicherung* verzeichnen einen Rückgang von durchschnittlich 1,4 Prozent. Dieses Minus kommt durch die rückläufigen Rentenzahlungen der Militärversicherung zustande.

Die Ausgaben für die *Migration* verbleiben im Finanzplan bei rund 3,5 Milliarden. In diesen Zahlen enthalten sind insbesondere auch die Abgeltungen an die Kantone für deren Unterstützung und Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Wenn sich die Sicherheitslage in der Ukraine so verbessert, dass die Schutzsuchenden in ihre Heimat zurückkehren können, werden die Ausgaben für die Migration wieder sinken. Bis dahin wird angestrebt, durch eine stärkere Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt die Sozialhilfeausgaben namhaft zu senken.

Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* wächst grundsätzlich proportional zur beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Ausgabenrückgang ab 2025 Jahr ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat mit dem Bundesgesetz zur Entlastung des Haushalts eine vorübergehende Senkung des Bundesbeitrags um insgesamt 1,25 Milliarden während 5 Jahren (d.h. um durchschnittlich 250 Mio. p.a.) beantragt. Weil der Bund während der Corona-Pandemie zusätzlich zum ordentlichen Bundesbeitrag an die ALV auch die gesamten Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen übernommen hat, konnte die ALV die Krise überstehen, ohne sich verschulden zu müssen. Die vorübergehende Kürzung hat keine leistungsseitigen Folgen. Eine Ventilklausel sorgt zudem dafür, dass die Massnahme die finanzielle Stabilität der ALV nicht gefährdet.

Im *Sozialen Wohnungsbau* sind die Ausgaben um 4,3 Prozent rückläufig. Dies liegt in erster Linie an den auslaufenden Ausgaben für altrechtliche Subventionen (Zusatzverbilligungen Mietzinsen: -5 Mio. auf noch 1,7 Mio. im Jahr 2027). Die Einlagen des Bundes in den Fonds de Roulement werden mit Blick auf die Haushaltlage um 0,5 Prozent gekürzt.

Bei der *Familienpolitik* beträgt das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum über 66 Prozent. Diese Zunahme erklärt sich durch die Berücksichtigung der Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» gemäss Beschluss des Nationalrates ergeben. Die Umsetzung der Initiative wird ab 2025 zu Mehrausgaben von jährlich fast 800 Millionen führen. Wann die ersten Zahlungen erfolgen, hängt von der weiteren Behandlung der Initiative ab, es wird aber wahrscheinlich später sein als in der aktuellen Planung vorgesehen. Die Finanzierung derart umfangreicher neuer Ausgaben stellt eine grosse Herausforderung dar, zumal die familienergänzende Kinderbetreuung laut Bundesrat grundsätzlich eine kantonale Aufgabe ist.

8 VERKEHR

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Verkehr	10 598	10 647	12 016	12,9	10 920	11 337	11 370	1,7
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>-11</i>	<i>-</i>	<i>1 152</i>		<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,2	12,4	14,0		12,6	12,5	12,3	
Strassenverkehr	3 312	3 190	3 238	1,5	3 277	3 536	3 479	2,2
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	7 116	7 254	8 581	18,3	7 418	7 565	7 653	1,3
Luffahrt	171	204	196	-3,7	225	236	238	4,0

Die Verkehrsausgaben sind stark durch die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geprägt. Deren Entwicklung ist somit von den zweckgebundenen Einnahmen (insbesondere Mineralölsteuer, LSVA) und den indexierten Einlagen des Bundes und der Kantone abhängig. Das Ausgabenwachstum liegt leicht über der erwarteten Teuerung.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028	Verabschiedung der Botschaft	BAV
Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028	Verabschiedung der Botschaft	BAV
Nächster Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP)	Verabschiedung der Botschaft	BAV
Abgabe für Elektrofahrzeuge	Verabschiedung der Botschaft	ASTRA
Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen	Verabschiedung der Botschaft	ASTRA
Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse	Verabschiedung	ASTRA
Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz (Avistrat)	Verabschiedung	BAZL
Drohnenstrategie	Verabschiedung	BAZL

Finanzplanung

Die Ausgaben für den *Strassenverkehr* werden durch zweckgebundene Einnahmen finanziert und sind zu rund 75 Prozent durch die Einlage in den NAF bestimmt. Über den gesamten Legislaturfinanzplan wachsen sie mit durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr. Dies ist im Wesentlichen auf die steigenden Einlagen in den NAF zurückzuführen. Der Anstieg ergibt sich aus der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags im Jahr 2026 sowie aus höheren Einnahmen aus der Automobilsteuer (Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge 2024) und der Nationalstrassenabgabe.

Die Ausgaben für den *Schienenverkehr und öffentlichen Verkehr* entfallen zu 80 Prozent (rund 6 Mrd.) auf die Einlagen in den BIF und zu 15 Prozent (rund 1,1 Mrd.) auf die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Im Durchschnitt wachsen die Ausgaben um 1,3 Prozent. Die Ausgaben zu Gunsten der Bahninfrastruktur wachsen mit 1,6 Prozent pro Jahr. Die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr wachsen im Betrachtungshorizont um 1,3 Prozent pro Jahr. Ab 2025 sind zudem neue Subventionen geplant: Künftig sollen gemäss Revision des CO₂-Gesetzes alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe mit jährlich bis zu 47 Millionen und der grenzüberschreitende Personenschienenverkehr mit bis zu 30 Millionen pro Jahr gefördert werden. Die Ausgaben für den Schienengüterverkehr gehen plangemäss um durchschnittlich 6,2 Prozent pro Jahr zurück. Haupttreiber sind die abnehmenden Abgeltungen für den alpenquerenden kombinierten Verkehr und der voraussichtliche Projektfortschritt bei den Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr. Die Vorlage zur Weiterentwicklung des Schienengüterverkehrs ist im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 ist zudem der Kapitalzuschuss an die SBB in Höhe von 1,5 Milliarden enthalten, der die Verluste des Fernverkehrs während der Covid-19-Pandemie decken soll. Er wird als ausserordentliche Ausgabe nach Art. 15 FHG beantragt.

Die Ausgaben für die *Luftfahrt* wachsen über den gesamten Legislaturfinanzplan um durchschnittlich 4,0 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum ergibt sich namentlich aus zusätzlichen Mitteln zur Unterstützung von Anlagen für die Herstellung von synthetischen Treibstoffen ab 2025. Die dazu notwendige Gesetzesgrundlage soll im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes geschaffen werden.

VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN REGIONALEN PERSONENVERKEHR 2026–2028

Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten der bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr (RPV). Der Bund trägt rund die Hälfte dieser Kosten, was im Jahr 2024 einem Betrag von knapp 1,1 Milliarden entspricht. Gemäss Art. 30a Personenbeförderungsgesetz hat das Parlament im RPV Verpflichtungskredite für vier Jahre zu beschliessen. Der Verpflichtungskredit 2026–2028 bezieht sich jedoch einmalig nur auf drei Jahre. Diese Verkürzung erfolgt aufgrund der zeitlichen Harmonisierung mit den jeweils vierjährigen Zahlungsrahmen für den Betrieb und Substanzunterhalt der Bahninfrastruktur (nächster Zahlungsrahmen 2025–2028).

9 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Umwelt und Raumordnung	1 903	1 654	1 699	2,7	1 818	1 828	1 844	2,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	2,4	1,9	2,0		2,1	2,0	2,0	
Umwelt	1 388	1 128	1 177	4,4	1 273	1 259	1 247	2,5
Schutz vor Naturgefahren	289	300	299	-0,2	289	290	295	-0,4
Naturschutz	205	207	204	-1,3	238	259	282	8,0
Raumordnung	20	19	19	-4,8	19	19	20	0,2

Die Ausgaben für Umwelt und Raumordnung steigen im Zeitraum 2023–2027 an (+2,8 % p.a.). Treibende Faktoren dafür sind die steigende Rückverteilung der CO₂- und VOC-Abgabe sowie die höheren Ausgaben für die Abwasser- sowie Abfallbeseitigung. Der Zuwachs beim Naturschutz entfällt auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Diesen hat das Parlament nach Verabschiedung des Zahlenwerks für den Legislaturfinanzplan abgelehnt.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028)	Verabschiedung der Botschaft	BAFU
Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030)	Grundsatzentscheid	BAFU
Integrale Wald- und Holzstrategie 2050	Verabschiedung	BAFU
Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»	Verabschiedung	BAFU

Finanzplanung

In den Jahren 2023–2027 nehmen die Ausgaben im Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung im Mittel um 2,8 Prozent pro Jahr zu.

Die Ausgaben für die *Umwelt* steigen im Durchschnitt um 2,5 Prozent pro Jahr. Rund 69 Prozent der Ausgaben werden für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Der Anstieg der Ausgaben kann grösstenteils auf die Zunahme der Rückverteilung der VOC- und CO₂-Abgaben zurückgeführt werden. Hinzu kommen höhere Ausgaben für die Beseitigung von Abfall (+19 % p.a), insbesondere Altlasten, sowie Abwasser (+10 % p.a), die nach dem Verursacherprinzip den Konsumenten belastet und durch Gebührenerträge gegenfinanziert werden.

Beim *Schutz vor Naturgefahren* ist ein leichter Rückgang von jährlich -0,4 Prozent eingeplant. Im Bereich Wald und Waldwirtschaft wird ein Rückgang verzeichnet, da die befristet gesprochenen Mittel für die Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes nicht mehr erneuert werden. Hingegen steigen die Mittel für den Hochwasserschutz aufgrund der 3. Rhonekorrektur leicht an; ein stärkerer Anstieg ist je nach Projektfortschritt ab 2028 zu erwarten. Im Zahlenwerk noch nicht enthalten sind die Mittel für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein, diese werden dem Parlament Anfang 2024 beantragt.

Die Ausgaben für den *Naturschutz* nehmen mit einem jährlichen Anstieg von 8,0 Prozent am Stärksten zu. Dies liegt daran, dass die zusätzlichen Ausgaben für den indirekten Gegenvorschlag für die Biodiversitätsinitiative, welchen das Parlament in der Wintersession abgelehnt hat, noch im Zahlenwerk enthalten sind (vgl. auch Kapitel B 23, mögliche Mehrbelastungen).

Im Bereich *Raumordnung* bleiben die Ausgaben in etwa nominal stabil.

VERPFLICHTUNGSKREDITE IM UMWELTBEREICH 2025-2028

Im Umweltbereich werden viele der Aufgaben im Verbund mit den Kantonen vollzogen. Ein wesentlicher Anteil dieser Verbundaufgaben wird über Programmvereinbarungen gesteuert. Die aktuelle Programmperiode umfasst die Jahre 2020-2024. Für die neue Programmperiode 2025-2028 sind neun Verpflichtungskredite vorgesehen; diese sollen dem Parlament Anfang 2024 erstmals mittels separater Botschaft unterbreitet werden. Die Ausgaben in den Jahren 2025-2028 betreffen hauptsächlich die Bereiche Natur- und Landschaft, Hochwasserschutz sowie Wald.

10 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 719	3 681	-1,0	3 610	3 595	3 594	-0,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,6	4,3	4,3		4,2	4,0	3,9	
Produktionsgrundlagen	138	143	143	0,1	146	144	145	0,4
Produktion und Absatz	538	560	553	-1,3	544	542	542	-0,8
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 812	0,0	2 749	2 734	2 733	-0,7
Übrige Ausgaben	176	205	174	-15,0	171	175	174	-3,9

Im Legislaturfinanzplan nehmen die Ausgaben wegen der vom Bundesrat beschlossenen linearen Sparmassnahmen ab. Weil auch die Anzahl Betriebe abnimmt, erhalten die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe im Durchschnitt jedoch trotzdem höhere Subventionen.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029	Verabschiedung der Botschaft	BLW
Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Agrarpolitik 2030–2033)	Verabschiedung der Botschaft	BLW
Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU	Verabschiedung der Botschaft	BLV
Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft	Beschluss	BLW

Finanzplanung

Die Ausgaben für die Landwirtschaft werden über drei Zahlungsrahmen gesteuert: Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz und Direktzahlungen. Mit der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029 wird der Bundesrat dem Parlament die Mittel für die drei Zahlungsrahmen vorlegen. Mit der Motion 22.4251 hat das Parlament den Bundesrat zudem beauftragt, bis 2027 eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 vorzulegen.

Das Parlament hat bei der Beratung des Voranschlags 2024 die vom Bundesrat beschlossenen linearen Kürzungen rückgängig gemacht. Der Bundesrat wird prüfen, ob und wie er diesen Beschluss in den Finanzplanjahren nachvollziehen wird.

Die Mittel für *Produktionsgrundlagen* steigen ab 2025 an, da neu Beiträge an die Prämien von Ernteversicherungen ausgerichtet werden (Beschluss AP22+). Der Zahlungsrahmen umfasst auch die Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Pflanzen- und Tierzucht sowie das landwirtschaftliche Beratungswesen.

Die Ausgaben für *Produktion und Absatz* bleiben konstant. Wie bis anhin umfasst dieser Bereich die Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung, Zulagen Milchwirtschaft, Beihilfen Pflanzenbau und Viehwirtschaft sowie die Getreidezulage.

Die Mittel im Zahlungsrahmen *Direktzahlungen* sind ab 2023 leicht rückläufig (-0,7 %). Nebst der vom Bundesrat beantragten (und im Voranschlag 2024 vom Parlament abgelehnten) Querschnittskürzung von 2 Prozent spiegelt der Zahlungsrahmen ab 2025 die Beschlüsse aus der AP22+ wider: Es werden Mittel aus den Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen verschoben, um die Beiträge an die Prämien für Ernteversicherungen zu finanzieren (3,5 Mio. im 2025, 4,4 Mio. im 2026 sowie 5,5 Mio. im 2027). Zudem erfolgen weitere kleinere Kompensationen auf den Direktzahlungen.

Die übrigen Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Familienzulagen Landwirtschaft (rund 40 Mio.) und den Verwaltungsaufwand des BLW sowie Agroscope (rund 120–125 Mio.). In den übrigen Ausgaben enthalten sind auch die Forschungsbeiträge (rund 9 Mio.) sowie die Bekämpfungsmassnahmen (3,5 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Familienzulagen Landwirtschaft zurückzuführen.

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE FINANZIELLEN MITTEL FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2026-2029

Der Bundesrat hat im Oktober 2023 die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 eröffnet. Er sieht folgende Höhe der Zahlungsrahmen vor: Produktionsgrundlagen 674 Millionen, Produktion und Absatz 2151 Millionen sowie Direktzahlungen 10 851 Millionen. In der Periode 2026-2029 soll die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels stärker unterstützt und damit die Resilienz verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen die Mittel für die Strukturverbesserungen (+86 Mio.) sowie die Pflanzenzüchtung und Schutz (+24 Mio.) erhöht werden. Im Gegenzug sollen die Direktzahlungen (-92 Mio.), die Qualitäts- und Absatzförderung (-9 Mio.) sowie die Beihilfen Pflanzenbau (-9 Mio.) tiefer ausfallen. Mit den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen legt das Parlament die Höchstbeträge der Voranschlagskredite für den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung fest.

11 WIRTSCHAFT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Wirtschaft	2 310	6 180	2 110	-65,9	2 360	2 470	2 555	-19,8
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	22	4 000	–		–	–	–	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	2,9	7,2	2,5		2,7	2,7	2,8	
Wirtschaftsordnung	137	147	149	0,9	152	154	156	1,4
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	193	154	140	-8,9	153	151	143	-1,8
Energie	1 980	5 879	1 822	-69,0	2 055	2 164	2 256	-21,3

Das Aufgabengebiet Wirtschaft ist stark von der Energie geprägt. Der Kreditrahmen für die Axpo Holding AG läuft 2024 aus, was das Budget ab 2024 stark sinken lässt. Ab 2025 steigen die Ausgaben für die Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU	Abschluss	EDA
Standortförderung 2028–2031	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen	Grundsatzentscheid	SECO
Revision des Entsendegesetzes (EntsG)	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten	Verabschiedung der Botschaft	SECO
Gasversorgungsgesetz	Verabschiedung der Botschaft	BFE
Stromabkommen mit der EU	Verabschiedung der Botschaft	BFE
Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Reservekraftwerke)	Verabschiedung der Botschaft	BFE
Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER	Verabschiedung der Botschaft	BFE
Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)	Verabschiedung der Botschaft	BAKOM
Änderung des Postgesetzes (PG)	Verabschiedung der Botschaft	BAKOM
Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemkritische Unternehmen)	Verabschiedung der Botschaft	BFE

Finanzplanung

Die *Wirtschaftsordnung* umfasst die Aufsichtsaufgaben in den Bereichen Telekommunikation, Stromversorgung, Post, Schienennetz, Radio und Fernsehen, Spielbanken und Arbeitsmarktrecht sowie die Tätigkeiten des Büros für Konsumentenfragen. Teuerungsbereinigt bleiben die Ausgaben stabil.

Der Rückgang 2027 bei den Ausgaben für die *Standortförderung*, *Regionalpolitik* sowie die *wirtschaftliche Landesversorgung* erklärt sich hauptsächlich mit der 2026 auslaufenden Förderung des Recovery Programmes für den Schweizer Tourismus sowie tieferen Aufwänden für COVID-Bürgschaften.

Der Bereich *Energie* umfasst die ordentlichen Ausgaben im Energiebereich (u.a. Einlage Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm) sowie den ausserordentlichen Kreditrahmen von 4 Milliarden für die Axpo Holding AG (Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft). Bis 2027 steigen die ordentlichen Ausgaben im Energiebereich um rund 380 Millionen (ggü. VA 2023), dies wegen einer schrittweisen Aufstockung der Fördermittel für die Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes (Impulsprogramm Heizungsersatz und Massnahmen Energieeffizienz Gebäude sowie Programm zur Förderung von Dekarbonisierungs-Technologien). Die Erträge aus dem Netzzuschlag (2,3 Rp./kWh) werden vollständig in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (1,3 Mrd.). Aus diesem werden die Einspeisevergütung sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen finanziert. Für die Finanzplanjahre wird von einem stabilen Stromverbrauch ausgegangen. Entsprechend bleiben auch die Einlagen in den Netzzuschlagsfonds stabil.

Der Kreditrahmen für die Xpo Holding AG (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft) wurde Ende 2023 aufgehoben. Die eingestellten Mittel sinken deshalb ab 2024 um 4 Milliarden.

12 FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	11 099	12 145	13 361	10,0	12 819	14 645	15 038	5,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,7	14,1	15,6		14,8	16,2	16,2	
Anteile an Bundeseinnahmen	6 554	7 438	7 893	6,1	7 324	9 105	9 256	5,6
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	922	920	1 435	56,0	1 409	1 435	1 424	11,5
Finanzausgleich	3 623	3 788	4 033	6,5	4 086	4 106	4 358	3,6

Mit durchschnittlich 5,5 Prozent pro Jahr steigen die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet in der Planungsperiode deutlich stärker an als die durchschnittlichen ordentlichen Gesamtausgaben (+3,6 %). Dieser Anstieg in diesem dem Volumen nach zweitwichtigsten Aufgabengebiet ist in erster Linie bedingt durch die Anteile Dritter an den ab 2026 verbuchten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer (gemäss OECD-Mindestbesteuerung) sowie durch den höheren Zinsaufwand infolge des erwarteten Zinsanstiegs.

GESCHÄFTE DER LEGISLATURPLANUNG

Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech)	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten	Verabschiedung der Botschaft	SIF
FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG)	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Verabschiedung der Botschaft	ESTV
Stabilität des Finanzplatzes Schweiz	Verabschiedung der Botschaft	SIF
Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen	Verabschiedung der Botschaft	ESTV
Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis	Verabschiedung der Botschaft	ESTV

Finanzplanung

Auf die *Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen*, die jährlich durchschnittlich um 5,6 Prozent steigen, entfällt etwa die Hälfte der Ausgaben dieses Aufgabengebiets. Ab 2026 werden diese wegen des Kantonsanteils an der Ergänzungssteuer (75 %, d.h. 1,2 Mrd. auf einem Total von 1,6 Mrd.) stark ansteigen.

Die Ausgaben im Bereich *Geldbeschaffung sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung*, die im Wesentlichen die Passivzinsen und in einem geringeren Ausmass die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie umfassen, verzeichnen ein kräftiges Wachstum (+11,5 % p.a.), das sich insbesondere durch den Anstieg der Langfristzinsen erklärt.

Der *Finanzausgleich* weist im Jahresdurchschnitt eine Zunahme von 3,6 Prozent aus. Dies ist in erster Linie auf den erwarteten Anstieg des Ressourcenausgleichs, aber auch auf die zusätzlichen Beiträge ab 2024 (STAF) zurückzuführen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst, die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Bundesschulden ab. Die Zinsentwicklung wird durch die Kapitalmärkte vorgegeben, und die Höhe der Schulden kann kurzfristig nicht beeinflusst werden. Im Rahmen des Finanzausgleichs ist der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich im Gesetz festgelegt; er entspricht einem Anteil von 60 Prozent an der Gesamtausstattung.

23 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Verschiedene Vorhaben sind im Legislaturfinanzplan noch nicht abgebildet. In den nächsten Jahren stehen vor allem auf der Ausgabenseite mögliche Mehrbelastungen zur Diskussion, die sich bereits 2025 auf über 1 Milliarde summieren.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

in Mio. CHF	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	<1100	<1100	<1300	<2400
Einnahmenseitige Mehrbelastungen				
Reform der Ehe- und Familienbesteuerung / Individualbesteuerung	-	-	-	>1000
Nachträglicher Einkauf in Säule 3a (Umsetzung Mo. Ettlín 19.3702)	-	-	12	120
Ausgabenseitige Mehr- und Minderbelastungen				
Soziale Wohlfahrt				
Migration	<200	<200	<200	<200
Familienergänzende Kinderbetreuung	-440	-470	-500	-550
Reform der Hinterlassenenrenten	-	-1	-5	-35 bis -150
Revision Epidemien-gesetz und Impfstoffstrategie	-	-	<100	<100
Umwelt				
Vorbildrolle Bund (Art. 10 Klima- und Innovationsgesetz)	-	n.q.	n.q.	n.q.
Erreichung Klimaziele national und international	-	-	-	n.q.
Verzicht indirekter Gegenvorschlag Biodiversitätsinitiative	-33	-53	-72	-88
Hochwasserschutz Alpenrhein / Rhone	10	15	60	<100
Diverse Aufgabengebiete				
Beziehungen mit der EU (Horizon, Kohäsion, Erasmus+, Copernicus, Gesundheit)	>1000	>1000	>1000	>1000
Wiederaufbau Ukraine	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Schienen-güterverkehr	<150	<150	<150	<150
Hochbreitbandstrategie	-	-	100	100
Erhöhung Indirekte Presseförderung (Pa. Iv)	-	55	55	55
Beteiligung Bund an Ausgleichszahlungen Genf (Homeoffice)	100	50	50	50
Digitalisierung / Grossprojekte			n.q.	n.q.
Weitere Vorhaben	<50	<100	<150	<200

EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Reform der Ehe- und Familienbesteuerung / Individualbesteuerung

In der Herbstsession 2020 forderte das Parlament mit der Legislaturplanung 2019–2023 eine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung. Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung hat der Bundesrat im August 2023 die Eckwerte für die Vorlage festgelegt. Basierend auf diesen Eckwerten soll bis im März 2024 die Botschaft zum «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung» zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Der Anteil der Steuerpflichtigen, die durch die Reform eine Minderbelastung erfahren, ist deutlich grösser als der Anteil jener, die eine Mehrbelastung erfahren. Entlastungen ergeben sich insbesondere für verheiratete Personen mit eher gleichmässiger Einkommensaufteilung zwischen den Eheleuten.

Mit der durchschnittlichen steuerlichen Entlastung verbunden sind Mindereinnahmen von 1 Milliarde bei der direkten Bundessteuer. Davon entfallen im Umfang des Kantonsanteils an den Einnahmen der direkten Bundessteuer von 21,2 Prozent rund 200 Millionen auf die Kantone. Der Umfang dieser Mindereinnahmen bezieht sich auf das Steuerjahr 2024. Weil auch die Kantone ihr Steuerrecht anpassen müssen, ist von einem längeren Umsetzungshorizont auszugehen. Entsprechend dürften die Mindereinnahmen erst in einigen Jahren anfallen. Der Umfang der Mindereinnahmen hängt davon ab, wie sich die Einnahmen der direkten Bundessteuer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens entwickeln.

Nachträglicher Einkauf in die Säule 3a (Umsetzung Mo. Ettl. 19.3702)

Der Bundesrat hat im November 2023 eine Verordnungsänderung in die Vernehmlassung gegeben, die darauf abzielt, dass Beitragslücken in der Säule 3a durch nachträgliche Einkäufe geschlossen werden können. Die darin enthaltenen Massnahmen würden bei der direkten Bundessteuer mittelfristig zu Mindereinnahmen von 100 bis 150 Millionen pro Jahr führen, wovon 78,8 Prozent auf den Bund und 21,2 Prozent auf die Kantone entfallen.

AUSGABENSEITIGE MEHR- UND MINDERBELASTUNGEN**Migration**

Die hohe Zahl von Asylgesuchen im Jahr 2023 wird zu höheren Kosten im Migrationsbereich führen. Die Abgeltungen an die Kantone für die Sozialhilfeleistungen verursachen die grösste Kostensteigerung. Keine grösseren Steigerungen sind bei den Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu erwarten, hier ist in der Planung bereits 1 Milliarde und mehr pro Jahr enthalten. Die Bundesabgeltungen für die Sozialhilfe könnten gesenkt werden, wenn es gelingt, die Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu steigern.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» prüft die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) die Umsetzung einer von Arbeitgeberbeiträgen finanzierten Betreuungszulage nach Massgabe des Familienzulagengesetzes. Mit diesem Vorschlag liesse sich eine neue dauerhafte, stark gebundene Belastung für den Bundeshaushalt vermeiden. Aktuell in der Finanzplanung abgebildet ist der Erstratsbeschluss des Nationalrats (Mehrbelastung von netto rund 440 Mio. ab 2025) (siehe dazu Kapitel B 22, 7 Soziale Wohlfahrt, Familienpolitik).

Reform der Hinterlassenenrenten

Der Bundesrat plant eine Anpassung der Hinterlassenenrenten, um die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwern zu beseitigen. Er hat dafür im Dezember 2023 den Entwurf für eine Teilrevision der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in die Vernehmlassung geschickt. Bei einem Inkrafttreten der Reform 2026 dürfte das neue System 2035 seine volle Wirkung entfalten, mit Einsparungen von rund 720 Millionen in der AHV und rund 150 Millionen für den Bund.

Revision des Epidemiengesetzes und Impfstoffstrategie

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für die Revision des Epidemiengesetzes eröffnet. Vorgesehen sind Mehrausgaben für die Überwachung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten und von Antibiotikaresistenzen. Auch die internationale Kooperation soll verstärkt werden. Zur Verbesserung der Versorgung mit Impfstoffen hat der Bundesrat überdies eine Strategie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen beschlossen.

Vorbildrolle Bund (Art. 10 Klima- und Innovationsgesetz)

Die zentrale Bundesverwaltung ist durch Artikel 10 Klimagesetz verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bereits 2040 zu erreichen. Dabei müssen neben den direkten und indirekten Emissionen ebenfalls jene Emissionen berücksichtigt werden, die vor- oder nachgelagert entlang der Wertschöpfungskette durch Dritte verursacht werden (Scope 3 Emissionen). Gegenüber der ausschliesslichen Berücksichtigung von direkten und indirekten Emissionen – wie dies aktuell bei RUMBA und RUMS-VBS gehandhabt wird – vervielfacht sich die Menge der zu vermindernenden Treibhausgasemissionen etwa um einen Faktor 10. Erste grobe Schätzungen gehen von Gesamtemissionen der zentralen Bundesverwaltung von ca. 1,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente aus. Die zur Reduktion dieser Emissionen zu ergreifenden Massnahmen dürften schätzungsweise spätestens ab 2026 zu beträchtlichen Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr führen.

Erreichung Klimaziele national und international

Das CO₂-Gesetz ab 2025 sieht in Artikel 4 Absatz 5 vor, dass der Bund bei Nichterreichen der Reduktionsziele die für die Zielerreichung notwendige Reduktion durch Erwerb von internationalen Bescheinigungen erreichen kann. Die dafür benötigten Mittel sind abhängig davon, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang Bescheinigungen erworben werden sollen, sowie vom zu diesem Zeitpunkt geltenden CO₂-Preis. Die entsprechende Mehrbelastung lässt sich derzeit kaum schätzen.

An der Klimakonferenz Ende 2024 wird voraussichtlich ein neues kollektives internationales Klimafinanzierungsziel festgelegt, um ärmere Länder bei Klimaschutzmassnahmen finanziell zu unterstützen. Obwohl das neue Ziel für die Schweiz keinen rechtlich verbindlichen Charakter hat, dürfte der politische Druck auch für die Schweiz steigen, zusätzliche Mittel in die internationale Klimafinanzierung zu investieren. Daraus könnte eine Mehrbelastung für den Bundeshaushalt resultieren.

Verzicht indirekter Gegenvorschlag Biodiversitätsinitiative

Der Bundesrat wollte der Biodiversitätsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Am 7.12.2023 hat das Parlament beschlossen, auf einen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten. Für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags sah der Bundesrat Mittel im Umfang von 96 Millionen pro Jahr vor, der Anstieg sollte gestaffelt ab 2025 erfolgen (2025: 40 Mio., 2026: 60 Mio., 2027: 80 Mio., ab 2028: 96 Mio.). Die bereits eingeplanten Mittel werden deshalb grösstenteils wieder frei. Ein geringfügiger Teil der Mittel muss für die Umsetzung bestehender Gesetzaufträge im Bereich der Biodiversität eingesetzt werden.

Hochwasserschutz Alpenrhein / Rhone

Im Hochwasserschutz beteiligt sich der Bund u.a. an zwei grossen Projekten: Der 3. Rhonekorrektur und der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Alpenrhein, gemeinsam mit Österreich). Für die 2. Etappe der 3. Rhonekorrektur (2020–2039) hat das Parlament Ende 2019 einen Gesamtkredit von etwas über 1 Milliarde genehmigt. Ein Mehrbedarf gegenüber der Finanzplanung ergibt sich voraussichtlich ab 2028. Für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein (2025–2052) wird der Bundesrat dem Parlament im 2024 einen Bundesbeschluss für die Finanzierung des Schweizer Anteils in der Grössenordnung von ebenfalls gut 1 Milliarde vorlegen. Der Mittelbedarf für das Projekt beläuft sich ab 2025 auf durchschnittlich 39 Millionen pro Jahr, wobei die jährlichen Zahlungen stark schwanken. 20 Prozent der Kosten sollen vom Kanton St. Gallen übernommen werden.

Beziehungen mit der EU (Horizon, Kohäsion, Erasmus+, Copernicus, Gesundheit)

Der Bundesrat hat am 21.6.2023 die Eckwerte eines Mandates für Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Im November 2023 begannen exploratorische Gespräche mit ihr. Eine Beteiligung an Horizon Europe, Erasmus, Copernicus, ein Gesundheitsabkommen sowie ein möglicher regelmässiger solidarischer Beitrag zum Zusammenhalt und zur Stabilität in Europa dürften Mehrbelastungen von über 1 Milliarde pro Jahr mit sich bringen.

Wiederaufbau Ukraine

Der Bundesrat hat beschlossen, in den Jahren 2025–2028 1,5 Milliarden aus den Mitteln der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (IZA) für die Unterstützung der Ukraine und der Region einzusetzen. Dieser Betrag dürfte im internationalen Vergleich tief ausfallen. Der Bundesrat wird deshalb im Winter 2023/2024 eine Diskussion über Höhe und Ausgestaltung des Schweizer Beitrags an den Wiederaufbau sowie dessen Finanzierung führen und anschliessend dem Parlament die nötigen Anträge unterbreiten.

Schienengüterverkehr

Der Bundesrat hat im November 2022 die Vorlage «Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport» in die Vernehmlassung gegeben. Dabei stehen für die künftige Förderung des Schienengüterverkehrs zwei Varianten zur Diskussion. Die erste Variante sieht modernisierte Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr mit umfassender finanzieller Förderung durch den Bund vor. Die zweite

fokussiert auf wettbewerbliche Anreizinstrumente. Wird eine umfassende finanzielle Förderung eingeführt, dürfte dies ab 2025 zu Mehrausgaben von bis zu 155 Millionen pro Jahr führen. Bei der Fokussierung auf wettbewerbliche Anreizinstrumente betragen die Mehrkosten rund 30 Millionen.

Den Variantenentscheid wird der Bundesrat Anfang 2024 im Rahmen der Verabschiedung der Botschaft treffen. Dabei wird er auch die Frage diskutieren, wie das Vorhaben gegenfinanziert werden kann.

Hochbreitbandstrategie

Der Bundesrat hat am 28.6.2023 den Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» zur Erfüllung des Postulats 21.3461 genehmigt. Am 8.12.2023 konkretisierte er die Umsetzung der Strategie und schlug ein Förderprogramm vor, das den Netzausbau ausserhalb der Zentren unterstützen soll. Dieses Programm würde zum Teil durch die Branche und die Kantone finanziert. Der Finanzbedarf könnte, über die voraussichtliche Dauer von sieben Jahren, bis zu 750 Millionen betragen, was ungefähr 110 Millionen pro Jahr entspricht. Das UVEK wurde beauftragt, bis Ende 2024 eine Vorlage auszuarbeiten.

Erhöhung Indirekte Presseförderung (Pa. Iv.)

Das Parlament gab der parlamentarischen Initiative 22.423 «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen» Folge. Der Vorentwurf der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats sieht eine Änderung des Postgesetzes vor. Die jährlichen Bundesbeiträge würden für die Regional- und Lokalpresse auf 45 Millionen (+15 Mio.) und für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise auf 30 Millionen (+10 Mio.) steigen. Des Weiteren soll der Bund neu die Frühzustellung von abonnierten Zeitungen der Regional- und Lokalpresse mit jährlich 30 Millionen fördern. Diese zusätzliche Förderung im Umfang von insgesamt 55 Millionen wäre auf sieben Jahre ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision befristet. Der Vorentwurf befindet sich bis zum 1.3.2024 in der Vernehmlassung.

Beteiligung Bund an Ausgleichszahlungen Genf (Homeoffice)

Der Bundesrat hat am 22.11.2023 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung eines Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Frankreich verabschiedet. Das Zusatzabkommen regelt insbesondere die Besteuerung der grenzüberschreitenden Telearbeit im Umfang von bis zu 40 Prozent der Arbeitszeit pro Jahr. Die Botschaft des Bundesrates sieht zudem vor, dass sich der Bund mit rund 50 Millionen Franken pro Jahr an den Ausgleichszahlungen beteiligt, die der Kanton Genf jährlich an zwei französische Departemente leistet. Damit wird eine gewisse Gleichbehandlung mit anderen Kantonen erzielt, in denen Bundesregeln für die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern gelten.

Gemäss den aktuellen Schätzungen und unter der Annahme, dass das Zusatzabkommen frühestens gegen Ende 2024 in Kraft treten wird, wird für die Übergangsjahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 ein Betrag von rund 100 Millionen an den Kanton Genf überwiesen. Ab 2026 werden rund 50 Millionen für die jährliche Zahlung an den Kanton budgetiert. Eine Aktualisierung dieser Beträge wird im Hinblick auf den Voranschlag 2025 mit integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 vorgenommen.

Digitalisierung / Grossprojekte

Verschiedene grosse Digitalisierungsprojekte könnten den ab 2027 bereits eingeplanten Sammelposten für das zukünftige Wachstum aufgrund der Digitalisierung übersteigen. Zu den laufenden Grossprojekten bzw. den Bereichen Erneuerungsbedarf gehören unter anderem die Weiterentwicklung des Schengen / Dublin-Besitzstands, der Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC), die Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiSanté), die Umsetzung der neuen Anforderungen aus dem Datenschutzrecht sowie die Weiterentwicklung von übergreifenden Systemen wie bspw. der Geschäftsverwaltung.

Weitere Vorhaben

Weitere Vorhaben stehen unter anderem in den Bereichen Bildung (Innovationsfonds), Bevölkerungsschutz (Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem), Verkehr (Mobilitätsdateninfrastruktur), Gesundheit (Medizinalprodukteregulierung), Sport (Women's Euro 2025), Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen FIPOI oder Tourismus (Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Tourismusgebieten) zur Diskussion. Auch im Immobilienbereich stehen in den kommenden Jahren verschiedene Bauvorhaben in den Bereichen Zollimmobilien, Kultur und Internationales bevor; der Bundesrat prüft, wie die Kosten dafür durch Effizienzsteigerungen gegenfinanziert oder durch Redimensionierungen gesenkt werden können.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung (FHV; SR 611.01) umfassen die Finanzpläne insbesondere die finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt wurden. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben im vorliegenden Kapitel festgehalten und kurz kommentiert.

3 DETAILTABELLEN

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	82 027	2,1	83 465	87 279	88 758	2,5
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	77 830	3,8	79 230	82 855	84 409	3,0
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 532	13 306	13 696	2,9	13 977	14 475	14 998	3,0
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 249	13 835	14 966	8,2	15 199	15 767	16 150	3,9
Ergänzungssteuer	-	-	-	-	-	1 600	1 600	-
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	6 056	-9,3	6 231	6 393	6 552	-0,5
Stempelabgaben	2 483	2 375	2 460	3,6	2 470	2 480	2 490	1,2
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	27 178	7,0	28 200	28 910	29 620	3,9
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	8 014	-0,8	7 870	7 991	7 808	-0,8
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 461	3,2	5 282	5 238	5 191	-0,5
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	4 197	-21,4	4 236	4 424	4 349	-5,0
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	1 078	-54,1	1 057	1 052	1 052	-18,2
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 395	-7,5	2 456	2 636	2 598	0,1
Finanzeinnahmen	358	400	724	81,0	722	736	699	15,0
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	79 182	3,3	80 777	83 631	85 370	2,7
Eigenausgaben	12 009	11 626	11 637	0,1	11 648	11 655	11 615	0,0
Personalausgaben	6 107	6 379	6 486	1,7	6 574	6 640	6 740	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 261	-4,1	4 325	4 264	4 261	-1,0
Rüstungsausgaben	932	804	890	10,7	749	751	613	-6,5
Transferausgaben	62 057	63 993	66 013	3,2	67 628	70 447	72 233	3,1
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	8 439	5,0	8 042	8 518	8 590	1,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	3 999	1,9	3 971	3 971	4 027	0,6
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	20 062	8,9	20 969	21 412	22 247	4,8
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	25 194	0,4	25 204	26 912	27 507	2,3
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 319	-2,3	9 442	9 634	9 863	3,7
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 531	51,6	1 501	1 529	1 522	10,8
Selbstfinanzierung	-307	3 681	2 845	-22,7	2 688	3 648	3 389	-2,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-2 946	-3 123	-3 133	-0,3	-3 224	-3 249	-3 279	1,2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 188	-1 432	-1 340	6,4	-1 888	-1 994	-2 075	9,7
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-694	-210	-191	9,1	-201	-196	-229	2,2
Ergebnis aus Beteiligungen	1 516	1 423	1 513	6,3	1 768	1 918	1 918	7,7
Jahresergebnis	-3 619	339	-305	-190,0	-856	127	-277	-4,9

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23–27
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 035	-0,3	1 026	1 016	1 014	-0,6
Dividendeneinnahmen	633	833	783	-6,0	783	783	783	-1,5
Rückzahlung von Darlehen	105	152	192	26,5	183	173	170	3,0
Übrige Investitionseinnahmen	145	53	60	12,0	60	60	60	3,1
Investitionsausgaben	5 825	9 544	6 525	-31,6	6 114	6 797	7 395	-6,2
Liegenschaften	861	898	870	-3,1	938	1 039	1 145	6,3
Mobilien	123	135	178	31,1	154	116	118	-3,5
Vorräte	673	105	120	14,3	110	114	109	1,1
Nationalstrassen	2 012	1 772	1 731	-2,3	1 776	2 053	1 989	2,9
Rüstungsmaterial	771	950	940	-1,1	1 319	1 578	2 048	21,2
Immaterielle Anlagen	52	38	28	-27,0	15	12	12	-24,4
Darlehen	62	4 143	96	-97,7	65	49	49	-67,0
Beteiligungen	81	71	1 224	n.a.	22	8	8	-41,9
Eigene Investitionsbeiträge	1 189	1 432	1 340	-6,4	1 715	1 827	1 917	7,6
Nettoinvestitionen	-4 943	-8 506	-5 491	35,4	-5 088	-5 781	-6 381	-6,9

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23-27
Nettoschulden 01.01.	134 698	139 006	139 893	0,6	143 429	145 829	147 962	1,6
Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-2 645	45,2	-2 400	-2 133	-2 992	
Eigenkapitaltransaktionen	-2 678	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.	n.a.	
Nettoschulden 31.12.	139 006	139 893	143 429	2,5	145 829	147 962	150 954	1,9

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Fremdkapital	147 864	147 629	155 516	170 538	184 510
Bruttoschulden	99 002	96 575	103 176	108 206	123 704
Laufende Verbindlichkeiten	13 608	13 696	11 341	15 470	19 235
Finanzverbindlichkeiten	85 395	82 879	91 835	92 736	104 469
Rückstellungen / Personalvorsorgeverbindlichkeiten	35 859	34 731	33 453	42 513	41 462
Übriges Fremdkapital	13 002	16 323	18 888	19 819	19 344
Finanzvermögen	38 879	44 673	35 836	35 840	45 504
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	29 923	36 190	27 485	26 425	30 716
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	8 956	8 483	8 351	9 414	14 788
Nettoschulden (Fremdkapital abzügl. Finanzvermögen)	108 985	102 956	119 680	134 698	139 006

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2021	R 2022	VA 2023	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027
Ausgabenquote	12,0	10,5	10,9	10,5	10,3	10,4	10,4
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>							
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	- 1,6	- 0,7	- 0,6	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,3
<i>Finanzierungssaldo (in % nom. BIP)</i>							
Nettoschuldenquote	10,4	18,1	17,6	17,5	17,2	17,0	17,0
<i>Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>							

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 23-27
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	79 182	3,3	80 777	83 631	85 370	2,7
Eigenausgaben	12 009	11 626	11 637	0,1	11 648	11 655	11 615	0,0
Personalausgaben	6 107	6 379	6 486	1,7	6 574	6 640	6 740	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 261	-4,1	4 325	4 264	4 261	-1,0
Rüstungsausgaben	932	804	890	10,7	749	751	613	-6,5
Transferausgaben	62 057	63 993	66 013	3,2	67 628	70 447	72 233	3,1
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	8 439	5,0	8 042	8 518	8 590	1,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	3 999	1,9	3 971	3 971	4 027	0,6
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	20 062	8,9	20 969	21 412	22 247	4,8
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	25 194	0,4	25 204	26 912	27 507	2,3
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 319	-2,3	9 442	9 634	9 863	3,7
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 531	51,6	1 501	1 529	1 522	10,8

INHALTSVERZEICHNIS

C	MITTELFRISTPERSPEKTIVEN	63
1	HAUSHALTSENTWICKLUNG UND FINANZPOLITISCHE PRIORITÄTEN 2024–2032	67
	11 ERGEBNISSE UND WÜRDIGUNG	67
2	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND STEUERPOLITISCHE PRIORITÄTEN	69
	21 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	69
	22 STEUERPOLITISCHE PRIORITÄTEN	71
3	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN UND AUSGABENPOLITISCHE PRIORITÄTEN	73
	31 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN	73
	32 AUSGABENPOLITISCHE PRIORITÄTEN	75

MITTELFRISTPERSPEKTIVEN

1 HAUSHALTSENTWICKLUNG UND FINANZPOLITISCHE PRIORITÄTEN 2024–2032

11 ERGEBNISSE UND WÜRDIGUNG

Auch die mittelfristigen Aussichten des Bundeshaushalts sind getrübt. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Die prognostizierten strukturellen Finanzierungsdefizite steigen dadurch auf 3,8 Milliarden im Jahr 2032. Das Ergebnis ist stark geprägt vom Wachstum der Armeeausgaben von 5–6 Prozent pro Jahr sowie demjenigen der sozialen Wohlfahrt. Es besteht kein Spielraum für weitere Ausgabenprioritäten.

ERGEBNISSE

Mrd. CHF	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 24-27	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030	MFP 2031	MFP 2032	Ø Δ in % 27-32
Ordentliche Einnahmen	82,9	84,3	88,2	89,7	2,7	91,3	93,1	95,8	97,5	99,5	2,1
Ordentliche Ausgaben	83,3	86,9	90,4	92,8	3,6	94,6	96,3	99,2	101,0	103,3	2,2
Struktureller Finanzierungssaldo	0,0	-2,4	-2,1	-3,0	-	-3,3	-3,2	-3,4	-3,6	-3,8	-

Hinweis: 2025 und 2026 sind kleine konjunkturbedingte Defizite zulässig, deshalb entspricht der Saldo nicht genau der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Differenzen in den nachfolgenden Jahren sind rundungsbedingt.

Die ordentlichen Einnahmen wachsen in den Jahren 2027–2032 mit durchschnittlich 2,1 Prozent, während die Ausgaben ein durchschnittliches Wachstum von 2,2 Prozent verzeichnen. Das nominale BIP dürfte in diesem Zeitraum um 2,5 Prozent pro Jahr anwachsen. Die strukturellen Finanzierungsdefizite wachsen in diesem Szenario bis ins Jahr 2027 sprunghaft auf 3 Milliarden an und dürften im Jahr 2032 bereits 3,8 Milliarden betragen. Die Defizite sind massgeblich geprägt durch die Armeeausgaben, welche im Schnitt mit 5–6 Prozent pro Jahr wachsen. Ebenfalls überdurchschnittlich wachsen die Ausgaben für die Altersvorsorge (+4 % p.a.) und diejenigen für die individuellen Prämienverbilligung (+3,6 % p.a.). Dazu laufen befristete Sanierungsmassnahmen, wie die Kürzung der BIF-Einlage (bis 2027) und die Kürzung des Beitrags an die ALV (bis 2029) aus.

Aufgrund der finanzpolitisch angespannten Lage wird in den kommenden Jahren die Stabilisierung der Bundesfinanzen im Vordergrund stehen. Nur so kann längerfristig die Finanzierung der Bundesaufgaben gesichert und Spielraum für dringende Vorhaben geschaffen werden. Die Bereinigung der strukturellen Defizite steht im Einklang mit der Leitlinie 1 der Legislaturplanung (nachhaltige Sicherung des Wohlstands). Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit die Botschaften mit den notwendigen Rechterlassen vorlegen.

METHODIK DER MITTELFRISTPERSPEKTIVEN

Die Einnahmen wurden mit den bewährten Schätzmodellen geschätzt; bekannte Beschlüsse und Reformen wurden gemäss den Regeln in Artikel 4 FHV berücksichtigt. Dies betrifft den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung Eigenmietwert), der ab 2028 zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer DBST führt. Ausgabenseitig wurden die gebundenen Ausgaben mit den entsprechenden Modellen geschätzt und, wo erforderlich, mit Annahmen und Prognosen ergänzt (Teuerung, Zinsniveau, BIP-Entwicklung, Demografie etc.). Bei den mehrjährigen Finanzbeschlüssen (Bildung und Forschung, Armee, Landwirtschaft, Internationale Zusammenarbeit, Umwelt, Kultur, regionaler Personenverkehr) hat der Bundesrat wie üblich für die kommende Legislatur eine Prioritätensetzung beschlossen und entsprechende Zielwachstumsraten festgelegt. Diese werden auch für die Mittelfristperspektiven verwendet. Die übrigen schwach gebundenen Ausgaben werden grundsätzlich mit der Teuerung fortgeschrieben.

2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND STEUERPOLITISCHE PRIORITÄTEN

21 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Das Wachstum der Einnahmen dürfte in den Jahren 2027–2032 unter dem durchschnittlichen Wachstum des nominalen BIP liegen. 2026 wird erstmals mit Einnahmen aus der Ergänzungssteuer gemäss OECD-Mindestbesteuerung gerechnet. Die Abschaffung des Eigenmietwerts führt ab 2028 zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer. Die Abgabe für Elektrofahrzeuge soll spätestens im Jahr 2030 eingeführt werden.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mrd. CHF	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 24-27	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030	MFP 2031	MFP 2032	Ø Δ in % 27-32
Ordentliche Einnahmen	82,9	84,3	88,2	89,7	2,7	91,3	93,1	95,8	97,5	99,5	2,1
Fiskaleinnahmen	77,8	79,2	82,9	84,4	2,8	85,8	87,6	90,2	91,8	93,7	2,1
Mehrwertsteuer	27,2	28,2	28,9	29,6	2,9	30,4	31,1	31,9	32,3	33,1	2,2
Direkte Bundessteuer	28,7	29,2	30,2	31,1	2,8	31,9	32,9	33,9	35,0	36,1	3,0
Ergänzungssteuer	-	-	1,6	1,6	-	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	0,0
Verrechnungssteuer	6,1	6,2	6,4	6,6	2,7	6,7	6,9	7,1	7,2	7,4	2,5
Stempelabgaben	2,5	2,5	2,5	2,5	0,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,4
Mineralölsteuer	4,3	4,2	4,4	4,2	-0,6	4,1	3,9	3,8	3,8	3,6	-3,0
Abgabe auf E-Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	0,8	0,8	1,0	-
Tabaksteuer	2,0	2,0	1,9	1,9	-2,1	1,9	1,8	1,8	1,7	1,7	-1,9
Netzzuschlag	1,3	1,3	1,3	1,3	0,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	0,7
Verkehrsabgaben	2,9	2,7	2,7	2,7	-1,9	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	-0,4
Zölle	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Lenkungsabgaben	1,5	1,4	1,4	1,3	-2,9	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1	-3,4
Übrige Fiskaleinnahmen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,0
Nichtfiskalische Einnahmen	4,2	4,2	4,4	4,3	1,2	4,4	4,5	4,5	4,6	4,7	1,5
Gewinnausschüttung SNB	0,7	0,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,0
Invesitionseinnahmen	0,8	0,8	1,0	1,0	5,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	2,2

Das Einnahmenwachstum liegt in den Jahren 2027–2032 mit durchschnittlich 2,1 Prozent trotz den neuen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer gemäss OECD-Mindestbesteuerung (voraussichtlich ab 2026) und der Ersatzabgabe für Elektrofahrzeuge (ab 2030) unter dem durchschnittlichen Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP (2,5 %).

Zwar dürfte bei den grossen Fiskaleinnahmen die Direkte Bundessteuer von 2027 bis 2032 mit durchschnittlich 3,0 Prozent deutlich stärker als das BIP zunehmen, während die Verrechnungssteuer proportional zum nominalen BIP wächst. Dazu werden ab 2026 Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erwartet. Dies vermag jedoch das langsamere Wachstum wichtiger Einnahmen (insb. Mehrwertsteuer, Stempelabgabe, Verkehrsabgaben und nichtfiskalische Einnahmen) beziehungsweise den Rückgang der übrigen Einnahmen (insb. Mineralölsteuer, Lenkungsabgaben) nicht zu kompensieren. Da es sich bei den Lenkungsabgaben und der Mineralölsteuer grösstenteils um zweckgebundene Einnahmen handelt, führt der Einnahmenrückgang auch zu entsprechenden Minderausgaben. Dass die Mehrwertsteuer mit durchschnittlich 2,2 Prozent schwächer wächst als das nominale BIP, liegt am Wegfall der befristeten, linearen Erhöhung um 0,1 Prozent-Punkte für den BIF im Jahr 2031. Bei den nichtfiskalischen Einnahmen wird der ordentlich verbuchte

Teil der Gewinnausschüttung der SNB mit 667 Millionen pro Jahr fortgeschrieben. Eine Zusatzausschüttung wird wieder ab dem Jahr 2028 erwartet. Hier besteht eine grosse Unsicherheit. Die Zusatzausschüttung wird als ausserordentliche Einnahme budgetiert und dient dem Abbau der coronabedingten Verschuldung. Sie beeinflusst den strukturellen Finanzierungssaldo im ordentlichen Haushalt nicht.

22 STEUERPOLITISCHE PRIORITÄTEN

Der Bundesrat will in der kommenden Legislatur zwei Botschaften mit grösserer finanzieller Tragweite verabschieden. Mit der Individualbesteuerung werden auch Ehepaare nach ihrer individuellen Einkommens- und Vermögenssituation besteuert. Dies führt zu namhaften Mindereinnahmen. Die Einführung einer Abgabe auf Elektrofahrzeuge (ca. im Jahr 2030) wird hingegen den Bundeshaushalt entlasten und die Strassenfinanzierung langfristig sicherstellen.

REFORM DER EHE- UND FAMILIENBESTEUERUNG / INDIVIDUALBESTEUERUNG

Ziele der Reform

Der Bundesrat schlägt dem Parlament eine Reform zur Einführung der Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen vor. Die Reform dient als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)», die der Bundesrat ablehnt. Das Ziel des «Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung» ist die zivilstandsunabhängige Besteuerung und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe. Zudem sollen die Erwerbsanreize für Zweitverdienende erhöht und die Gleichstellung von Frau und Mann verbessert werden.

Massnahmen

Als zentraler Eckwert der Vorlage schlägt der Bundesrat vor, dass die bisherige gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren aufgehoben wird. Das Einkommen und das Vermögen jeder Person sollen einzeln besteuert werden. Die Höhe der Steuer soll sich folglich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute richten. Damit kann eine zivilstandsneutrale Besteuerung erreicht und die bestehende Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Personen beseitigt werden. Im Interesse einer ausgewogenen Besteuerung schlägt der Bundesrat Begleitmassnahmen bei der direkten Bundessteuer vor. Der Kinderabzug soll von heute 6600 Franken auf 12 000 Franken pro Kind steigen, da der Übergang zur Individualbesteuerung die Entlastungswirkung des Kinderabzugs bei Ehepaaren reduziert. Zudem sollen Tarifanpassungen eine gleichmässige Entlastungswirkung der Reform über die Einkommensklassen ermöglichen. Konkret sollen die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen abgesenkt und für sehr hohe Einkommen leicht erhöht werden. Diese Anpassungen verstärken die Progression des Tarifs; dem steht jedoch die Abschwächung der Progressionswirkung namentlich bei Zweiverdienerehepaaren mit relativ gleichmässiger Einkommensaufteilung gegenüber, die durch den Wechsel zur Individualbesteuerung entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Basis der Statistik der direkten Bundessteuer (Bundessteuerstatistik) des Jahres 2020 und hochgerechnet auf das Jahr 2024 führt der Reformvorschlag des Bundesrates bei der direkten Bundessteuer zu geschätzten Mindereinnahmen von 1 Milliarde Franken. Davon entfallen rund 800 Milliarden Franken auf den Bund und im Rahmen des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 21,2 Prozent rund 200 Millionen Franken auf die Kantone.

ABGABE AUF ELEKTROFAHRZEUGE

Ziele der Reform

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen sind aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen rückläufig. Sie werden auf Dauer nicht mehr ausreichen, um die Strassenfinanzierung zu decken. Deshalb hat der Bundesrat am 13.12.2019 das UVEK und das EFD beauftragt, eine Konzeption für eine fahrleistungsabhängige Abgabe auszuarbeiten, welche unter anderem die Ablösung der Mineralölsteuern vorsieht. Damit soll die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des Bundeshaushalts langfristig sichergestellt werden. Diese Konzeption wurde dem Bundesrat am 29.6.2022 vorgelegt. Dieser hat dabei erste Vorentscheide zur Ausgestaltung der Abgabe getroffen: Für Elektrofahrzeuge soll spätestens bis im Jahr 2030 eine fahrleistungsabhängige Abgabe eingeführt werden. Der Bundesrat wird im Verlauf der Legislatur die Botschaft zur Einführung einer Abgabe auf Elektrofahrzeuge verabschieden. Benzin- und Dieselfahrzeuge sind von dieser Abgabe nicht betroffen. Sie unterstehen weiterhin der Mineralölbesteuerung.

Massnahmen

Gemäss ersten Vorentscheiden des Bundesrates kommt die Abgabe für die im Strassenverkehr immatrikulierten Fahrzeuge zur Anwendung und bemisst sich anhand der gefahrenen Kilometer (Fahrleistung) und dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Motorfahrzeugs. Bei der Erhebung der Fahrleistung soll insbesondere auch geprüft werden, ob diese ohne die geografische Lokalisierung der Fahrtenbewegungen durch den Bund möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen Bund

Aufgrund der Entwicklung bei der Elektromobilität wird geschätzt, dass die Mineralölsteuern von 4,4 Milliarden (2022) auf circa 3,5 Milliarden (2030) bzw. 1,4 Milliarden (2040) zurückgehen werden. Mit der Erhebung einer fahrleistungsabhängigen Abgabe für Elektrofahrzeuge soll langfristig die sich daraus ergebende Finanzierungslücke geschlossen werden. Die daraus generierten Einnahmen werden analog zu den Einnahmen aus den Mineralölsteuern verteilt. Insbesondere werden die Strasseninfrastruktur und Agglomerationsverkehrsprojekte finanziert. Ausserdem fliesst ein Teil der Mineralölsteuer in die allgemeine Bundeskasse.

ABBILDUNG IM LEGISLATURFINANZPLAN 2025-2027

Die Einführung der Abgabe auf Elektrofahrzeuge ist für das Jahr 2030 geplant. Entsprechend sind Einnahmen erst in der Mittelfristperspektive ab dem Jahr 2030 in den Zahlen berücksichtigt. Der Einführungszeitpunkt der Individualbesteuerung ist noch offen. Es sind noch keine Mindereinnahmen in den Zahlen enthalten.

3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN UND AUSGABENPOLITISCHE PRIORITÄTEN

31 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Mittelfristig wird die Ausgabenentwicklung durch die stark wachsenden Ausgaben für die AHV und die Armee geprägt. Der Anteil stark gebundener Ausgaben nimmt weiter zu.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Mrd. CHF	VA 2024	LFP 2025	LFP 2026	LFP 2027	Ø Δ in % 24-27	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030	MFP 2031	MFP 2032	Ø Δ in % 27-32
Ordentliche Ausgaben	83,3	86,9	90,4	92,8	3,6	94,6	96,3	99,2	101,0	103,3	2,2
Soziale Wohlfahrt	28,0	31,2	31,8	32,8	5,3	33,3	33,5	34,6	35,9	36,8	2,3
Finanzen und Steuern	13,4	12,8	14,6	15,0	4,0	15,4	15,8	16,3	16,5	16,9	2,3
Verkehr	10,9	10,9	11,3	11,4	1,6	11,6	11,8	12,3	11,9	12,0	1,1
Bildung und Forschung	8,4	8,5	8,7	9,0	2,3	9,2	9,3	9,5	9,7	9,8	1,9
Sicherheit	6,9	7,2	7,4	7,8	4,3	8,2	8,7	9,1	9,6	10,1	5,3
Beziehungen zum Ausland - IZA	3,8	3,9	3,9	4,1	2,5	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5	1,9
Landwirtschaft und Ernährung	3,7	3,6	3,6	3,6	-0,2	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	-0,1
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3,6	3,7	3,7	3,8	1,4	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	2,4
Wirtschaft	2,1	2,4	2,5	2,6	6,4	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	-0,7
Umwelt und Raumordnung	1,7	1,8	1,8	1,8	2,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	0,2
Kultur und Freizeit	0,6	0,6	0,6	0,6	0,1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Gesundheit	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,4

Von 2027 bis 2032 entwickeln sich die Ausgaben mit durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr. Sie wachsen damit zwar langsamer als das BIP, welches langfristig mit nominal 2,5 Prozent pro Jahr wächst. Sie wachsen aber schneller als die Einnahmen (2,1 %), so dass sich die finanzielle Lage sukzessive verschlechtert. Wachstumsschwerpunkte bilden die soziale Wohlfahrt und die Sicherheit. Die Leistungen des Bundes an die AHV nehmen aufgrund der Demografie bis im 2032 um über 3 Milliarden zu; dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 4 Prozent pro Jahr. Ebenfalls überdurchschnittlich wachsen die Ausgaben für die individuellen Prämienverbilligung mit 3,6 Prozent pro Jahr. Das höchste Wachstum erzeichnen jedoch die Armeeaussgaben; um bis im 2035 1 Prozent des BIP zu erreichen, nehmen diese ab 2027 über 6 Prozent pro Jahr zu.

Verschiedene Sonderfaktoren beeinflussen die Ausgabenentwicklung. Einerseits laufen die vom Bundesrat beschlossenen befristeten Kürzungen zur Bereinigung der strukturellen Defizite bei der BIF-Einlage (bis 2027; 150 Mio. p.a.) und beim Beitrag an die ALV (bis 2029; 250 Mio. p.a.) aus. Andererseits fallen gegen Ende des Planungszeitraums grössere Ausgabenposten im Umfang von knapp 1 Milliarde weg, namentlich beim Klima- und Innovationsgesetz (Heizungersatz, Dekarbonisierung der Industrie), beim CO₂-Gesetz (Elektrifizierung Bus- und Schiffsverkehr, synthetische Flugtreibstoffe, grenzüberschreitender Personenverkehr), beim Finanzausgleich (Ergänzungsbeiträge zur Abfederung STAF) sowie beim BIF (befristetes MWST-Promille). Zudem werden im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S ab 2029 keine Ausgaben mehr budgetiert (-1 Mrd.). Diese Faktoren dämpfen das Ausgabenwachstum in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen und Steuern sowie Soziale Wohlfahrt für die Periode 2027–2032 im Vergleich zu 2024–2027. Umgekehrt fehlen im Zahlenwerk namentlich noch die Vorhaben, die im vorstehenden Teil B als mögliche Mehrbelastungen deklariert sind.

Die stark gebundenen Ausgaben machen aufgrund des hohen Wachstums im Bereich der sozialen Wohlfahrt künftig über zwei Drittel der Ausgaben aus. Der Umfang dieser stark gebundenen Ausgaben kann kurzfristig gar nicht und langfristig nur durch Änderungen der rechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte sind daher bei der kurzfristigen Budgetgestaltung zunehmend eingeschränkt. Sofern bis 2032 keine Reformen gelingen, die die Wachstumsdynamik der stark gebundenen Ausgaben reduzieren, müssten die strukturellen Finanzierungsdefizite der Mittelfristperspektiven entweder durch Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben bereinigt oder durch Steuererhöhungen gegenfinanziert werden. Werden die Defizite nur durch Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben bereinigt, würde der Umfang der schwach gebundenen Ausgaben (ohne Armee) in den nächsten Jahren stagnieren und nicht den in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten entsprechen.

32 AUSGABENPOLITISCHE PRIORITÄTEN

Die ausgabenpolitischen Prioritäten widerspiegeln sich bei den schwach gebundenen Ausgaben in den mehrjährigen Finanzbeschlüssen. Diese werden zu Beginn jeder Legislatur vom Bundesrat verabschiedet. Die angespannte Haushaltslage lässt jedoch nur geringen Spielraum. Gemäss Parlamentsauftrag wachsen die Armeeausgaben mit 5–6 Prozent pro Jahr.

MEHRJÄHRIGE FINANZBESCHLÜSSE

Mrd. CHF	Obergrenze Total	ØWR nominal in %	ØWR real in %
Bildung, Forschung und Innovation 2025-28	29,7	2,0	1,0
Armee 2025-28	26,0	5,1	4,1
Agrarpolitik 2026-29	13,7	-0,1	-1,1
Internationale Zusammenarbeit 2025-28	10,6	2,5	1,5
Regionaler Personenverkehr 2025-28	4,6	1,9	0,9
Umwelt 2025-28	2,2	4,6	3,6
Kultur 2025-28	1,0	1,2	0,2

Im Zahlenwerk berücksichtigt ist die Prioritätensetzung des Bundesrates bei den schwach gebundenen Ausgaben; diese machen rund ein Drittel der Ausgaben des Bundes aus. Namentlich sind das die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt, Kultur sowie der Eigenbereich der Verwaltung. Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. Sie sollen in den nächsten Jahren mit gut 5–6 Prozent pro Jahr wachsen und bis im Jahr 2035 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes erreichen. Auch der Umweltbereich genießt eine hohe Priorität, namentlich im Bereich Biodiversität. Zudem hat der Bundesrat mit Blick auf die absehbar hohen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine eine Priorisierung innerhalb des Bereichs der internationalen Zusammenarbeit vorgenommen.

Im Eigenbereich der Verwaltung will der Bundesrat insbesondere bei der Digitalisierung einen Schwerpunkt setzen. Im Vordergrund stehen grosse Vorhaben wie die E-ID, die Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiSanté) oder die Schaffung einer Swiss Government Cloud. Insgesamt soll der Eigenbereich (exkl. Armee) aber weiterhin nicht stärker wachsen als die Wirtschaftsleistung (BIP). Dies bedingt, dass diverse Vorhaben, unter anderem im Immobilienbereich, zurückgestellt oder langsamer angegangen werden müssen als bisher geplant.

MEHRJÄHRIGE FINANZBESCHLÜSSE

Zu Beginn jeder Legislatur verabschiedet der Bundesrat die Botschaften zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen von grosser Tragweite. Über diese Finanzbeschlüsse wird rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes gesteuert. Namentlich sind das die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt und Kultur. Die Festlegung der Zielwachstumsraten gibt Bundesrat und Parlament die Gelegenheit, die politischen Prioritäten der anstehenden Legislatur zu setzen. Die Zielwachstumsraten gemäss obiger Tabelle wurden vom Bundesrat am 10.3.2023 beschlossen.

Die Erhöhung der Armeeausgaben auf 1 Prozent des BIP im Jahr 2035 und das weiterhin starke Wachstum der hohen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (insb. Altersvorsorge, Ergänzungsleistungen, Gesundheit, familienergänzende Kinderbetreuung) bringen den Bundeshaushalt an seine Grenzen. Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat bei der grossen Mehrheit der Finanzbeschlüsse soweit als möglich an den bisherigen Zielwachstumsraten festhalten will. Bei den genannten Zielwachstumsraten und Beträgen handelt es sich deshalb um Obergrenzen, deren Ausschöpfung von der weiteren Entwicklung des Bundeshaushalts abhängig ist. In den Finanzplanjahren besteht nach wie vor ein beträchtlicher Konsolidierungsbedarf, um die Schuldenbremse in den Jahren ab 2025 einzuhalten. Der effektive Konsolidierungsbedarf wird insbesondere von den weiteren Beschlüssen des Gesetzgebers in hängigen Geschäften abhängen.

INHALTSVERZEICHNIS

D	LANGFRISTPERSPEKTIVEN	77
1	AUSWIRKUNGEN DER ALTERUNG AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN BIS 2060	81
2	AUSWIRKUNGEN DER KLIMASCHUTZMASSNAHMEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN BIS 2060	89

LANGFRISTPERSPEKTIVEN

1 AUSWIRKUNGEN DER ALTERUNG AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN BIS 2060

Aufgrund der Alterung der Bevölkerung werden ab den 2030er-Jahren weitere Reformen für die AHV nötig sein. Der von den Gesundheitsausgaben ausgehende Druck gefährdet die Nachhaltigkeit der Kantonsfinanzen.

1.1 AUSGANGSLAGE

Die Alterung der Bevölkerung schreitet bis Mitte der 2030er-Jahre stark voran. Bis dann werden die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer Generation (1960–70) in Rente gegangen sein. Seit den 1980er-Jahren führen die geringe Geburtenrate von rund 1,5 und die steigende Lebenserwartung zu einem steigenden Verhältnis zwischen der Anzahl älterer Personen ab 65 Jahren und der Personen im Erwerbsalter (20- bis 64-jährige). Dieser Altersquotient nimmt gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Statistik (BFS) von derzeit 31 Prozent auf 50 Prozent im Jahr 2060 zu. Knapp drei Viertel des Anstiegs finden bis 2040 statt, danach lässt der demografische Druck nach. Die Langfristperspektiven¹ 2024 zeigen auf, welche Zusatzlasten aufgrund der demografischen Alterung für die öffentlichen Haushalte von 2021 bis 2060 entstehen.

1.2 GRUNDLAGEN

Für die Analyse der Auswirkungen der Alterung auf die öffentlichen Finanzen werden die Bevölkerungs- und Bildungsszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) und die Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für die AHV/IV herangezogen. Auf dieser Basis hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) die Entwicklung der Staatshaushalte und der Bereiche Gesundheit und Langzeitpflege projiziert.

Für die Projektionen werden der rechtliche Status Quo und der Legislaturfinanzplan des Bundes (einschliesslich wichtiger Reformen wie der AHV 21) unterstellt. Zudem wird die Annahme getroffen, dass Fiskalregeln – inklusive der Schuldenbremse des Bundes – nicht bindend sind. Dies, um den finanzpolitischen Handlungsbedarf aufgrund der Alterung zu verdeutlichen. Da es sich um Projektionen zukünftiger Entwicklungen handelt, sind diese mit Unsicherheiten behaftet. Die Ergebnisse sind daher im Sinne von «wenn-dann»-Hypothesen zu interpretieren: Wenn sich die Demografie und die Wirtschaft wie angenommen entwickeln, dann bedeutet dies für die öffentlichen Haushalte beispielsweise eine Mehrbelastung aufgrund steigender Ausgaben für die AHV und das Gesundheitswesen. Über den Legislaturfinanzplan hinausgehende nicht-demografische Ausgabenentwicklungen werden in Anlehnung an die internationale Praxis mit dem BIP fortgeschrieben.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Ausgabenentwicklung sind die Migration und das Wirtschaftswachstum. Die Migration verlangsamt den Anstieg des Altersquotienten, da vor allem Personen im Erwerbsalter in die Schweiz einwandern. Dies wirkt sich über die Beschäftigung positiv auf das Wirtschaftswachstum aus und entlastet die Sozialwerke. Für das Wirtschaftswachstum ist neben der Entwicklung der Einwanderung und der Beschäftigung der jährliche Produktivitätsfortschritt zentral. Es werden fünf Szenarien berechnet, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung zu berücksichtigen.

¹ Dieses Kapitel ist eine Kurzfassung des EFD-Berichts «Langfristperspektiven für die öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2024», der voraussichtlich im Frühjahr 2024 publiziert wird. Der Einfachheit halber wird als Platzhalter für den Bericht der Begriff «Langfristperspektiven» verwendet.

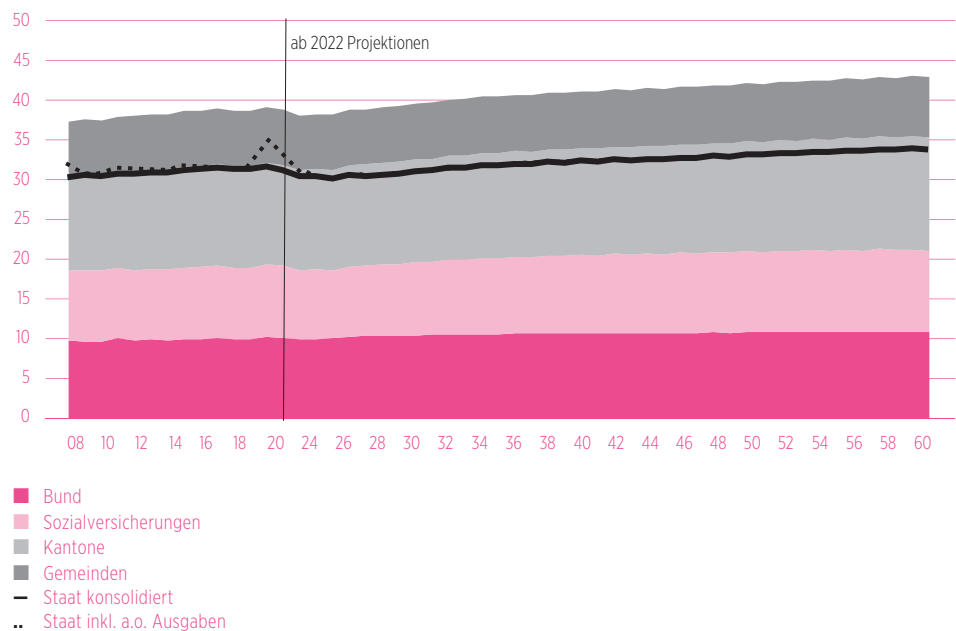
Im Basisszenario wird für die Projektionsperiode ab 2023 gemäss BFS mit einer Nettoeinwanderung von 52 000 Personen gerechnet, die bis 2030 auf 55 000 Personen ansteigt, bevor sie bis 2040 auf 35 000 Personen sinkt. Zudem wird angenommen, dass die Arbeitsproduktivität bis 2060 wie bisher im jährlichen Mittel um 1,2 Prozent steigt. Auf die vier Alternativszenarien wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

1.3 ENTWICKLUNG DER STAATSSQUOTE

Die Staatsquote nimmt von 2008 bis 2019 von 30,2 Prozent auf 31,1 Prozent zu (vgl. Grafik).² Aufgrund der ausserordentlichen Ausgaben in der Coronakrise steigt die Staatsquote im Jahr 2020 auf zunächst 34,8 Prozent und verharrt im Basisjahr 2021 bei 33,3 Prozent, bevor sie sukzessive wieder auf das Vorkrisenniveau zurückkehrt.

ENTWICKLUNG DER STAATSAUSGABEN IN DER VERGANGENHEIT UND IM BASISSENARIO

in % BIP



Quelle: EFV

Hinweise: Die Staatsquote ist um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt. Die ausserordentlichen Ausgaben sind zur Illustration dargestellt, werden jedoch nicht für die Projektionen der Staatsquote in der langen Frist berücksichtigt.

Im Basisszenario sinkt die Staatsquote ausgehend vom Basisjahr 2021 zunächst aufgrund einer starken Zunahme des nominellen BIP auf 30,3 Prozent im Jahr 2023. Bis 2060 nimmt sie dann kontinuierlich auf 33,7 Prozent zu. Dies ist vor allem auf den Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben zurückzuführen, die zwischen 2021 und 2060 von 17,2 auf 19,8 Prozent des BIP zunehmen (vgl. Tabelle). Diese umfassen Ausgaben für der Sozialversicherungen (AHV/IV), Gesundheit, Langzeitpflege (ab 65 Jahren) und die Bildung.

² Die Staatsquote wird als Verhältnis der Ausgaben der öffentlichen Hand (inklusive Sozialversicherungen) am nominalen BIP ausgewiesen. Um kurzfristige Effekte nicht langfristig fortzuschreiben, wird das BIP um konjunkturelle Einflüsse korrigiert.

DEMOGRAFIEABHÄNGIGE STAATSAUSGABEN NACH AUFGABEN IM BASISZENARIO

in %-BIP Funktionen	2021	2040	Differenz zu 2021	2060	Differenz zu 2021
	Quote	Quote		Quote	
Sozialversicherungen	8,6	9,4	0,8	9,5	0,9
AHV	4,6	5,4	0,8	5,6	1,0
IV	0,8	0,6	-0,2	0,5	-0,3
Gesundheit	2,4	2,8	0,4	3,1	0,7
Langzeitpflege	0,7	0,9	0,2	1,3	0,6
Bildung	5,5	5,7	0,2	5,7	0,2
Total	17,2	18,8	1,6	19,8	2,6

Quelle: EFV

Hinweis: Die Staatsausgaben sind um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt. Die funktionale Abgrenzung der Sozialversicherungen umfasst neben den Ausgaben der AHV und IV auch weitere Ausgaben, wie die Ergänzungsleistungen für AHV und IV.

In den Projektionen sind 53 Prozent des Anstiegs der demografieabhängigen Ausgaben auf das Gesundheitswesen (Gesundheit und Langzeitpflege), 37 Prozent auf die Alterssicherung und IV (mit Ergänzungsleistungen AHV/IV) und 10 Prozent auf die Bildung zurückzuführen. Der Kostendruck im Bereich Alterssicherung und IV geht allein von den AHV-Leistungen aus. Die in Rente gehenden Baby-Boomer erhöhen die Mehrbelastung der AHV, insbesondere bis 2040. Zwischen 2040 und 2060 verlangsamt sich der Ausgabenanstieg der AHV. Die positive Entwicklung der IV-Ausgaben kann die Zusatzlasten durch die AHV teilweise kompensieren. Auch die Bildungsausgaben nehmen am stärksten bis 2040 zu, weil die Schüler- und Studentenzahlen ab Anfang der 2030er-Jahre zu sinken beginnen. Im Unterschied dazu wirken im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich nicht nur die Alterung, sondern auch nicht-demografische Einflussfaktoren wie der ausgabensteigernde medizinische Fortschritt. Daher hält der Druck auf die Gesundheitsausgaben über den gesamten Zeitraum an.

ENTWICKLUNG DER AUSGABENQUOTEN NACH STAATSEBENE

Die Staatsebenen sind unterschiedlich von diesen Zusatzbelastungen betroffen (vgl. Tabelle). Die demografieabhängigen Ausgaben der Kantone steigen mit knapp 1,0 Prozent des BIP am stärksten. Die Entwicklung der Ausgaben bis 2040 ist primär durch die Gesundheit geprägt. Es folgen die Langzeitpflege und die Bildung. Nach 2040 treiben die Gesundheit und die Langzeitpflege das Ausgabenwachstum. Die Bildung spielt nur eine untergeordnete Rolle.

DEMOGRAFIEABHÄNGIGE AUSGABEN NACH STAATSEBENE IM BASISZENARIO

in %-BIP Staatsebene	2021	2040	Differenz zu 2021	2060	Differenz zu 2021
	Quote	Quote		Quote	
Bund	3,9	4,3	0,4	4,4	0,5
Sozialversicherungen	5,4	6,0	0,5	6,2	0,7
AHV	4,6	5,4	0,8	5,6	1,0
IV	0,8	0,6	-0,2	0,5	-0,3
Kantone	5,5	6,0	0,5	6,5	1,0
Gemeinden	2,4	2,5	0,2	2,7	0,3
Staat	17,2	18,8	1,6	19,8	2,6

Quelle: EFV

Hinweis: Die Staatsausgaben sind um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt.

Zugleich nimmt die Ausgabenquote der in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Sozialversicherungen (AHV/IV) stark zu. Sie steigt um 0,7 Prozent des BIP bis 2060. Der Kostendruck kommt von der AHV. Bis 2040 ist der Ausgabenanstieg aufgrund der in Rente gehenden Baby-Boomer relativ stark (knapp 0,8 Prozent des BIP). Nach 2040 lässt die Dynamik etwas nach, da geburtenschwächere Jahrgänge in Rente gehen. Die Reform AHV 21, primär die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen, sowie die im Verhältnis zum BIP rückläufigen IV-Ausgaben wirken sich hingegen dämpfend auf das Ausgabenwachstum aus. Die IV-Entwicklung kann damit erklärt werden, dass die Anzahl IV-Rentnerinnen und Rentner im Gleichschritt mit der Erwerbsbevölkerung wächst. Die Erwerbsbevölkerung wächst aufgrund des demografischen Wandels jedoch langsamer als die Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren.

Für den Bundeshaushalt geht der höchste Kostendruck von der AHV und ihren Ergänzungsleistungen aus (+0,3 % des BIP). Dabei wird die Entwicklung von der IV etwas gedämpft. Hinzu kommen steigende Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) (+0,2 % des BIP). Bis 2040 wird der Bundeshaushalt durch die in Rente gehenden Baby-Boomer belastet. Nach 2040 lässt der demografische Druck bei den Bundesausgaben nach.

Auf die Gemeinden kommen die geringsten Mehrausgaben zu (+0,3 % des BIP bis 2060). Bis 2040 werden die Ausgaben durch die Langzeitpflege (+0,1 % des BIP) und die Bildung (+0,05 % des BIP) beeinflusst. Nach 2040 ist der Pflegebereich praktisch allein für die Mehrbelastung verantwortlich.

ALTERNATIVSZENARIEN

In den Alternativszenarien wird ab 2029 von einer um 15 000 Personen höheren bzw. tieferen Nettoeinwanderung als im Basisszenario ausgegangen. Zudem werden zwei Szenarien mit einem um 0,5 Prozentpunkte geringeren oder höheren Produktivitätsfortschritt als im Basisszenario angenommen (0,7 % bzw. 1,7 %) gerechnet.

DEMOGRAFIEABHÄNGIGE STAATSAUSGABEN IM VERGLEICH ZUM BASISSENARIO

in %-BIP	2021	2060	Differenz zu Basisszenario				
			Basisjahr	Basisszenario	Produktivität +0,5	Produktivität -0,5	Hohe Migration
Szenarien							
Bund	3,9	4,4	-0,1	0,1	-0,1	0,1	
Sozialversicherungen	5,4	6,2	-0,4	0,4	-0,4	0,4	
AHV	4,6	5,6	-0,3	0,4	-0,3	0,4	
IV	0,8	0,5	-0,0	0,0	-0,0	0,0	
Kantone	5,5	6,5	0,2	-0,1	0,2	-0,1	
Gemeinden	2,4	2,7	-0,0	0,0	-0,0	0,0	
Staat	17,2	19,8	-0,3	0,4	-0,3	0,4	

Quelle: EFV

Hinweis: Aufgrund der Berücksichtigung der Eckwerte der Mittelfristperspektiven unterscheiden sich die Alternativszenarien vom Basisszenario erst ab dem Jahr 2033.

Bei einem höheren Produktivitätsfortschritt ist eine Entlastung erst nach 2040 spürbar, da der Produktivitätsfortschritt Bund und Sozialversicherungen entlastet. Ein höherer Produktivitätsfortschritt reduziert den Ausgabendruck auf Bund und Sozialversicherungen, weil die AHV/IV-Renten mit dem Mischindex wachsen und somit weniger stark steigen als die Löhne, die annahmegemäss mit dem Produktivitätsfortschritt wachsen. Hingegen werden die Kantone bei einem höheren Produktivitätsfortschritt belastet. Diese Produktivitätszuwächse übersetzen sich aufgrund der hohen Personalintensität nicht vollständig auf das Gesundheitswesen. Das führt zu einem erhöhten Ausgabendruck für die Kantone und in einem kleineren Masse die Gemeinden. Zugleich werden die Pflegeausgaben durch das höhere Wirtschaftswachstum geringfügig gedämpft. Dies führt insgesamt zu einer leichten Entlastung der Gemeinden.

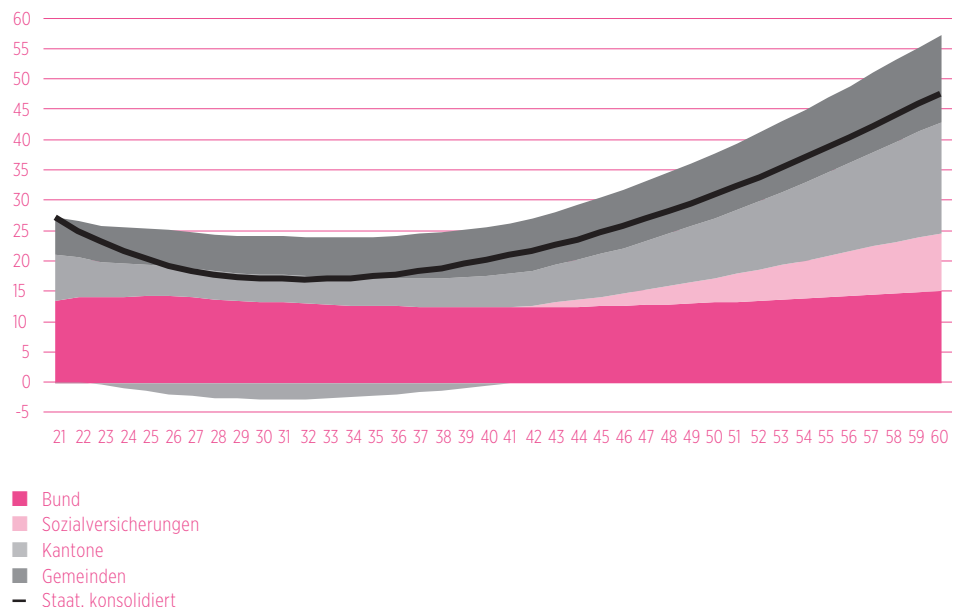
Im Szenario mit hoher Migration resultiert das stärkere Wirtschaftswachstum aufgrund einer höheren Nettoeinwanderung und damit einer höheren Beschäftigung. Dies kommt primär den Sozialversicherungen zu Gute, da die AHV/IV-Renten durch den Mischindex weniger stark wachsen. Dies entlastet den Bund und die Sozialversicherungen. Zugleich bedeutet das höhere Wirtschaftswachstum bei höherer Migration, dass die Gesundheits- und Pflegeausgaben im Vergleich zum BIP etwas abnehmen. Dies, da primär Personen im erwerbsfähigen Alter einwandern. Dieser für Kantone und Gemeinden entlastende Effekt wird allerdings durch stärker steigende Bildungsausgaben überkompensiert. Die höheren Bildungsausgaben sind auf eine höhere Zunahme der Schüler- und Studentenzahlen im Szenario mit hoher Migration zurückzuführen. Dementsprechend resultiert insgesamt eine Zusatzbelastung für Kantone und Gemeinden.

1.4 ENTWICKLUNG DER SCHULDENQUOTE

Der Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben hat zur Folge, dass heutige Leistungsansprüche zukünftig durch höhere Steuern und / oder Sozialversicherungsbeiträge und/ oder Einsparungen finanziert werden müssen. Wird darauf verzichtet, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, steigen die Bruttoschulden des Staats gemessen am BIP (Schuldenquote) zwischen 2021 und 2060 im Basis-szenario von 27 Prozent auf 48 Prozent an (vgl. Grafik). Diese Entwicklung ist durch die Dynamik der demografieabhängigen Ausgaben zu erklären. Die Einnahmen sind in Anlehnung an die internationale Praxis proportional an die Entwicklung des BIP gebunden. Ausnahmen von der proportionalen Fortschreibung der Einnahmen bilden die Periode bis zum Ende des Legislaturfinanzplans des Bundes im Jahr 2027 und die Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone.

SCHULDENENTWICKLUNG NACH STAATSEBENE IM BASISZENARIO

in % BIP



Quelle: EFV

Hinweis: Die Schuldenquote des Staates ist um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt.

Die Schuldenquote des Staates sinkt zunächst bis 2032 auf knapp 17 Prozent des BIP, bevor sie beginnt, kontinuierlich zu steigen. Gründe dafür sind die Reform AHV-21, die erst ab 2032 zu regelmässigen Defiziten der Sozialversicherungen führt, und die positive Entwicklung der IV. Für die Kantone wirkt sich die angenommene sukzessive Erhöhung der SNB-Gewinnausschüttungen zwischen 2024 und 2032 von jährlich 1,3 Milliarden auf 4 Milliarden begünstigend aus. Zudem wird die Schuldenquote des Staates positiv

dadurch beeinflusst, dass das jährliche durchschnittliche Wachstum des nominalen BIP bis 2030 über seinem langfristigen Trend liegt. Zugleich ist der durchschnittliche jährliche Zinssatz auf die Staatsschulden von 2022 bis 2060 mit 1,3 Prozent relativ tief.

Entgegen dieser Entwicklung nehmen angesichts diverser ausgabenseitiger Herausforderungen in der Legislaturfinanzplanperiode die Belastungen auf Bundesebene zu. Die Schuldenquote des Bundes steigt zwischen 2021 und 2026 entsprechend von 13,5 Prozent auf 14,3 Prozent. Die langfristig wirksamen demografiebedingten Zusatzlasten des Bundes können allerdings durch die SNB-Gewinnausschüttungen, die Reform AHV-21, die positive Entwicklung der IV und eine günstige makroökonomische Dynamik über den Projektionszeitraum weitgehend ausgeglichen werden. So ist die Schuldenquote des Bundes im Jahr 2060 mit 15,1 Prozent nur leicht höher als im Jahr 2021 mit 13,5 Prozent.

Im Jahr 2021 weisen die Sozialversicherungen keine nennenswerten Bruttoschulden auf.³ Zunächst resultiert bis 2032 ein systematischer Überschuss. Ab 2042 beginnt ein Schuldenaufbau, der sich bis zum Jahr 2060 auf eine Schuldenquote von 9,5 Prozent des BIP akkumuliert. Dabei wirkt der im Vergleich zum BIP unterproportionale Anstieg der IV-Ausgaben dämpfend.

Der Anstieg der demografieabhängigen Ausgabenquote der Kantone spiegelt sich auch in der Entwicklung ihrer Schuldenquote. So steigt die Schuldenquote der Kantone von 7,5 Prozent im Jahr 2021 auf 18 Prozent im Jahr 2060 und damit am stärksten von allen Staatsebenen. Diese Entwicklung ist massgeblich durch die Ausgaben für die Gesundheit und Langzeitpflege, und bis 2040 zusätzlich durch die Bildungsausgaben, beeinflusst.

Die Schuldenquote der Gemeinden steigt von 6,2 Prozent auf 14 Prozent. Verantwortlich dafür ist primär die Entwicklung der Ausgaben für die Langzeitpflege. Für die Periode bis 2040 spielen zudem die steigenden Bildungsausgaben eine Rolle.

1.5 ENTWICKLUNG DER FISKALLÜCKE

Die Fiskallücke spiegelt die Entwicklung der Schuldenquote wider. Sie gibt an, in welchem Umfang annahmegemäss ab 2028 dauerhafte Einsparungen, Beitrags- oder Steuererhöhungen notwendig sind, damit die Schuldenquote bis 2060 auf dem Niveau des Basisjahres 2021 stabilisiert werden kann.⁴ Die Fiskallücke des Staates beträgt knapp 0,7 Prozent des BIP. Damit ist die Entwicklung der öffentlichen Finanzen aufgrund des demografischen Wandels als nicht nachhaltig zu beurteilen.

FISKALLÜCKE IM BASISZENARIO BEI KONSOLIDIERUNGSBEGINN IM JAHR 2028

in %-BIP	Fiskallücke bei Stabilisierung Schuldenquote
Bund	0,1
Sozialversicherungen	0,3
Kantone	0,4
Gemeinden	0,3
Staat	0,7

Quelle: EFV

Hinweis: Die Fiskallücke des Staates bezieht sich auf die zwischen den Staatsebenen konsolidierte Schuldenquote.

³ Da in den Langfristperspektiven entsprechend den internationalen Standards die Bruttoschuldenquote als Kennziffer berücksichtigt wird, werden hier nicht die Vermögen von AHV- und IV-Fonds betrachtet.

⁴ Dieses Nachhaltigkeitskonzept entspricht dem international von OECD, IWF und EU-Kommission anerkannten Standard. Danach sind die öffentlichen Finanzen nachhaltig, wenn die Staatsschulden im Verhältnis zum BIP (Schuldenquote) auf einem ausreichend tiefen Niveau stabilisiert werden können. Die Schuldenbremse des Bundes ist restriktiver. Sie stabilisiert die Schulden des Bundes zu ihrem nominalen Wert in Franken.

Wie ausgeführt, sind die Kantone stärker als die anderen Staatsebenen durch die Alterung betroffen, so dass ihre Fiskallücke am höchsten ist. Die Fiskallücken von Sozialversicherungen und Gemeinden fallen etwas schwächer aus, während der Bund eine geringe Fiskallücke aufweist. Allerdings ist der Bund auch für die Sozialversicherungen zuständig, so dass der Handlungsbedarf ähnlich gross wie bei den Kantonen ist.

Das teuerungsbereinigte verfügbare Einkommen pro Einwohnerin und Einwohner (nach Abzug von Steuern, Beiträgen und Krankenkassenprämien) steigt trotz der durch die Fiskallücke angezeigten Zusatzlasten. Dies ist auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Die Zusatzlasten der Alterung fallen dabei in der Tendenz umso milder aus, je höher das Wirtschaftswachstum ist.

1.6 FAZIT

Die Analyse zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen zeigt, dass der Handlungsbedarf bei Bund, einschliesslich der Ausgaben für die Sozialversicherungen, und Kantonen in etwa gleich hoch ist. Die Alterung erfordert ab den 2030er-Jahren weitere Reformen für die AHV auf der Bundesebene. Der von den Gesundheitsausgaben ausgehende Druck gefährdet die Nachhaltigkeit der Kantonsfinanzen. Dies macht Reformen, die auf mehr Effizienz im Gesundheitswesen und eine bessere Steuerung der Gesundheitsausgaben zielen, dringend nötig. Die Bewältigung der demografischen Zusatzlasten für die öffentlichen Haushalte wird durch ein höheres Wirtschaftswachstum tendenziell erleichtert.

2 AUSWIRKUNGEN DER KLIMASCHUTZMASSNAHMEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN BIS 2060

Die Klimaschutzmassnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 werden sich in den nächsten Jahrzehnten negativ auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Der Bund und die Sozialversicherungen sind finanziell am stärksten betroffen und müssen insbesondere mit geringeren Einnahmen rechnen. Auch die öffentlichen Ausgaben werden tiefer ausfallen, jedoch weniger stark als die Einnahmen.

2.1 AUSGANGSLAGE

Der Klimawandel wird immer sichtbarer und verläuft schneller und folgenschwerer als bisher angenommen. Laut dem Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) ist die globale Erwärmung vor allem auf den menschlichen Ausstoss von Treibhausgasen zurückzuführen. Veränderungen im Klima zeigen sich nebst stetig ansteigenden globalen Temperaturen durch häufigere und intensivere Extremwetterereignisse, wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme. In der Schweiz macht sich der Klimawandel durch eine Erhöhung der bodennahen Lufttemperatur von etwa 2,5 Grad Celsius seit der vorindustriellen Zeit bemerkbar, sowie eine abnehmende Schneedecke, schmelzende Alpengletscher, häufigere und intensivere starke Niederschläge und häufigere Hitzewellen im Sommer.⁵ Um die Folgen des Klimawandels abzumildern und sich an sie anzupassen, sind klimapolitische Massnahmen notwendig.

Die Langfristperspektiven 2024 werden zum ersten Mal – basierend auf einer Pilotstudie – die Grössenordnung der Zusatzlasten von 2021 bis 2060 aufzeigen, welche durch die Klimaschutzmassnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Mittels Projektionen stellen sie aus finanzpolitischer Sicht dar, wie die Klimapolitik die Struktur der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unter den getroffenen Annahmen verändern wird und wie sich dies auf die Schuldenquote auswirkt.⁶ Die Klimaschutzmassnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, das Pariser Abkommen einzuhalten und somit weitere klimabedingte Schäden in der Zukunft zu reduzieren. Der Nutzen der Klimaschutzmassnahmen konnte jedoch im Rahmen dieser Studie nicht quantifiziert werden.

Die zugrundeliegende Studie hat Pilotcharakter, da es international noch keine etablierte Vorgehensweise gibt, um die langfristigen Auswirkungen des Klimaschutzes auf die öffentlichen Finanzen zu analysieren. Die Kosten des Klimawandels selbst, zum Beispiel die direkten Kosten des Temperaturanstiegs, von Extremwetterereignissen und des Biodiversitätsverlusts und die Investitionen für Anpassungsmassnahmen, zum Beispiel für den Umgang mit Naturgefahren oder die Erhaltung der Landwirtschaft, werden aufgrund zu grosser Unsicherheiten und Datenlücken nicht berücksichtigt.⁷ Laut dem weltweiten Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden NGFS (Network for Greening the Financial System) werden die Kosten der Klimaschutzmassnahmen in der langen Frist jedoch deutlich geringer ausfallen als die Kosten eines ungebremsten Klimawandels.

⁵ Vgl. National Centre for Climate Services, NCCS (2023), Beobachtete Klimaentwicklung in der Schweiz.

⁶ Die Ergebnisse basieren auf der von Ecoplan (2024) durchgeführten Studie «Auswirkungen des Netto-Null-Ziels in der Klimapolitik auf die öffentlichen Finanzen in der langen Frist». Diese wird gemeinsam mit dem Bericht des EFD zu den Langfristperspektiven publiziert.

⁷ Gemäss den Energieperspektiven 2050+ fallen bis 2050 für die Erneuerung, Modernisierung und den Ersatz bestehender Energieinfrastrukturen, Gebäude, Anlagen, Geräte oder Fahrzeuge Investitionen in der Höhe von rund 1400 Milliarden an. Mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 erhöht sich der Investitionsbedarf um 109 Milliarden bzw. 8 Prozent. Diese Investitionen werden per Annahme hauptsächlich von Schweizer Unternehmen getragen.

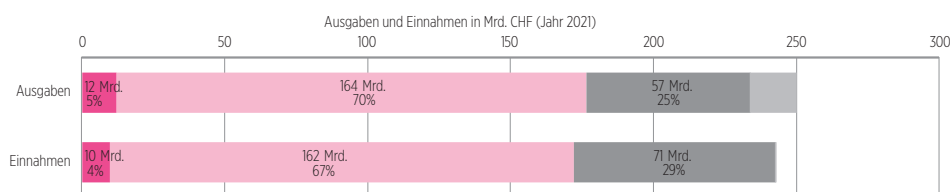
2.2 GRUNDLAGEN

Einnahmen und Ausgaben

Die Klimaschutzmassnahmen wirken sich auf die Einnahmen und Ausgaben aller drei Staatsebenen und der öffentlichen Sozialversicherungen auf direkte und indirekte Weise aus. Direkte Auswirkungen beinhalten beispielsweise zurückgehende Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sowie öffentliche Investitionen in das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen hingegen Steuereinnahmen, beispielsweise aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer oder Ausgaben für die soziale Sicherheit, wie Bundesbeiträge an Sozialwerke und die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Diese Grössen werden durch Veränderungen der makroökonomischen Entwicklung durch die unterstellten Klimaschutzmassnahmen beeinflusst. Beispielsweise durch ein geringeres Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP), des Konsums oder der Löhne.⁸

Die folgende Grafik stellt die vom Klimaschutz betroffenen Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaats in Milliarden Franken für das Jahr 2021 dar. Dabei werden sowohl die direkt als auch die indirekt betroffenen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

KLIMASCHUTZBETROFFENE EINNAHMEN UND AUSGABEN DES GESAMTSTAATS IM JAHR 2021



- Direkt von Klimaschutz betroffen
- Indirekt von Klimaschutz betroffen
- Nicht von Klimaschutz betroffen
- Ausserordentlich (u.a. Covid-19)

Quelle: Ecoplan (2024), basierend auf der Finanzstatistik der EFV.

Hinweise: Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamtstaats sind um Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt.

Die Abgrenzung zeigt, dass rund 75 Prozent der ordentlichen Ausgaben und 71 Prozent der ordentlichen Einnahmen potenziell auf direkte oder indirekte Weise vom Klimaschutz betroffen sind. Der grösste Teil ist indirekt betroffen: rund 164 Milliarden der Ausgaben und 162 Milliarden der Einnahmen. Direkt betroffen sind auf der Ausgabenseite rund 12 Milliarden und auf der Einnahmeseite 10 Milliarden. Besonderes exponiert ist der Bund, unter anderem aufgrund der hohen Einkünfte aus der Mineralölsteuer, der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der CO₂-Abgabe. Ebenfalls stark betroffen sind die Sozialversicherungen, weil Klimaschutzmassnahmen durch Veränderungen im Wachstum der Löhne indirekt die Einnahmen und Ausgaben von AHV und IV beeinflussen.

Projektionen

Ausgehend von den Abgrenzungen im Jahr 2021 werden die einzelnen Einnahme- und Ausgabenpositionen von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen bis ins Jahr 2060 projiziert. Die nicht vom Klimaschutz betroffenen Einnahmen und Ausgaben werden mit dem Wachstum des BIP in einem Referenzszenario – «Weiter-Wie-Bisher» (WWB) – fortgeschrieben.

⁸ Vgl. Ecoplan (2022): Energieperspektiven 2050+ Volkswirtschaftliche Auswirkungen Analyse mit einem Mehrländer- Gleichgewichtsmodell – Annahmen, Szenarien, Ergebnisse.

Im Referenzszenario wird das Netto-Null-Ziel bis 2050 nicht erreicht. Die Fortschreibung der vom Klimaschutz betroffenen Einnahmen und Ausgaben wird innerhalb vier verschiedener Politikszenerien (1 bis 4) mit unterschiedlicher Gewichtung von Lenkungsabgaben, Emissionsstandards und Subventionen analysiert. Diese Szenarien wurden so konzipiert, dass sie das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen werden. Die Datengrundlagen, die Annahmen und die Politikszenerien basieren mehrheitlich auf den Ergebnissen der im Auftrag des BFE erstellten Energieperspektiven 2050+.⁹

Mit einem neuen Budget-Impact Modell werden im Rahmen der Langfristperspektiven 2024 erstmalig die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen auf die öffentlichen Finanzen analysiert. Wichtig zu beachten ist, dass die Pilotstudie zu den Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen unabhängig von der Analyse zu den Auswirkungen der demografischen Alterung auf die öffentlichen Finanzen zu betrachten ist. Dies liegt an Unterschieden in den untersuchten Fragestellungen und Politikbereichen, im methodischen Vorgehen, insbesondere bei den zugrundeliegenden abweichenden Analysemodellen, und im Ausmass an Unsicherheit, welches im Klimabereich ausgeprägter ist. So wird im Gegensatz zur Analyse zu den Auswirkungen der Alterung, die der «no-policy-change»-Annahme unterliegt, bei der Analyse zu den Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den Politikszenerien mit derjenigen im Referenzszenario verglichen. Diese Differenzen sind die zentralen Grössen der Analyse und stellen die relativen Veränderungen der öffentlichen Finanzen für die drei Staatsebenen sowie für die Sozialversicherungen dar.

Trotz Unterschieden in der Analyse zu den Auswirkungen der Alterung und der Klimaschutzmassnahmen auf die öffentlichen Finanzen gehen beide Analysen weitgehend von den gleichen makroökonomischen Entwicklungen aus. Beide Analysen basieren auf Daten der öffentlichen Finanzstatistik, der Projektionszeitraum erstreckt sich von 2021 bis 2060 und es wird angenommen, dass die Fiskalregeln – inklusive der Schuldenbremse des Bundes – nicht bindend sind. Wie auch bei der Analyse der demografischen Alterung, handelt es sich bei der Interpretation der Ergebnisse zu den Auswirkungen von Klimaschutzmassnahmen um «wenn-dann»-Hypothesen, die keine Auskunft darüber geben, wie die Zukunft genau aussehen wird.

Szenarien

Das Referenzszenario und die Politikszenerien 1 bis 3 basieren auf den Annahmen der Energieperspektiven 2050+. Das Referenzszenario ist ein «no-policy-change»-Szenario. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Szenario energieintensive Industrien dem Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) unterliegen (das mit dem EU-EHS verknüpft ist). Die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe (z.B. Heizöl und Erdgas) bleibt bis 2050 unverändert. Es gibt keine Verschärfung der Regulierung bezüglich des Verbrauchs fossiler Treibstoffe (wie Benzin und Diesel), der Stromproduktion und übriger Emissionen (vor allem in der Landwirtschaft, der Kehrlichtverbrennung und der Zementproduktion). Da das Referenzszenario das Netto-Null-Ziel nicht erreicht, ist es keine gleichwertige Alternative zu den Politikszenerien. Es dient lediglich als Vergleich, welcher erlaubt, die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen zur Erreichung von Netto-Null auf die öffentlichen Finanzen darzustellen.

⁹ Die Energieperspektiven 2050+ haben anhand von verschiedenen Modellen (unter anderem mit Energiesystemmodellen und einem allgemeinen Gleichgewichtmodell) die Auswirkungen der Erreichung des Netto-Null-Ziels auf das Energiesystem und auch auf die Volkswirtschaft analysiert.

Im Fokus der Analyse steht das PolitikszENARIO 1, welches die bestehenden energie- und klimapolitischen Instrumente für die Schweiz fortführt und sie verschärft, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Wie auch im Referenzszenario unterliegen energieintensive Industrien in diesem PolitikszENARIO dem EHS. Die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wird graduell angehoben und erreicht schliesslich 500 CHF/t CO₂ im Jahr 2050. Fossile Treibstoffe unterstehen Emissionsstandards, die so konzipiert wurden, dass bis ins Jahr 2050 keine Emissionen im Verkehrssektor mehr entstehen. Für schwer abzubauen Emissionen, beispielsweise in der Landwirtschaft, der Kehrrechtverbrennung und der Zementproduktion, wird die Nutzung von Carbon Capture and Storage (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) angenommen. Diese Technologien werden in diesem PolitikszENARIO gemäss Verursacherprinzip durch die Privatwirtschaft finanziert. Bei der Stromproduktion werden exogen vorgegebene Minimalquoten für die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen angenommen. Letztlich wird davon ausgegangen, dass der Einnahmerückgang der Mineralölsteuer, des Mineralölsteuerzuschlags und der LSWA ab 2030 und der Einnahmerückgang der Motorfahrzeugsteuer ab 2028 durch Ersatzabgaben kompensiert werden kann. Diese Ersatzabgaben setzen sich aus einem festen Betrag pro gefahrenen Kilometer und Fahrzeugkategorie zusammen.

Das PolitikszENARIO 2 legt mehr Gewicht auf Lenkungsabgaben und führt anstelle von Emissionsstandards bei fossilen Treibstoffen eine CO₂-Abgabe ein.

Das PolitikszENARIO 3 legt mehr Gewicht auf Emissionsstandards, die auch bei den fossilen Brennstoffen eingeführt werden. Die CO₂-Abgabe bleibt in diesem Szenario unverändert bis 2050.

Das PolitikszENARIO 4 – das für die zugrundeliegende Pilotstudie im Rahmen der Langfristperspektiven 2024 neu definiert wurde – setzt stärker auf Subventionen. Hier wird davon ausgegangen, dass Bundessubventionen gemäss dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) im Bereich der fossilen Brennstoffe eingesetzt werden. Zudem wird angenommen, dass der Bund die Kosten für im Ausland eingekaufter NET-Kapazitäten übernimmt, welche in den anderen Szenarien von den Branchen selbst getragen werden.

2.3 ENTWICKLUNG DER VOM KLIMASCHUTZ BETROFFENEN EINNAHMEN UND AUSGABEN

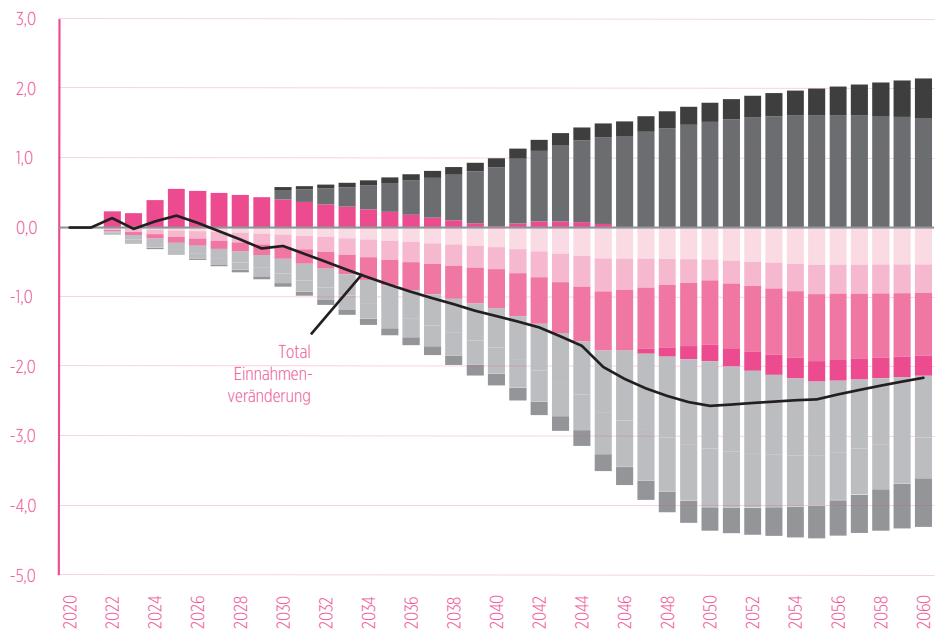
Die Klimaschutzmassnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels dürften in den kommenden Jahrzehnten – auf direkte oder indirekte Weise – die Struktur der öffentlichen Finanzen verändern. Hier wird aufgezeigt, wie sich die vom Klimaschutz betroffenen Einnahmen und Ausgaben im PolitikszENARIO 1 im Vergleich zum Referenzszenario entwickeln.

Bund

Die folgenden Grafiken zeigen für den Bund exemplarisch auf, wie sich die Klimaschutzmassnahmen auf die öffentlichen Einnahme- und Ausgabenpositionen auswirken. Die erste Grafik illustriert den Verlauf der Einnahmepositionen und die zweite Grafik den Verlauf der Ausgabenpositionen zu Preisen von 2021 bis ins Jahr 2060. Die schwarzen Linien zeigen die Entwicklung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben. Der Verlauf verdeutlicht, dass die Klimaschutzmassnahmen zu geringeren Einnahmen und Ausgaben führen, wobei die Einnahmen im Vergleich zum Referenzszenario deutlich geringer ausfallen (im Jahr 2060 rund -2,2 Mrd.) als die Ausgaben (im Jahr 2060 rund -0,9 Mrd.).

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN DES BUNDES IM VERGLEICH ZUM REFERENZSZENARIO

in Mrd. CHF



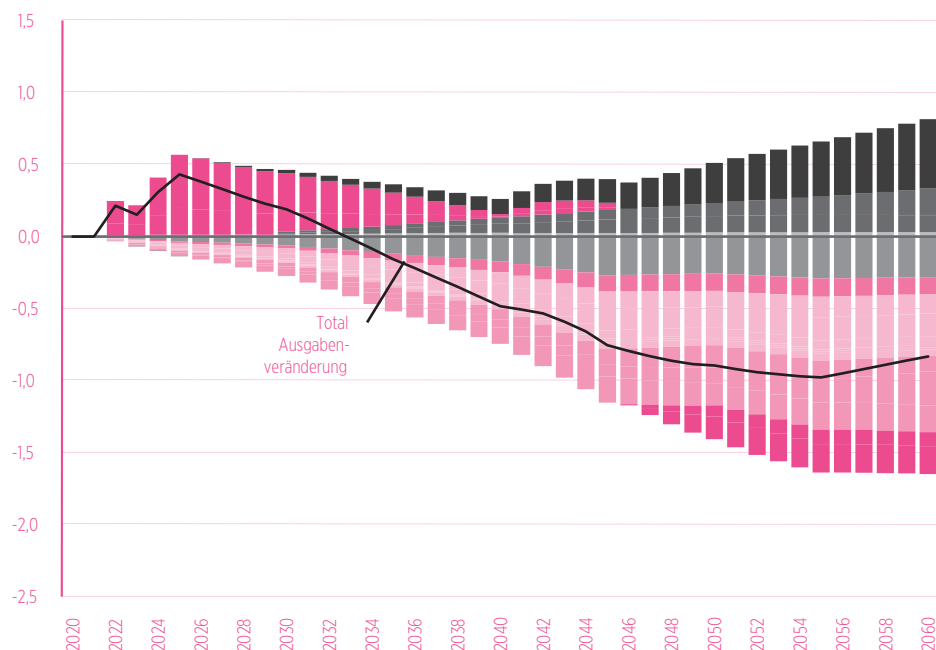
- CO₂-Abgabe Brennstoffe
- Mehrwertsteuer
- Direkte Steuern nat. Personen
- Direkte Steuern jur. Personen
- Mineralölsteuer auf Treibstoffe (inkl. Zuschlag)
- LSVA
- Ersatzabgabe Elektrofahrzeuge
- LSVA Elektrofahrzeuge

Quelle: Ecoplan (2024)

Hinweise: Werte in Milliarden reale Franken zu Preisen von 2021. Negative Werte sind gleichbedeutend mit weniger Einnahmen, positive Werte mit mehr Einnahmen als im Referenzszenario. Die Achsen der Grafiken zu den Einnahmen und Ausgaben unterscheiden sich.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN DES BUNDES IM VERGLEICH ZUM REFERENZSZENARIO

in Mrd. CHF



- Rückverteilung CO₂-Abgabe Brennstoffe + Transferleistungen an Kantone für Gebäudeprogramm
- Ausgaben für Vorleistungen
- Transferleistungen an Kantone aufgrund bestehender Einnahmenpositionen
- Bundesbeiträge Sozialwerke
- Gebäude
- Personalausgaben
- Transferleistungen an Kantone aufgrund neuer Ersatzabgaben für Mineralölsteuer und LSVA
- Ausgaben Schuldzinsen

Quelle: Ecoplan (2024)

Hinweise: Werte in Milliarden reale Franken zu Preisen von 2021. Negative Werte sind gleichbedeutend mit weniger Ausgaben, positive Werte mit mehr Ausgaben als im Referenzszenario. Die Achsen der Grafiken zu den Einnahmen und Ausgaben unterscheiden sich.

Werden die einzelnen Einnahmepositionen betrachtet, fallen insbesondere die geringeren Einnahmen bei der Mineralölsteuer auf (-2 Mrd. im Jahr 2050). Durch die Klimaschutzmassnahmen sinken diese Einnahmen bis 2050 auf null, während sie im Referenzszenario noch rund 2 Milliarden betragen. Diese Einnahmeeinbussen werden jedoch durch die im Jahr 2030 per Annahme eingeführten Ersatzabgaben auf Elektrofahrzeuge kompensiert. Ähnlich ist das Muster bei der LSVA, einer zweiten direkt betroffenen Einnahmekomponente.

Etwas anders gelagert ist der Verlauf der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Referenzszenario zuerst an, was mit der deutlich höheren CO₂-Abgabe im Hinblick auf das Erreichen des Netto-Null-Ziels zu tun hat. Ab dem Jahr 2040 dreht der Effekt ins Negative, da die Klimaschutzmassnahmen dazu führen, dass der CO₂-Ausstoss rascher sinkt als im Referenzszenario.

Die indirekten Effekte auf die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer sind ebenfalls negativ. Dies ist auf die negativen Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen auf das BIP, den Konsum und die Löhne zurückzuführen, die in den Energieperspektiven 2050+ beschrieben werden. Dies führt zu geringeren Steuereinnahmen als im Referenzszenario, im Fall der Mehrwertsteuer beispielsweise real -0,9 Milliarden im Jahr 2050.

Insgesamt ist der projizierte Einnahmenrückgang durch die Klimaschutzmassnahmen im Verhältnis zum Referenzszenario primär auf die indirekten Effekte zurückzuführen. Die Veränderungen bei den direkt betroffenen Einnahmepositionen werden annahmegemäss durch Ersatzabgaben kompensiert.

Auf der Ausgabenseite des Bundes führen die Klimaschutzmassnahmen zu geringeren Bundesbeiträgen zugunsten der Sozialwerke. Dabei spielen zwei Effekte eine Rolle: Einerseits fliessen im PolitikszENARIO weniger Einnahmen aus der Mehrwertsteuer in die AHV als im Referenzszenario. Andererseits führen die Klimaschutzmassnahmen zu leicht geringeren Ausgaben der Sozialwerke, da die Löhne gemäss Energieperspektiven 2050+ im PolitikszENARIO weniger wachsen als im Referenzszenario. Als Folge ist auch der notwendige Bundesbeitrag an die AHV geringer.

Weitere nennenswerte ausgabenseitige Effekte stammen aus Veränderungen in den Transfers aus den Mineralölsteuereinnahmen an die Kantone sowie aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden an die Wirtschaft und Haushalte zurückverteilt und für das Gebäudeprogramm an die Kantone weitergegeben. Zum anderen führt der negative Haushaltssaldo aus Einnahme- und Ausgabenveränderungen beim Bund zu zusätzlichen Schulden, die verzinst werden müssen. Das führt im PolitikszENARIO zu höheren Ausgaben für Schuldzinsen ab 2030 im Vergleich zum Referenzszenario. Letztlich kommt es beim Personal langfristig zu geringeren Ausgaben in der Höhe von rund 0,3 Milliarden. Der Grund dafür liegt wiederum im geringeren Lohnwachstum im PolitikszENARIO.

Nimmt man alle klimaschutzbedingten Veränderungen auf der Ausgabenseite zusammen, überwiegen während der ersten Jahre noch die Mehrausgaben. Dies da es im Unterschied zum Referenzszenario zu einer absolut höheren Rückverteilung bei der CO₂-Abgabe kommt aufgrund der CO₂-Abgabe bedingten Mehreinnahmen. Ab dem Jahr 2030 kippt der Gesamteffekt ins Negative, insbesondere aufgrund der geringeren Personalausgaben und den geringeren Bundesbeiträgen an die Sozialwerke. Hinzu kommen stetig wachsende Ausgaben für Schuldzinsen, die dem Ausgabenrückgang entgegenwirken.

Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen

Auch bei den Einnahmen der Kantone und Gemeinden sind die indirekten Effekte entscheidend. Insbesondere kommt es im PolitikszENARIO zu tieferen Einnahmen bei den direkten Steuern auf natürliche und juristische Personen. Letztere hängen stark von den Veränderungen makroökonomischer Grössen wie Arbeit- und Kapitaleinkommen sowie dem BIP ab, die durch die Klimaschutzmassnahmen geringer ausfallen als im Referenzszenario. Die Kantone müssen zudem mit tieferen Transfers vom Bund aufgrund der tieferen Einnahmen bei der Mineralölsteuer rechnen. Dieser Effekt ist jedoch durch die Einführung von Ersatzabgaben kompensiert.

Auch bei den Ausgaben der Kantone und der Gemeinden dominieren die indirekten Effekte auf die öffentlichen Personalausgaben. Diese fallen aufgrund der Klimaschutzmassnahmen, analog zum Bund, geringer als im Referenzszenario aus und machen rund zwei Drittel der gesamten Ausgabenveränderung aus.

Letztlich sind auch die Sozialversicherungen stark den indirekten Effekten der Klimaschutzmassnahmen ausgesetzt. Auf der Einnahmenseite sind dies insbesondere geringere Einnahmen aus Lohnbeiträgen (-1,5 bis -2 Mrd. ab 2040). Dieser Effekt ist wiederum auf das geringere Lohnwachstum im PolitikszENARIO im Vergleich zum Referenzszenario zurückzuführen. Das klimaschutzbedingte geringere Lohnwachstum spielt auch auf der Ausgabenseite eine Rolle. So fallen die Ausgaben für AHV- und IV-Renten im Vergleich zum Referenzszenario geringer aus. Im Zeitraum ab 2050 beispielsweise um rund -0,8 Milliarden im jährlichen Durchschnitt.

2.4 ENTWICKLUNG DES SALDOS DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

Die folgende Tabelle zeigt die projizierten Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen im PolitikszENARIO 1 im Vergleich zum Referenzszenario auf den Haushaltssaldo aller Staatsebenen und der Sozialversicherungen. Der Saldo wird als Differenz zwischen den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben berechnet.

AUSWIRKUNGEN DER KLIMASCHUTZMASSNAHMEN AUF SALDO IM VERGLEICH ZUM REFERENZSZENARIO

in Mrd. CHF	2030	2040	2050	2060
Gesamtstaat	-1,3	-2,1	-2,8	-3,4
in % Gesamteinnahmen Staat Referenzszenario	0,5	0,7	0,8	0,8
in % BIP Referenzszenario	0,2	0,2	0,3	0,3
Bund	-0,4	-0,7	-1,7	-1,3
in % Gesamteinnahmen Bund Referenzszenario	0,5	0,7	1,5	1,0
Kantone	-0,3	-0,4	-0,1	-0,4
in % Gesamteinnahmen Kantone Referenzszenario	0,3	0,3	0,1	0,2
Gemeinden	-0,2	-0,3	-0,1	-0,2
in % Gesamteinnahmen Gemeinden Referenzszenario	0,3	0,4	0,1	0,3
Sozialversicherungen	-0,4	-0,8	-0,9	-1,4
in % Gesamteinnahmen Sozialversicherungen Referenzszenario	0,5	0,9	0,9	1,2

Quelle: Ecoplan (2024)

Bemerkungen: Der Haushaltssaldo des Gesamtstaats ist um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt. Werte entsprechen Mrd. realen Franken zu Preisen von 2021.

Für den Gesamtstaat führen die Klimaschutzmassnahmen im Jahr 2030 zu einem Saldo aus veränderten Einnahmen und Ausgaben, der zu Preisen von 2021 -1,3 Milliarden unter dem Saldo im Referenzszenario liegt. Diese Differenz steigt bis in das Jahr 2060 weiter an, auf -3,4 Milliarden. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass Einnahmeeinbussen aus der Mineralölsteuer, LSWA und Motorfahrzeugsteuer durch Ersatzabgaben kompensiert werden. Ohne diese Ersatzabgaben wäre mit deutlich negativeren Auswirkungen zu rechnen, im Jahr 2060 nämlich mit -7,2 Milliarden (im Vergleich zu -3,4 Mrd. mit Ersatzabgaben). Die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen auf den Haushaltssaldo betragen im Szenario mit Ersatzabgaben im Jahr 2060 rund 0,8 Prozent der ordentlichen Gesamteinnahmen des Staates oder 0,3 Prozent des BIP im Referenzszenario.

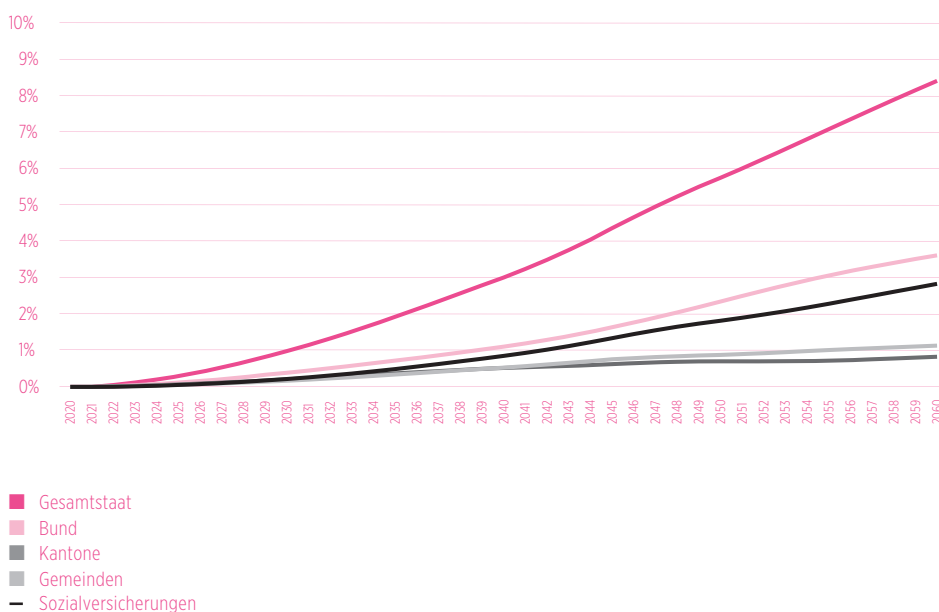
Die ungünstige Entwicklung des Haushaltssaldos im Vergleich zum Referenzszenario lässt sich auf allen drei Staatsebenen und den öffentlichen Sozialversicherungen beobachten. Besonders stark betroffen sind der Bund und die Sozialversicherungen. Der Saldo des Bundes verschlechtert sich aufgrund der Klimaschutzmassnahmen im Vergleich zum Referenzszenario bis ins Jahr 2050 stetig auf bis -1,7 Milliarden und geht danach wieder leicht zurück auf -1,3 Milliarden im Jahr 2060. Dieses Ergebnis lässt sich auf die im Jahr 2060 um 2,2 Milliarden geringeren Einnahmen und um 0,9 Milliarden geringeren Ausgaben im Vergleich zum Referenzszenario zurückführen. Der Saldo der Sozialversicherungen verschlechtert sich bis ins Jahr 2050 auf -0,9 Milliarden und um weitere -0,5 Milliarden bis 2060, somit auch nachdem annahmegemäss das Netto-Null-Ziel eigentlich schon erreicht wird. Kantone und Gemeinden sind hingegen weniger stark von den Klimaschutzmassnahmen betroffen.

2.5 ENTWICKLUNG DER SCHULDENQUOTE

Die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen führen dazu, dass der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben aller Staatsebenen und der Sozialversicherungen im Vergleich zum Referenzszenario negativer ausfällt (vgl. Tabelle). Wenn die jährlichen negativen Haushaltssaldi über die Jahre kumuliert werden, würde die Schuldenquote des Gesamtstaats bis 2060 um 8,4 Prozentpunkte höher ausfallen als im Referenzszenario (vgl. Grafik). Der Bund würde die grösste Last tragen: Die Schuldenquote ist im Vergleich zum Referenzszenario im Jahr 2060 3,6 Prozentpunkte höher, gefolgt von den Sozialversicherungen, die eine um 2,8 Prozentpunkte höhere Schuldenquote erleiden würden. Im Gegensatz dazu würden die Schuldenquoten der Kantone und Gemeinden im Politikszenario lediglich um 0,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte höher als im Referenzszenario ausfallen.

AUSWIRKUNGEN DER KLIMASCHUTZMASSNAHMEN AUF DIE SCHULDENQUOTE NACH STAATSEBENE IM VERGLEICH ZUM REFERENZSZENARIO

in % BIP



Quelle: Ecoplan (2024)

Hinweise: Der Haushaltssaldo des Gesamtstaats ist um die Transfers zwischen den Staatsebenen bereinigt.

Alternative Politikszenerien

Eine stärkere Gewichtung von Lenkungsabgaben oder Regulierungen und Standards bei den Klimaschutzmassnahmen (Politikszenerien 2 und 3) verändert zwar die Struktur der Einnahme- und Ausgabenpositionen im Vergleich zum Politikszenerio 1. Sie dürfte aber nur einen moderaten Einfluss auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt haben.

Im Politikszenerio 2 mit CO₂-Abgaben auf fossilen Treibstoffen würde die Schuldenquote des Gesamtstaats im Jahr 2060 um 9,4 Prozentpunkte höher ausfallen als im Referenzszenerio (8,4 Prozentpunkte im Politikszenerio 1). Gemäss den Energieperspektiven 2050+ erreicht das Politikszenerio 2 das Netto-Null-Ziel mit etwas geringeren Wohlfahrtsverlusten für die Bevölkerung als das Politikszenerio 1. Die CO₂-Abgabe auf fossilen Treibstoffen wirkt sich aber negativer auf makroökonomische Grössen aus, wie das BIP, die Löhne oder den Konsum. Die indirekten Effekte auf die Steuereinnahmen sind dementsprechend grösser. Die unterschiedlichen Auswirkungen der verschiedenen Instrumentenpakete stimmen somit aus gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht nicht notwendigerweise überein.

Im Politikszenerio 3 mit Emissionsstandards auf fossilen Brennstoffen würde die Schuldenquote im Jahr 2060 9,2 Prozentpunkte höher als im Referenzszenerio liegen und somit in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Politikszenerio 2. Besonders erwähnenswert ist das Politikszenerio 4 mit den Subventionen für das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) und den Einkäufen von Negativemissionstechnologien (NET), durch welche die Schuldenquote um 11 Prozentpunkte über dem Referenzszenerio im Jahr 2060 zu liegen kommen würde. Diese Ergebnisse zeigen, dass die öffentlichen Finanzen durch eine vermehrt auf Subventionen basierte Klimapolitik stärker unter Druck geraten werden.

2.6 FAZIT

Die Langfristperspektiven 2024 analysieren im Rahmen einer Pilotstudie zum ersten Mal die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels auf die öffentlichen Haushalte. Die modellgestützten Ergebnisse zeigen, dass der Weg zu Netto-Null den Druck auf die öffentlichen Finanzen erhöhen wird, primär durch Veränderungen auf der Einnahmeseite.

Die öffentlichen Haushalte werden aufgrund der zusätzlichen Klimaschutzmassnahmen und dem damit verbundenen geringeren Wachstum von BIP, Konsum und Löhnen mit tieferen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und den direkten Steuern rechnen müssen. Dies im Vergleich zu einer Entwicklung ohne weitergehende Klimaschutzmassnahmen, in welcher das Netto-Null Ziel nicht erreicht wird. Die aufgrund der Elektrifizierung des Verkehrssektors wegfallenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der LSVA können hingegen durch die Einführung von Ersatzabgaben kompensiert werden.

Insgesamt ist aufgrund der Klimaschutzmassnahmen mit schlechteren Haushaltssaldi und damit mit höheren Schuldenquoten zu rechnen. Der Bund und die Sozialversicherungen sind finanziell am stärksten betroffen. Der verstärkte Einsatz von Subventionen wird den Druck auf die öffentlichen Finanzen weiter erhöhen.

